

**Einladung  
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates auf  
Dienstag, 04.10.2022, 18:30 Uhr,  
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Vorstellung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuungseinrichtungen
4. GMS Eschach-Neckar 2. BA Sanierung und 3. BA Anbau/Erweiterung, Bericht des Architekten Möhrle über den Kostenstand
5. Bebauungsplan "Riedwiesen Ost 1. Erweiterung, 1. Änderung", Gemarkung Fischbach
  - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und der Beteiligung der Öffentlichkeit
  - Beratung und Beschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften als Satzungen
6. Investitionsprogramm Haushaltsplan 2023
7. Notstromaggregat Wasserversorgung / Vergabe Lieferung und Aufbau Notstromaggregat
8. Asphaltsanierung Bühlweg / Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
9. Baugesuche
  - 9.1. Neubau einer Gewerbehalle mit Büros und Betriebsleiterwohnung, Riedwiesen 5, Flst. Nr. 390/2, Gemarkung Fischbach
  - 9.2. Errichtung einer Terrassenüberdachung, Amselweg 7, Flst. Nr. 2549, Gemarkung Niedereschach
  - 9.3. Einbau von je 1 zusätzlichen Wohnung in den Untergeschossen, Veränderung der Grundrisse, Niedereschacher Str. 53+55, Flst. Nr. 18/2, Gemarkung Schabenhausen
  - 9.4. Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoss, Keltenplatz 1, Flst. Nr. 1197, Gemarkung Fischbach
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke.

Martin Ragg  
Bürgermeister

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 096/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 14.09.2022
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

04.10.2022

## **Gegenstand der Vorlage**

### **Vorstellung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuungseinrichtungen**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindeverwaltung hat mit Unterstützung des beauftragten Instituts für Qualitätsentwicklung in der Bildung (IQB) die Bedarfsplanung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Niedereschach erstellt.

Frau Breddin vom genannten Institut wird in der Sitzung anwesend sein und die Bedarfsplanung anhand der als Anlage beigefügten Dateien vorstellen und erläutern.

Der Gemeinderat soll die Bedarfsplanung zur Kenntnis nehmen und daraus in den nächsten Monaten weitere Maßnahmen erörtern und ggfs. beschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.



Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen  
in der Gemeinde Nidereschach  
2022/23

## Inhalt

1	Vorbemerkung .....	1
2	Rechtliche Grundlagen .....	2
2.1	Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII und des Kindertagesbetreuungsgesetzes.....	2
2.2	Das Gute-KiTa-Gesetz des Bundes .....	2
2.3	Umsetzung in Baden-Württemberg .....	2
2.4	Finanzausgleichsgesetz .....	3
2.5	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (Grundschule) .....	4
3	Quantitative Bedarfsermittlung.....	5
3.1	Entwicklung der Geburtenzahlen .....	5
4	Bestandsaufnahme .....	8
4.1	Kindertagespflege bei qualifizierten Tagesmüttern/-vätern .....	8
4.2	Angebotsformen in den Kindertageseinrichtungen Niedereschach.....	8
4.3	Angebotsformen und Belegung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen .....	10
4.3.1	Familienzentrum Pater Edgar Weinmann.....	10
4.3.2	Naturkindergarten Wurzelzwerge .....	11
4.3.3	KinderVilla Niedereschach .....	12
4.3.4	Kindergarten Kappel.....	12
4.3.5	Kindergarten Villa Kunterbunt.....	13
4.3.6	Kindergarten Schabenhausen .....	14
4.3.7	Krankheitsvertretung Niedereschach .....	15
4.4	Betreuung Schüler*innen in Niedereschach.....	15
4.4.1	Betreuung an der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar .....	15
4.4.2	Betreuung an der Grundschule Kappel .....	16
4.4.3	Betreuung an der Grundschule Fischbach .....	16
4.4.4	Fazit und Handlungsempfehlungen zur Schulkindbetreuung .....	17
4.4.5	Betreuung während der Ferienzeit .....	17
5	Bedarfsermittlung.....	18
5.1	Entwicklung des Versorgungsgrads und der Betreuungsquote.....	18
5.2	Darstellung der Belegung seit 2013 .....	19
5.2.1	Entwicklung der Belegung entsprechend der einzelnen Einrichtungen .....	19
5.2.2	Entwicklung der Inanspruchnahme von diversen Betreuungszeiten .....	21
5.2.3	Aktuelle Altersstruktur in den Einrichtungen.....	22
5.3	Entwicklung der Belegungsquote .....	24
6	Fazit, Handlungsmaßnahmen und Ausblick.....	27
7	Anlagen.....	29

### 1 Vorbemerkung

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Niedereschach für das Jahr 2022/23 wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung in der Bildung (IQB) erstellt. Es soll eine den aktuellen Gegebenheiten der Gemeinde adäquate Planung der Kindertagesbetreuung erstellt werden.

Als Stichtag für die Bedarfsplanung wird der 01.03.2022 angenommen. Dies entspricht den jährlichen Meldungen der Einrichtungen nach § 47 SGB VIII für das Landesjugendamt und das Statistische Landesamt.

Neben der statistischen Auswertung der vorliegenden Daten wurden auch Interviews anhand eines standardisierten Fragebogens mit den Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen geführt.

Weitere Datenquellen für die Bedarfsplanung waren:

- die Betriebserlaubnis der Einrichtungen,
- die jährlichen Meldungen an den KVJS,
- statistische Daten aus dem Einwohnermeldeamt.

## 2 Rechtliche Grundlagen

### 2.1 Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII und des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Die Bedarfsplanung in der Gemeinde Niedereschach erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG vom 19.03.2009). § 24 des SGB VIII benennt den Rechtsanspruch für Kinder (mit der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr) auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Des Weiteren ist gesetzlich geregelt, dass Kinder mit der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung haben.

In § 3 KiTaG wird die Verantwortung der Gemeinden bei der Durchführung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschrieben:

„Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht“ (§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG, vom 19. März 2009).

Wesentlich für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Gemeinde ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots. Im Jahr 2021 wurde im SGB VIII die verpflichtende Vorgabe zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege ergänzt (§45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

### 2.2 Das Gute-KiTa-Gesetz des Bundes

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung sowie der Entlastung der Eltern bei den Gebühren mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022. Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Gesetz gibt den Ländern die Möglichkeit, aus zehn Handlungsfeldern zu wählen. Somit können gezielt Maßnahmen in den Ländern umgesetzt werden, die mit dem Bund entsprechende Verträge unterzeichnet haben.

### 2.3 Umsetzung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wurde dabei der Schwerpunkt insbesondere auf die starke KiTa-Leitung gelegt. Zur Erfüllung pädagogischer Leitungsaufgaben erhält die KiTa-Leitung eine Freistellung von sechs Stunden pro Woche sowie weitere zwei Stunden je Gruppe. Zu den pädagogischen Leitungsaufgaben zählen:

- Konzeptionsentwicklung und Umsetzung
- Teamentwicklung

## 2. Rechtliche Grundlagen

---

- Interaktionsentwicklung (mit Kindern, den Familien, im Sozialraum und dem Träger)

Der Umfang der Freistellung für pädagogische Leitungsaufgaben kann auf die Zuschüsse zu den Betriebsausgaben angerechnet werden. Dies ist im Kindertagesbetreuungsgesetz § 8 Abs. 2 geregelt.

Seit Januar 2021 können Leitungen von Kindertageseinrichtungen an einem Qualifizierungskurs im Rahmen des Programms „Starke Leitung – starke Kita“, das von der DKJS koordiniert wird, teilnehmen. Insgesamt werden von unterschiedlichen Bildungsanbietern 25 Kurse angeboten, welche bis 2024 abgeschlossen werden.

Ein weiteres Förderprogramm, das im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes auf den Weg gebracht wurde, ist das Modellprogramm „*Kinderbildungszentren BW*“. Hierbei werden Kindergarten- und Schulträger gefördert, die sich zu Kinderbildungszentren weiterentwickeln möchten.

- Förderung der Erhöhung der Ausbildungskapazität (für vergütete Ausbildung)
- Qualifizierung der Kindertagespflege
- Förderung der Sprachförderung
- Förderung trägerspezifischer innovativer Projekte
- Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen
- Ausbildungsgratifikation für Absolvent\*innen der klassischen Erzieher\*innenausbildung 2021
- Vergütung der Praxisanleitung der „Praxisintegrierten Ausbildung“ (PiA)

Zur Vernetzung von Politik, Wissenschaft, Trägern von Kindertageseinrichtungen und Fachkräften hat das Land Baden-Württemberg das Forum für frühkindliche Bildung eingerichtet (<https://www.ffb-bw.de/de/>). Ziel ist es, die Qualität von Kindertageseinrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

### 2.4 Finanzausgleichsgesetz

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) beschreibt in § 39 b den Finanzausgleich durch das Land nach Anzahl der in dem Gebiet der Gemeinde betreuten Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren. Dafür erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen.

„Die Systematik der finanziellen Zuweisungen des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ (§§ 29b und 29c FAG).“ (KVJS, Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung 2011, S. 6)

Demzufolge soll das Land Baden-Württemberg die zur Verfügung stehenden Gelder an die jeweiligen Gemeinden richten, in denen die Kinder tatsächlich betreut werden und nicht an die Wohnsitzgemeinden. Die Gemeinden erhalten die Zuweisungen je nach Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder. Es wird unterschieden nach:

- Alter (3 bis 6-jährige und unter 3-jährige Kinder)
- durchschnittlicher wöchentlicher Betreuungszeit je Kind (Stufenregelung)

## 2. Rechtliche Grundlagen

---

Zudem beinhalten die Zuweisungen für unter 3-jährige Kinder auch Mittel des Bundes zur Betriebskostenförderung.

„Für jedes auswärtige Kind unter drei Jahren errechnet sich der Kostenausgleich aus 75 Prozent der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich entsprechend der Betreuungszeit nach § 29 c Abs. 2 FAG im Vorjahr ergebenden Zuweisung. Der Kostenausgleich wird höchstens bis zu den der Standortgemeinde tatsächlich entstehenden Kosten gewährt“ (KVJS, Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung 2011, S. 24).

Entscheidend für die Höhe der Zuweisung ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03. des jeweiligen Vorjahres. Die Zuweisungsfaktoren werden anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik (jährliche KVJS-Meldungen) ermittelt.

### 2.5 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (Grundschule)

Im Oktober 2021 wurde das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) verabschiedet. Danach erhalten alle Grundschulkinder, die ab dem Jahr 2026 eingeschult werden, das Recht auf Ganztagsbetreuung. Dieses sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen vor. Auch die Ferienzeiten, bis auf maximal vier Wochen Schließzeit, sind darin eingeschlossen. Die Betreuung kann in Horten sowie an offenen oder gebundenen Ganztagschulen umgesetzt werden. Der Ausbau wird vom Bund mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro unterstützt. Der Förderzeitraum für Investitionskosten wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. An den laufenden Kosten beteiligt sich der Bund mit wachsenden Mitteln, bis zu 1,3 Milliarden Euro ab 2030.

(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>)

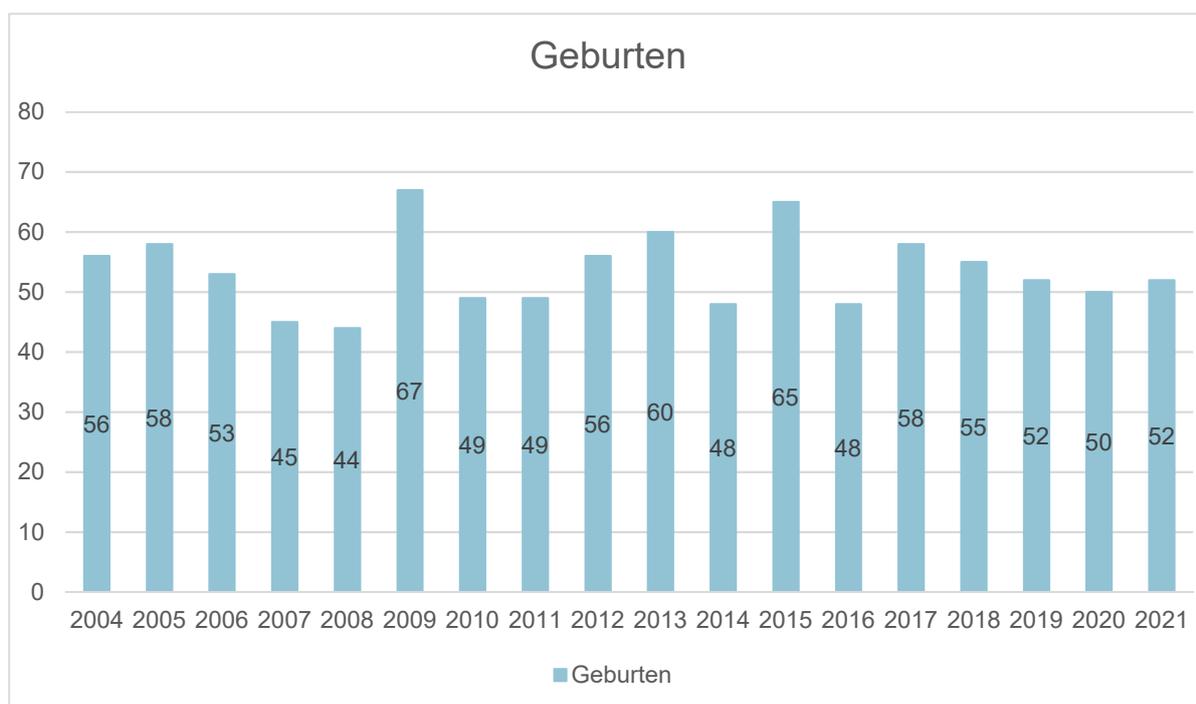
Im Folgenden wird evaluiert, wie der Bedarf der Gemeinde Niedereschach zum Stichtag 01.03.2022 gedeckt ist und welcher Bedarf perspektivisch für das Folgejahr 2023 zu erwarten ist. Ebenso wird auf die Sicherstellung des Rechtsanspruchs und den aktuellen und perspektivischen Versorgungsgrad eingegangen. In diesem Zusammenhang sollen notwendige Handlungsmaßnahmen zur Bedarfsdeckung im gesetzlichen Rahmen eruiert werden.

## 3 Quantitative Bedarfsermittlung

### 3.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

In der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Geburten im Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2021 analysiert.

Die Anzahl der Geburten vom 01.01.2022 bis zum 30.04. des Jahres 2022 liegt bei 24 Kindern.



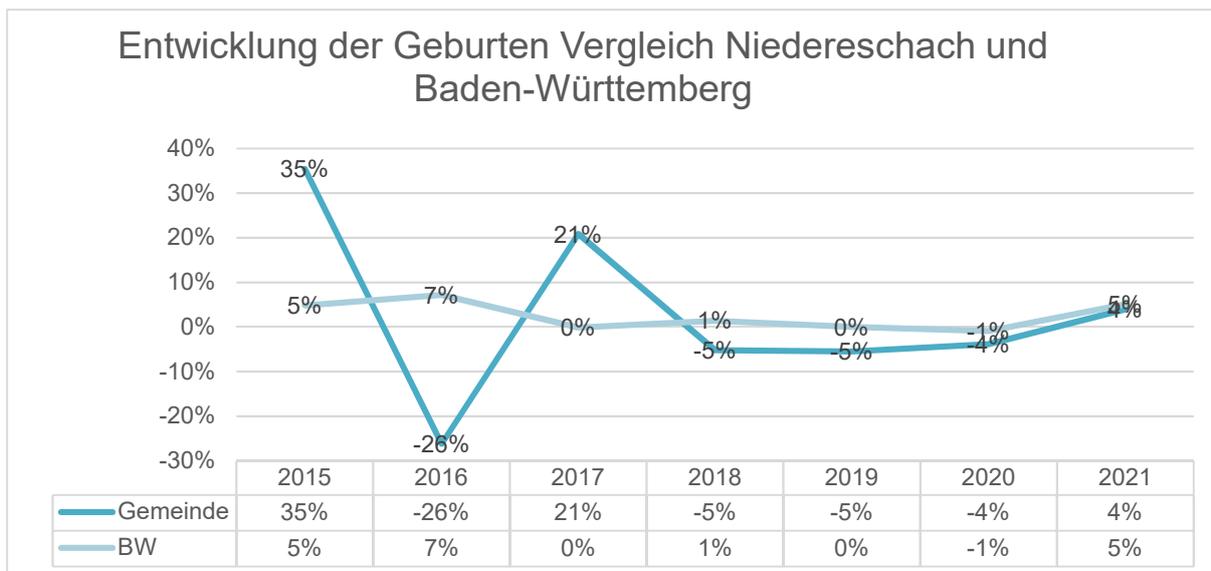
Geburtenzahlen: Gemeinde Niedereschach im Zeitraum 2004-2021

Die Analyse der Geburtenzahlen in der Gemeinde Niedereschach zeigt, dass die Entwicklung in den vergangenen Jahren weiterhin stabil war. Durchschnittlich wurden im betrachteten Zeitraum von 2004 bis 2021 54 Kinder pro Jahr geboren. Dabei zeigt sich, dass insbesondere in den Jahren 2007, 2008, 2014 und 2016 die Geburtenrate stark unter dem Durchschnitt lag. Vom Jahr 2017 bis 2020 ist ein leichter Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichnen. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 haben sich die Geburtenzahlen nicht wesentlich geändert.

Vergleicht man die Geburtenzahlen in Niedereschach mit gesamt Baden-Württemberg, so ist festzustellen, dass sich die Entwicklung angleicht und insgesamt stabil ist. Im Jahr 2021 ist für das gesamte Bundesland ein Anstieg von 5% zu verzeichnen.

Diese Entwicklung ist in den folgenden beiden Darstellungen abgebildet.

### 3. Quantitative Bedarfsermittlung



Entwicklung der Geburten in der Gemeinde Niedereschach im Vergleich zu Baden-Württemberg

Jahr	Anzahl der Geburten in Niedereschach	Anzahl der Geburten in BW <sup>1</sup>
2014	48	95.632
2015	65	100.269
2016	48	107.479
2017	58	107.375
2018	55	108.919
2019	52	108.985
2020	50	108.024
2021	52	113.551
<b>Anstieg von 2014 - 2021</b>	<b>4</b>	<b>17.919</b>

Entwicklung der Geburtenzahlen: Gemeinde Niedereschach und Baden-Württemberg im Vergleich von 2014 bis 2021

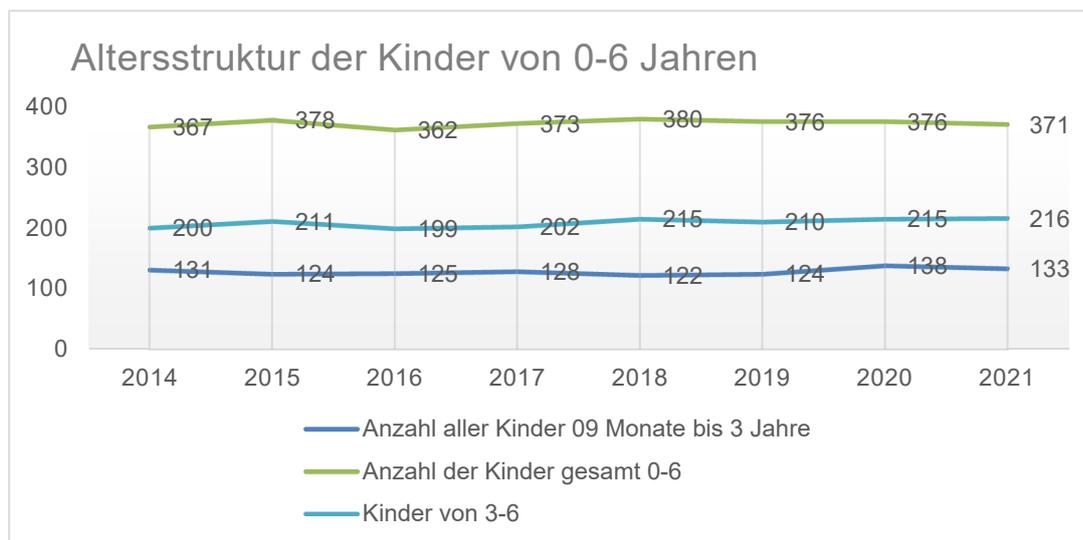
Betrachtet man die Geburtenzahlen im Hinblick auf die Kinder, die aktuell im Kindergartenalter sind, so lässt sich feststellen, dass die Kinder des geburtenstarken Jahrgangs 2015 spätestens 2022 eingeschult werden. Ab dem Jahr 2016 sinkt die Geburtenrate stark auf durchschnittlich 52,5 Geburten pro Jahr. Dies sind 10 Geburten weniger als 2015. Betrachtet man lediglich die

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022

### 3. Quantitative Bedarfsermittlung

Anzahl der Geburten, kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen ebenfalls leicht rückläufig ist.

Um Zuzüge und Wegzüge von Kindern mit zu berücksichtigen, wird im Folgenden auf die tatsächliche Anzahl der Kinder in den Altersbereichen geschaut. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zahlen in den entsprechenden Altersgruppen unter 3 Jahren, 3-6 Jahre und 0-6 Jahre.



*Verteilung der relevanten Altersgruppen in der Gemeinde Niedereschach*

In der Altersgruppe von neun Monaten bis drei Jahren (U3) ist von 2014 bis 2019 keine Veränderung sichtbar. Der Anstieg der Kinder in der Altersgruppe von 3-6 Jahren beträgt von 2014 auf 2018 15 Kinder. Danach sinkt die Zahl wieder. Hier ist der geburtenstarke Jahrgang 2015 sichtbar. Ab 2019 ist die Anzahl stabil.

### 4 Bestandsaufnahme

Im Folgenden werden die verschiedenen Betreuungsangebote der Gemeinde Niedereschach in den Blick genommen. Dabei werden insbesondere die aktuellen Platzzahlen sowie deren Belegung dargestellt.

#### 4.1 Kindertagespflege bei qualifizierten Tagesmüttern/-vätern

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagespflege zur Verfügung steht (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Die Kindertagespflege im Schwarzwald-Baar-Kreis wird durch TaPS e.V. umgesetzt. Die Vermittlung der Kindertagespflege erfolgt über das örtliche Jugendamt oder über den Verein direkt. TaPS e.V. berät und betreut die Tagespflegepersonen auch in fachlichen Fragen.

Derzeit besteht in Niedereschach kein Angebot der Kindertagespflege. Aktuell haben aber zwei Mütter Interesse bekundet, eine Großtagespflege in geeigneten Räumen mit 10 Plätzen zu etablieren.

#### 4.2 Angebotsformen in den Kindertageseinrichtungen Niedereschach<sup>2</sup>

Die Angebotsformen der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren stellen sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Angebotsform <sup>3</sup>	Anzahl der Plätze
VÖ	10
AM mit VÖ	81
AM mit RG/HT	25
AM GT/VÖ	25 (davon 10 GT)
GT ZG mit VÖ/RG/HT	100 (davon 40 GT)
Krippe mit VÖ	30
Spielgruppe	10

---

<sup>2</sup> eine Übersicht der Darstellung kann dem Anhang entnommen werden

<sup>3</sup> Abkürzungen der Gruppenformen:

**AM:** Altersgemischte Gruppe

**GT:** Ganzttag (mehr als 7 Std./Tag durchgängige Öffnungszeit)

**VÖ:** verlängerte Öffnungszeit (durchgehende Öffnungszeit von mindestens 6 Std./Tag)

**HT:** Halbttag (Vor- oder Nachmittagsöffnungszeiten mit mindestens 3 Std./Tag bis unter 6 Std./Tag)

**RG:** Regelgruppe (Vor- und Nachmittagsöffnungszeiten mit Unterbrechung am Mittag)

**ZG:** Zeitgemischt (Zeitmischung aus GT, HT, VÖ und RG)

**Spielgruppe:** für 0-3 Jahre Öffnungszeit von 10 bis maximal 15 Std./Woche für 10 Kinder

#### 4. Bestandsaufnahme

---

Als besondere Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren kommt die Spielgruppe der KinderVilla Niedereschach der LFA - vivo gGmbH mit zehn Plätzen hinzu. Diese ist in den weiteren Berechnungen nicht erfasst, da sie derzeit nicht von Eltern in Anspruch genommen wird.

Die Platzzahlen für Kinder von null bis drei Jahren in altersgemischten Gruppen und der Krippe stellen sich in der Gemeinde Niedereschach wie folgt dar:

Anzahl an Plätzen 2-3J in AM-Gruppe	26
Anzahl der Plätze 0-3J gesamt	56
Versorgungsgrad für 0-3J, ohne Kindertagespflege	42%

*Darstellung des Platzangebots an altersgemischten Plätzen für Kinder U3*

Das Angebot an Krippenplätzen (es werden alle Plätze für Kinder von 0-3 Jahren betrachtet) sollte laut der Empfehlung des KVJS einer Quote von 35% entsprechen. Der aktuelle Versorgungsgrad<sup>4</sup> in Niedereschach bei der Betreuung der Kinder im Alter von 9 Monaten bis 3 Jahren liegt bei 42%. In der Berechnung wurden die Plätze in der KinderVilla Niedereschach und die möglichen Plätze für die Zweijährigen in allen anderen Einrichtungen herangezogen.

#### *Ganztagsbetreuung*

Bei der Betrachtung der Angebotsformen wird deutlich, dass es für den Bereich der Krippe kein Angebot mit Ganztagsöffnungszeiten gibt. Eine Ganztagsbetreuung für die Altersgruppe drei bis sechs, mit einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von 7,95 Stunden, besteht im Familienzentrum Pater Edgar Weinmann und im Kindergarten Kappel. Das bedeutet, dass der Großteil der Ganztagsplätze einen Betreuungsumfang nur knapp über den sieben Stunden der durchgängigen Öffnungszeit beträgt.

Die Betreuung von Kindern unter zwei Jahren ist derzeit in der KinderVilla Niedereschach möglich. Das Angebot der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in eine Krippengruppe wird durch die KinderVilla abgedeckt. Die Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren kann in verschiedenen Einrichtungen erfolgen. Jedoch ist dabei zu beachten, dass sich bei der Aufnahme von Zweijährigen die Platzzahl für 3–6-jährige reduziert. Dies wirkt sich entsprechend auf die Platzkapazität in den Einrichtungen aus.

Für die Versorgung mit Ganztagesplätzen schlägt der KVJS eine Quote von 20-30% vor. Der folgenden Tabelle ist der Versorgungsgrad für die Ganztagsbetreuung in Niedereschach zu entnehmen.

Der Versorgungsgrad für Kinder in diversen Altersgruppen stellt sich derzeit wie folgt dar:

<b>Altersgruppe</b>	<b>Versorgungsgrad GT</b>
3-6 Jahre (bei 50 Plätzen)	23%
0-2 Jahre	0%

*(Versorgungsgrad GT nach Altersgruppen)*

---

<sup>4</sup> Referenzwert: Einwohnerdaten Juni 2022

## 4. Bestandsaufnahme

---

Auffällig dabei ist, dass der Versorgungsgrad an Ganztagesplätzen in Niedereschach für die Altersgruppe 0-2 Jahre bei 0% liegt. Die Versorgungsgrade in den anderen Altersgruppen liegen in dem Korridor der Empfehlungen des KVJS, wenn man von 50 Plätzen GT ausgeht. Vernachlässigt man 40 der 50 Plätze aufgrund der nur geringfügig erhöhten Öffnungszeit zum Bereich der VÖ, erhält man einen Versorgungsgrad von 3%.

Im Folgenden wird nun dargestellt, wie die vorhandenen Plätze tatsächlich belegt sind.

### 4.3 Angebotsformen und Belegung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen<sup>5</sup>

Im Folgenden sollen die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Niedereschach kurz einzeln dargestellt werden, um einen differenzierten Blick auf die aktuellen Platzzahlen und freien Kapazitäten richten zu können. So lassen sich detaillierte Aussagen zu spezifischen Handlungsmaßnahmen treffen. Die aufgeführten Belegungszahlen berücksichtigen die betreuten Kinder unter drei Jahren, welche zwei Plätze belegen.

#### 4.3.1 Familienzentrum Pater Edgar Weinmann

Das Familienzentrum Pater Edgar Weinmann ist in der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius. Die Einrichtung ist mit 100 Plätzen und vier Gruppen die größte Einrichtung in der Gemeinde Niedereschach.

Aufgenommen werden Kinder ab einem Alter von 2,9 Jahren. Die Betreuungszeiten können von den Eltern flexibel gewählt werden.

Anzahl an Gruppen	4
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	100
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.22	89
Anzahl der freien Plätze	11
Belegte Plätze zum 31.08.2022	94
Geplante Neuaufnahmen 22/23	22
Vorauss. Belegung zum 31.08.2023	93
Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit	./.
Kinder, die nicht deutsch sprechen	18
Kinder mit Behinderung	1
Leitungsfreistellung	67,54 %
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2022</b>	<b>89</b>

---

<sup>5</sup> Eine Übersicht der Darstellung kann dem Anhang entnommen werden.

#### 4. Bestandsaufnahme

---

Bis zum Ende des Kindergartenjahres werden im Familienzentrum Pater Edgar Weinmann 94 Plätze belegt sein. Für das neue Kindergartenjahr sind, Stand Juni 2022, 22 Neuaufnahmen geplant, so dass in der Einrichtung zum Ende des Kindergartenjahres 22/23 93 Plätze belegt sein werden.

Ziel der Einrichtungsleitung ist es, den Ganztagsbereich auszubauen. Aktuell stehen fünf Kinder auf der Warteliste für einen Ganztagsplatz. Außerdem wünscht sich die Einrichtung eine Erweiterung der Öffnungszeit in den VÖ-Gruppen auf insgesamt 7 Stunden.

##### 4.3.2 Naturkindergarten Wurzelzwerge

Der Naturkindergarten Wurzelzwerge befindet sich in der Trägerschaft des Naturkindertages Niedereschach e.V. Die Einrichtung hat zwei Gruppen mit insgesamt 25 Plätzen. Die Besonderheit der Einrichtung ergibt sich aus dem Profil eines Naturkindertages. Aufgenommen werden Kinder ab einem Alter von zwei Jahren. Die durchschnittliche Öffnungszeit des Naturkindertages beträgt täglich sieben Stunden.

Anzahl an Gruppen	2
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	25
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.22	23
Anzahl der freien Plätze	2
Belegte Plätze zum 31.08.2022	25
Geplante Neuaufnahmen 22/23	5
Vorauss. Belegung zum 31.08.2023	23
Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit	./.
Kinder, die nicht deutsch sprechen	./.
Kinder mit Behinderung	./.
Leitungsfreistellung	k.A.
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2022</b>	<b>23</b>

Zum Stichtag 01.03.2022 besuchen 21 Kinder den Naturkindergarten Wurzelzwerge. Bis zum Ende des Kindergartenjahres werden alle Plätze belegt sein. Ein Kind ist unter drei Jahre alt. Insgesamt können laut Betriebserlaubnis fünf Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden. Aktuell gibt es keine Warteliste für den Naturkindergarten. Ein Bedarf an Ganztagesplätzen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden.

## 4. Bestandsaufnahme

### 4.3.3 KinderVilla Niedereschach

Die KinderVilla Niedereschach ist eine Krippe, in der ausschließlich Kinder in einem Alter von neun Monaten bis drei Jahren betreut werden. Die Trägerschaft hat die LFA – vivo gemeinnützige GmbH mit Sitz in Rottweil. In der KinderVilla können 30 Kinder in drei Krippengruppen betreut werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, zehn Kinder in einer Spielgruppe zu betreuen. Diese wird aktuell aber nicht genutzt. Die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit der KinderVilla beträgt 6,5 Stunden.

Anzahl an Gruppen	3
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	30
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.22	29
Anzahl der freien Plätze	1
Belegte Plätze zum 31.08.2022	23
Geplante Neuaufnahmen 22/23	15
Vorauss. Belegung zum 31.08.2023	24
Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit	1
Kinder, die nicht deutsch sprechen	1
Kinder mit Behinderung	./.
Leitungsfreistellung	50%
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2022</b>	<b>29</b>

Zum Stichtag 01.03.2022 sind in der KinderVilla 29 der 30 Plätze belegt. Zum Stichtag besuchen zwei Kinder aus anderen Gemeinden die KinderVilla. Es wird ein großes Erweiterungspotential in Bezug auf die Öffnungszeiten gesehen. Die Rückmeldungen der Eltern ergeben, dass 10 bis 15 Ganztagsplätze belegt werden könnten.

### 4.3.4 Kindergarten Kappel

Der Kindergarten Kappel ist eine zweigruppige Einrichtung in Trägerschaft des Kindergartenvereins Kappel e.V. Die Besonderheit der Einrichtung ist, dass sich der Kindergarten und die Grundschule unter „einem Dach“ befinden. Der Kindergarten hat eine Platzkapazität von 47, davon können zehn Plätze mit einer Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen werden. Aufgenommen werden können Kinder ab einem Alter von zwei Jahren.

Anzahl an Gruppen	2
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	47

#### 4. Bestandsaufnahme

Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.22	41
Anzahl der freien Plätze	6
Belegte Plätze zum 31.08.2022	45
Geplante Neuaufnahmen 22/23	9
Vorauss. Belegung zum 31.08.2023	45
Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit	1
Kinder, die nicht deutsch sprechen	./.
Kinder mit Behinderung	./.
Leitungsfreistellung	./.
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2022</b>	<b>41</b>

Zum Stichtag 01.03.2022 waren 41 der 47 Plätze im Kindergarten Kappel belegt. Somit sind noch 6 freie Plätze vorhanden.

#### 4.3.5 Kindergarten Villa Kunterbunt

Die Villa Kunterbunt liegt im Ortsteil Fischbach und ist in der Trägerschaft der Gemeinde Niereschach. Sie ist eine zweigruppige Einrichtung mit einer Platzzahl von 44 Plätzen. Die Einrichtung hat ein teil-offenes Konzept. Aufgenommen werden Kinder ab zwei Jahren. Die Einrichtung hat eine tägliche Öffnungszeit von 6,8 Stunden.

Anzahl an Gruppen	2
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	44
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.22	40
Anzahl der freien Plätze	4
Belegte Plätze zum 31.08.2022	40
Geplante Neuaufnahmen 22/23	11
Vorauss. Belegung zum 31.08.2023	44
Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit	3
Kinder, die nicht deutsch sprechen	2
Kinder mit Behinderung	1
Leitungsfreistellung	18 <sup>6</sup> %

<sup>6</sup> 9 % Freistellung der Leitung und 9 % Freistellung der Stellvertretung (Summe 18 %)

#### 4. Bestandsaufnahme

---

<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2022</b>	<b>35</b>
---	-----------

Zum Stichtag 01.03.2022 waren 40 der 44 Plätze belegt. Im kommenden Kindergartenjahr sind bis Mai 2023 11 Neuaufnahmen geplant. Die Einrichtung wird dann mit 44 belegten Plätzen voll sein. Ein Kind, das zum gewünschten Aufnahmedatum zwei Jahre alt ist, steht auf der Warteliste. Ein Bedarf an Ganztagsplätzen wird aktuell von den Eltern nicht rückgemeldet.

##### 4.3.6 Kindergarten Schabenhäuser

Der Kindergarten Schabenhäuser ist eine eingruppige Einrichtung mit einer altersgemischten Gruppe. Aufgenommen werden können Kinder ab dem zweiten Lebensjahr. Die Trägerschaft liegt beim Kindergarten Schabenhäuser e.V. Der Kindergarten hat eine tägliche Öffnungszeit von 6,4 Stunden.

Anzahl an Gruppen	1
Anzahl beim KVJS genehmigter Plätze	25
Anzahl der belegten Plätze zum Stichtag 01.03.22	24
Anzahl der freien Plätze	1
Belegte Plätze zum 31.08.2022	25
Geplante Neuaufnahmen 22/23	3 <sup>7</sup>
Vorauss. Belegung zum 31.08.2023	25
Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit	2
Kinder, die nicht deutsch sprechen	2
Kinder mit Behinderung	./.
Leitungsfreistellung	0%
<b>Belegung zum Stichtag 01.03.2022</b>	<b>24</b>

Im Kindergartenjahr 2022/23 werden bis Dezember voraussichtlich drei neue Kinder aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme alle zwei Jahre alt sind. Die Einrichtung ist dann mit 25 belegten Plätzen voll.

Es bestehen derzeit Rückmeldungen von Eltern über den Bedarf an Ganztagsplätzen oder einer verlängerten Öffnungszeit. Aktuell könnten ca. 5 Plätze bis 14 Uhr belegt werden.

---

<sup>7</sup> Alle bei Aufnahme 2 Jahre alt

## 4. Bestandsaufnahme

### 4.3.7 Krankheitsvertretung Niedereschach

Die Gemeinde Niedereschach hat zu dem vom Kommunalverband für Jugend und Soziales geforderten Mindestpersonalschlüssel in den Einrichtungen und dem entsprechend vorgesehenen Personalschlüssel eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung in den Einrichtungen etabliert. Die Stelle ist derzeit mit zwei Mitarbeiter\*innen der LFA - vivo gGmbH besetzt. Der Einsatz in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen erfolgt in Absprache mit den Kindergärten.

Der Einsatz der Krankheitsvertretung in den Jahren 2019 bis 2021 verteilt sich auf die einzelnen Einrichtungen wie folgt:

	Schabenhausen	Kappel	Fischbach	Naturkindergarten Wurzelzwerge	Familienzentrum Pater Edgar Weidmann	Gesamt
Summe in Tagen 2019	64	38	51	56	127	336
Summe in %	19%	11%	15%	17%	38%	
Summe in Tagen 2020	170	18	29	34	54	305
Summe in %	56%	6%	9%	11%	18%	
Summe in Tagen 2021	33	22	78	42	134	309
Summe in %	11%	7%	25%	14%	43%	

*Darstellung des Einsatzes der Krankheitsvertretung im Jahr 2019 bis 2021*

Aus der Darstellung geht hervor, dass im Jahr 2020 der größte Bedarf im Kindergarten Schabenhausen und 2021 im Familienzentrum Pater Edgar Weidmann bestand.

## 4.4 Betreuung Schüler\*innen in Niedereschach

An den einzelnen Schulstandorten in Niedereschach werden unterschiedliche Betreuungsmodelle angeboten. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Anhang.

An der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar sowie den Grundschulen in Kappel und Fischbach wird eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Unterricht angeboten. Dabei kommen unterschiedliche Betreuungsmodelle<sup>8</sup> zum Einsatz.

### 4.4.1 Betreuung an der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar

An der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar Standort Niedereschach wurde in den vergangenen Jahren ein vielseitiges Betreuungskonzept entwickelt. Neben der Kernzeitenbetreuung findet die Ganztagsbetreuung in den Räumen der Schule von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr statt. Die Schüler\*innen werden von Mitarbeiter\*innen der LFA – vivo gemeinnützige GmbH betreut. Der Personalschlüssel beträgt 2,7 Vollzeitstellen.

<sup>8</sup> Eine Übersicht über die in Baden-Württemberg unterschiedenen Modelle sowie die aktuellen Betreuungsangebote in Niedereschach findet sich im Anhang.

#### 4. Bestandsaufnahme

Die Anmeldezahlen in den vergangenen Jahren stellen sich im Bereich der Ganztagesbetreuung wie folgt dar:

Schuljahr	Anmeldungen Kernzeit	Anmeldungen GTB
2020/2021	37	71
2021/2022	53	67

*Anmeldungen Kernzeit und Ganztagsbetreuung an der GMS Eschach-Neckar*

Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit, in der Mensa ein warmes Mittagessen zu erhalten. Im Anschluss an die Betreuung beim Mittagessen erfolgt die Hausaufgabenbetreuung. Im Rahmen der Ganztagesbetreuung finden wechselnde pädagogische Angebote und Arbeitsgemeinschaften statt. Das Mittagessen an der GMS Niedereschach kostet derzeit 3,60 € und wird durch die Firma Tellerrand geliefert.

#### 4.4.2 Betreuung an der Grundschule Kappel

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird an der Grundschule Kappel sowohl die Betreuung am Nachmittag (12.00 – 16.00 Uhr), als auch die Frühbetreuung (7.00 – 8.30 Uhr) von der LFA – vivo GmbH angeboten.

Im aktuellen Schuljahr 2021/22 besuchen bis zu 9 Schüler\*innen die Frühbetreuung vor dem Unterricht sowie bis zu 17 Schüler\*innen die Nachmittagsbetreuung. Die Anmeldezahlen variieren je nach Wochentag. In der folgenden Tabelle sind die konkreten Anmeldungen dargestellt.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Frühbetreuung (7 bis 8.30 Uhr)	5	6	6	5	9
Nachmittag (12 bis 16 Uhr)	15	11	12	17	Kein Betreuungsangebot

Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr 2020/21 (25 Anmeldungen) hat sich die Anmeldezahl für die Nachmittagsbetreuung um acht Anmeldungen verringert.

#### 4.4.3 Betreuung an der Grundschule Fischbach

An der Grundschule in Fischbach ist mit Beginn des Schuljahres 2022/23 eine Betreuung nach dem Unterricht geplant. Diese wird von Mitarbeiter\*innen der LFA-vivo gemeinnützige GmbH von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12 bis 14 Uhr angeboten.

## 4. Bestandsaufnahme

### 4.4.4 Fazit und Handlungsempfehlungen zur Schulkindbetreuung

Um dem Bedarf der Schulkindbetreuung gerecht werden zu können, wurde beziehungsweise wird in Kappel eine zusätzliche Frühbetreuung und in Fischbach eine Betreuung bis 14 Uhr etabliert.

### 4.4.5 Betreuung während der Ferienzeit

Die Betreuung in den Schulferien ist durch eine Ferienregelung abgedeckt. Die Kindertageseinrichtungen in Niedereschach stimmen die Ferienplanung im Vorjahr ab. Die KinderVilla Niedereschach schließt zwischen Weihnachten und Silvester, ansonsten ist die Einrichtung durchgängig geöffnet. Die Eltern der anderen Einrichtungen können ihr Kind in einer anderen Einrichtung betreuen lassen, falls die eigene Einrichtung geschlossen sein sollte.

An der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar findet in sieben Wochen im Schuljahr eine Ferienbetreuung statt. Damit sind die Osterferien, Pfingstferien und drei Wochen in den Sommerferien abgedeckt. Diese Betreuung kann von allen Grundschulern in Niedereschach in Anspruch genommen werden.

Die Entwicklung der Anmeldungen der Ferienbetreuung in Niedereschach stellt sich wie folgt dar:

2020			2021			2022		
Ostern	Pfingsten	Sommer	Ostern	Pfingsten	Sommer	Ostern	Pfingsten	Sommer
Notgruppe	Notgruppe	14	15 (Notgruppe)	6 (Notgruppe)	37	35	32	19
Notgruppe	Notgruppe	35			37	35	32	35
		30			37			35

*Darstellung der Anmeldezahlen der Ferienbetreuung in Niedereschach von 2020-2022*

Nachdem im Rahmen der Corona-Pandemie die Ferienbetreuung teilweise nur als Notbetreuung durchgeführt werden konnte, sind die Anmeldezahlen wieder steigend. Für die Sommerferien 2022 liegen aktuell 35 Anmeldungen vor.

### 5 Bedarfsermittlung

#### 5.1 Entwicklung des Versorgungsgrads und der Betreuungsquote

Im Folgenden werden der Versorgungsgrad und die Betreuungsquote in der Gemeinde Niedereschach dargestellt. Dabei sollte der Versorgungsgrad über 100% liegen, damit eine Bedarfsdeckung vorliegt. Bei unter 100% liegt eine Unterdeckung vor. Der Versorgungsgrad setzt die Platzkapazität in der Gemeinde mit den in der Gemeinde lebenden Kindern in der entsprechenden Altersgruppe ins Verhältnis.

Die Betreuungsquote beschreibt den Anteil der betreuten Kinder einer Altersgruppe in der Gemeinde im Verhältnis zu den dort wohnhaften Kindern der gleichen Altersgruppe.

Die Entwicklung des Versorgungsgrads sowie der Betreuungsquote für die einzelnen Altersgruppen in Niedereschach stellt sich von 2013 bis 2022 wie folgt dar:

Jahr	Versorgungsgrad 0 - 6 Jahre	Versorgungsgrad 9 Monate - 3 Jahre	Versorgungsgrad 3 - 6 Jahre	Betreuungsquote 0 - 6 Jahre	Betreuungsquote 9 Monate - 3 Jahre	Betreuungsquote 3 - 6 Jahre
2013	75%	49%	107%	62%	31%	93%
2014	74%	43%	108%	65%	32%	99%
2015	72%	45%	102%	59%	32%	86%
2016	75%	45%	108%	62%	31%	94%
2017	73%	44%	106%	61%	39%	88%
2018	71%	46%	100%	60%	38%	85%
2019	72%	45%	102%	57%	33%	83%
2020	72%	41%	100%	60%	29%	87%
2021	73%	42%	100%	61%	35%	84%

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren von 2013 bis 2017 gestiegen ist. Von 2017 bis 2020 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr ist die Zahl wieder um 6% gestiegen.

Die Betreuung der Kinder im Alter von 3-6 Jahren ist von 2018 auf 2019 um 2 % gesunken.

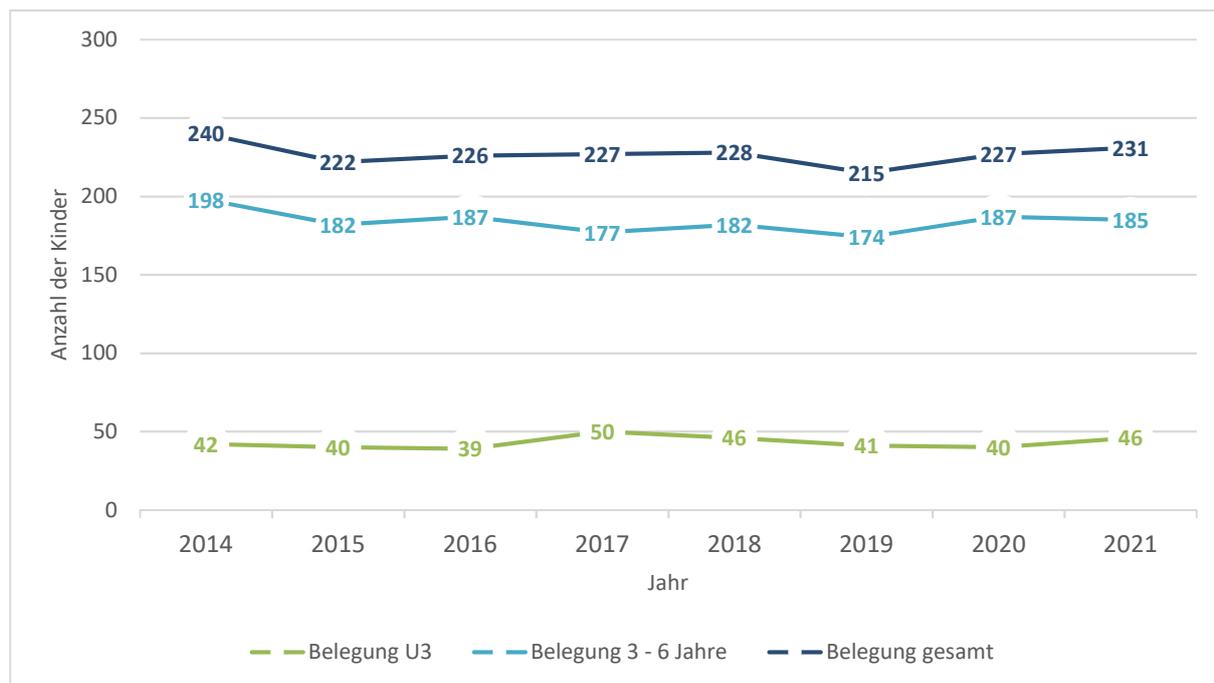
Der Versorgungsgrad bei den 3 – 6-Jährigen liegt bei 100% oder leicht darüber. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass bei der Aufnahme von 2-Jährigen in altersgemischten Gruppen

## 5. Bedarfsermittlung

weniger Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung stehen. Insgesamt zeigt sich eine konstante Entwicklung der Versorgungsgrade mit nur leichten Schwankungen.

### 5.2 Darstellung der Belegung seit 2013

Im Schaubild ist die Entwicklung der Belegungszahlen in Niedereschach und seinen Ortsteilen für die Jahre 2013 bis 2022 dargestellt.



Darstellung der Belegungszahlen zum Stichtag 01.03. von 2013-2021 alle Einrichtungen für Kinder von 0-6 Jahren

Erkennbar ist ein Anstieg der Kinder unter drei Jahren in den Jahren 2013 bis 2017. In den Jahren von 2018 auf 2020 ist ein Rückgang der Belegung mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren um insgesamt 10 Kinder zu verzeichnen. Im Jahr 2021 steigt die Anzahl der betreuten Kinder wieder auf 46.

Insgesamt ist im Jahr 2019 ein Einbruch der Belegungszahlen erkennbar. Seither steigen die Zahlen wieder. Bis auf die Anzahl der Kinder unter drei Jahren wird allerdings noch nicht das Niveau von 2014 erreicht.

#### 5.2.1 Entwicklung der Belegung entsprechend der einzelnen Einrichtungen

In den folgenden tabellarischen Darstellungen werden die Entwicklungen der Belegung für die einzelnen Einrichtungen differenziert erfasst.

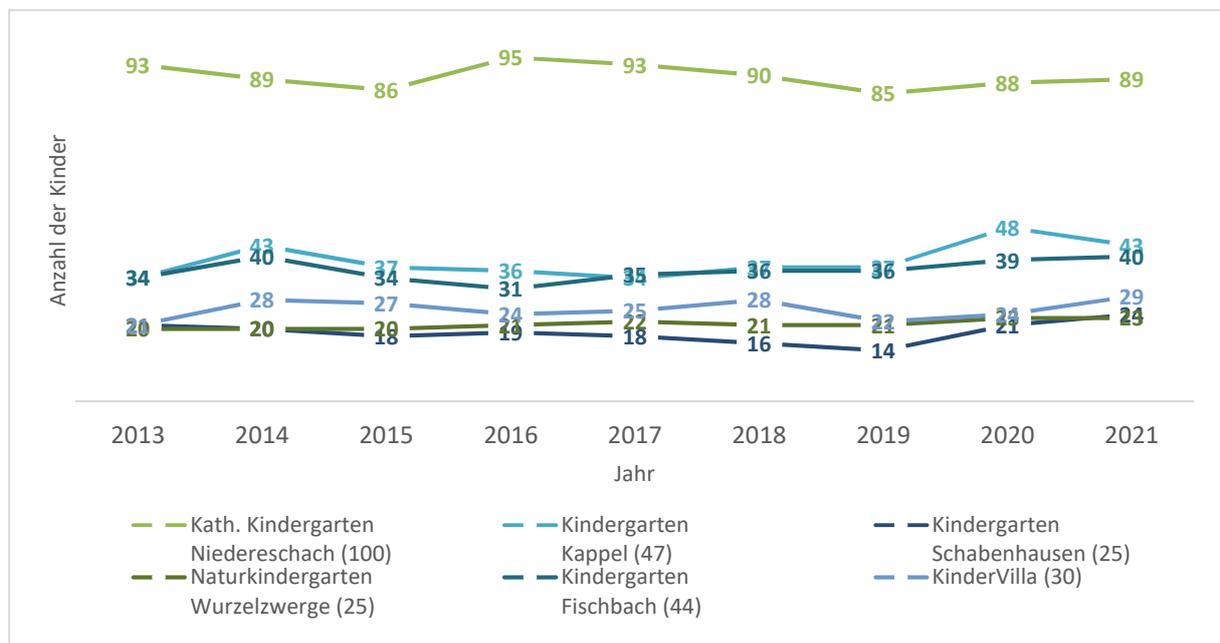
## 5. Bedarfsermittlung

Jahr	Familienzentrum Niedereschach (100)	Kindergarten Kappel (47)	Kindergarten Schabenhausen (25)	Naturkindergarten Wurzelzwerge (25)	Kindergarten Fischbach (44)	KinderVilla (30)	Gesamt (271)
2013	93	34	21	20	34	21	223
2014	89	43	20	20	40	28	240
2015	86	37	18	20	34	27	222
2016	95	36	19	21	31	24	226
2017	93	34	18	22	35	25	227
2018	90	37	16	21	36	28	228
2019	85	37	14	21	36	22	215
2020	88	48	21	23	39	24	243
2021	89	43	24	23	40	29	248

Darstellung der Belegungszahlen 2013 bis 2021 in den einzelnen Einrichtungen

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Belegung in den einzelnen Einrichtungen entweder konstant war oder leicht gestiegen ist. Des Weiteren wird deutlich, dass zum Stichtag der KVJS-Meldung in den vergangenen Jahren keine Einrichtung ihre maximale Platzbelegungszahl (grüne Zahl in Klammern) ausgeschöpft hat. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass von 2019 bis 2021 ein signifikanter Anstieg der Gesamtbelegung in den Einrichtungen zu verzeichnen ist. Es sind im Jahr 2021 33 Plätze mehr belegt. 23 Plätze sind zum Stichtag insgesamt frei. Mit 248 Plätzen besteht derzeit die höchste Belegung in den Einrichtungen seit 2013.

Zum Stichtag 01.03.2020 sind in allen Einrichtungen freie Platzkapazitäten vorhanden. Dies lässt sich in der folgenden Grafik darstellen:



Darstellung der Belegungszahlen 2013 bis 2021 in den einzelnen Einrichtungen

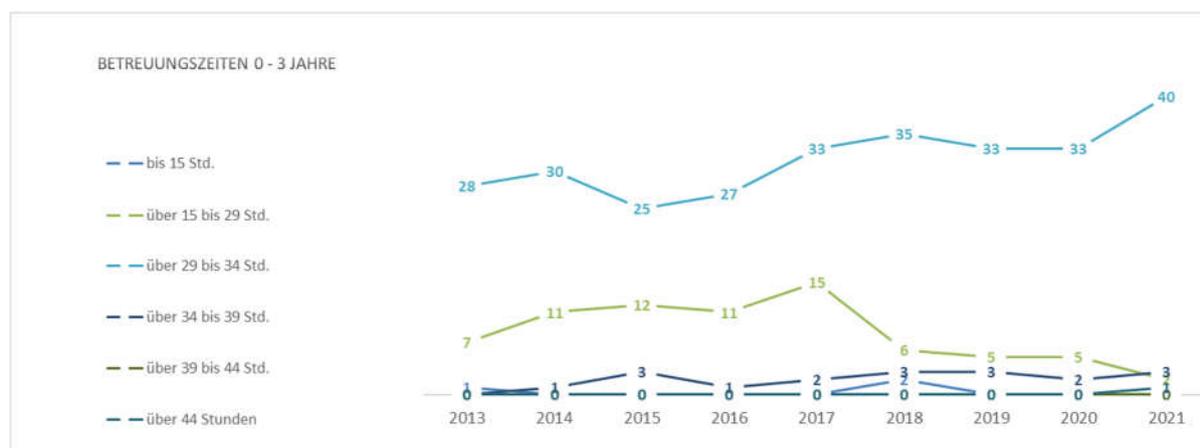
## 5. Bedarfsermittlung

Deutlich wird, dass die Anzahl der in Anspruch genommenen Plätze in Schabenhausen in den vergangenen zwei Jahren deutlich angestiegen ist (um 10 Plätze). Im Gegenzug dazu hat die Anzahl der betreuten Kinder im Kindergarten Kappel abgenommen. Auch in der KinderVilla ist ein deutlicher Anstieg um 5 Plätze von 2021 auf 2022 zu verzeichnen.

### 5.2.2 Entwicklung der Inanspruchnahme von diversen Betreuungszeiten

Mit der folgenden Darstellung soll evaluiert werden, ob und wie sich die Inanspruchnahme von unterschiedlichen Betreuungsumfängen im Zeitraum von 2013 bis 2021 verändert hat.

#### Betreuungszeiten für Kindern im Alter von 0-3 Jahren



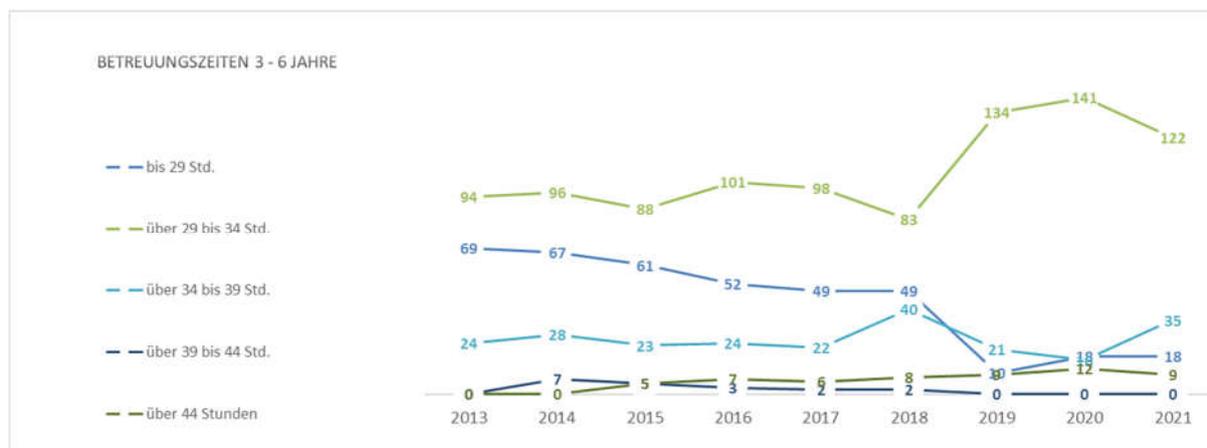
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>bis 15 Std.</b>	1	0	0	0	0	2	0	0	0
<b>über 15 bis 29 Std.</b>	7	11	12	11	15	6	5	5	2
<b>über 29 bis 34 Std.</b>	28	30	25	27	33	35	33	33	40
<b>über 34 bis 39 Std.</b>	0	1	3	1	2	3	3	2	3
<b>über 39 bis 44 Std.</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>über 44 Stunden</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Darstellung der Betreuungszeiten für Kinder von 0-3 Jahren

Für die Altersgruppe der unter Dreijährigen setzt sich das Bild der vergangenen Jahre fort. Die Betreuungszeit von 29 bis 34 Stunden stellt die am häufigsten nachgefragte Betreuungszeit. Eine Betreuungszeit von weniger als 29 Stunden ist weiter rückläufig. Zum Stichtag 01.03.2022 gab es ein zweijähriges Kind, welches im Familienzentrum Pater Edgar Weinmann mehr als 44 Stunden pro Woche betreut wird. Hierbei ist zu beachten, dass eine Betreuung von mehr als 35 Stunden pro Woche ausschließlich in den Einrichtungen mit Altersmischung ab zwei Jahren möglich ist.

## 5. Bedarfsermittlung

### Betreuungszeiten für Kindern im Alter von 3-6 Jahren



	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>bis 29 Std.</b>	69	67	61	52	49	49	10	18	18
<b>über 29 bis 34 Std.</b>	94	96	88	101	98	83	134	141	122
<b>über 34 bis 39 Std.</b>	24	28	23	24	22	40	21	16	35
<b>über 39 bis 44 Std.</b>	0	7	5	3	2	2	0	0	0
<b>über 44 Stunden</b>	0	0	5	7	6	8	9	12	9

Darstellung der Betreuungszeiten für Kinder von 3-6 Jahren

Für die Altersgruppe der Kinder von 3-6 Jahren wird weiterhin der Zeitraum von 29 bis 34 Betreuungsstunden pro Woche am häufigsten in Anspruch genommen. Von 2020 auf 2021 ist hierbei ein Rückgang zu verzeichnen. Dabei ist eine Verschiebung zur Betreuungszeit von 34 bis 39 Stunden zu beobachten. Hierbei hat sich die Anzahl der Kinder im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Betreuungszeiten von weniger als 29 Stunden sind insgesamt in den letzten Jahren rückläufig. In den Jahren 2020 und 2021 ist die Zahl wieder leicht gestiegen, allerdings sind es nach wie vor weniger als halb so viele wie im Jahr 2018.

Im Jahr 2020 ist außerdem eine höhere Inanspruchnahme einer Betreuungszeit von über 44 Stunden zu erkennen. Somit setzt sich der Trend der Zunahme in diesem Betreuungszeitraum fort. 2021 ist wieder ein leichter Rückgang auf das Vorjahresniveau zu verzeichnen. Der Zeitraum 39 bis 44 Stunden wurde in den vergangenen drei Jahren nicht nachgefragt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es für diesen Zeitkorridor kein Angebot in Nidereschach gibt. Die Ganztagsgruppen haben, bis auf eine Ausnahme, eine Betreuungszeit von maximal 37,25 Stunden. Lediglich im Familienzentrum Pater Edgar Weinmann stehen 10 Plätze mit einer Betreuungszeit von 50 Stunden pro Woche zur Verfügung. Diese Plätze waren in den vergangenen Jahren voll belegt beziehungsweise 2021 sogar überbelegt. Aus den dargestellten Daten kann also abgeleitet werden, dass zum Stichtag 01.03.2022 von insgesamt 44 Kinder eine Ganztagsbetreuung in Anspruch genommen wurde.

#### 5.2.3 Aktuelle Altersstruktur in den Einrichtungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Altersstruktur der Kinder in den einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2021 sowie 01.03.2022.

## 5. Bedarfsermittlung

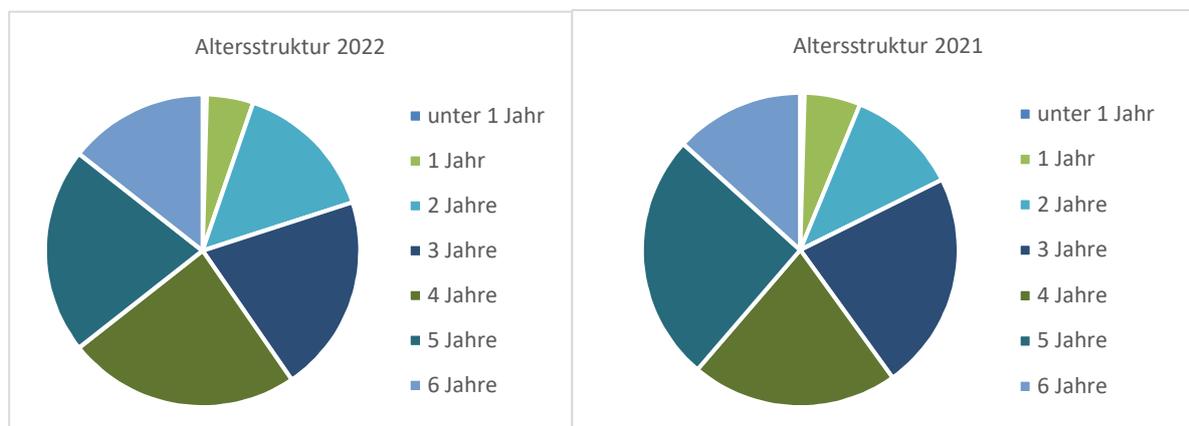
Einrichtung	< 1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Familienzentrum Pater Edgar	0	0	5	17	25	23	14
Naturkindergarten Wurzelzweige	0	0	1	6	6	4	4
KinderVilla	1	11	17	0	0	0	0
Kindergarten Kappel	0	0	4	8	14	6	7
Villa Kunterbunt	0	0	4	10	7	9	6
Kindergarten Schabenhausen	0	0	3	6	3	7	2
<b>Summe Gemeinde NE</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>34</b>	<b>47</b>	<b>55</b>	<b>49</b>	<b>33</b>

Verteilung des Alters der Kinder von 0 bis 6 Jahren zum 01.03.2022

Einrichtung	< 1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Familienzentrum Pater Edgar	0	0	1	23	22	24	17
Naturkindergarten Wurzelzweige	0	0	0	6	4	7	6
KinderVilla	1	13	10	0	0	0	0
Kindergarten Kappel	0	0	7	13	6	12	3
Villa Kunterbunt	0	0	4	7	10	11	3
Kindergarten Schabenhausen	0	0	4	2	6	4	1
<b>Summe Gemeinde NE</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>26</b>	<b>51</b>	<b>48</b>	<b>58</b>	<b>30</b>

Verteilung des Alters der Kinder von 0 bis 6 Jahren zum 01.03.2021

Zur besseren Veranschaulichung sind die Daten nochmals als Diagramme dargestellt.



Aus den Darstellungen ist zu entnehmen, dass im Jahr 2021 die Drei- und Fünfjährigen die größte Gruppe darstellten. Wie zu erwarten sind im Jahr 2022 die größte Anzahl der Kinder vier Jahre alt.

## 5. Bedarfsermittlung

### 5.3 Entwicklung der Belegungsquote

Die folgende Darstellung zeigt die Belegung in den einzelnen Einrichtungen in Niedereschach zum Stichtag 01.03.2021. Die Gesamtbelegungsquote beträgt zum Zeitpunkt des Stichtags 84%.

Ortsteil	Einrichtung	Träger	Anzahl der Gruppen	Plätze laut Betriebslaubnis (KVJS)	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder U3	Belegte Plätze (mit Berücksichtigung U3)	Belegungsquote	freie Plätze
NE	Familienzentrum Pater Edgar	Kath. Kirchengemeinde an der Eschach	4	100	87	1	88	87%	12
	Naturkindergarten Wurzelzwerge	Naturkindergarten Wurzelzwerge Niedereschach e.V.	2	25	23	0	23	92%	2
	KinderVilla*	LFA - vivo gemeinnützige GmbH	3	30	24	24	24	80%	6
	<b>Summe Niedereschach</b>		<b>9</b>	<b>155</b>	<b>134</b>	<b>25</b>	<b>135</b>	<b>86%</b>	<b>20</b>
Kappel	Kindergarten Kappel	Kindergartenverein Kappel e.V.	2	47	41	7	48	87%	-1
	<b>Summe Kappel</b>		<b>2</b>	<b>47</b>	<b>41</b>	<b>7</b>	<b>48</b>	<b>87%</b>	<b>-1</b>
FB	Villa Kunterbunt	Gemeinde Niedereschach	2	44	35	4	39	80%	5
	<b>Summe Fischbach</b>		<b>2</b>	<b>44</b>	<b>35</b>	<b>4</b>	<b>39</b>	<b>80%</b>	<b>5</b>
SH	Kindergarten Schabenhäuser	Kindergarten Schabenhäuser e.V.	1	25	17	4	21	68%	4
	<b>Summe Schabenhäuser</b>		<b>1</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>21</b>	<b>68%</b>	<b>4</b>
	<b>Summe Gemeinde NE</b>		<b>14</b>	<b>271</b>	<b>227</b>	<b>40</b>	<b>243</b>	<b>84%</b>	<b>28</b>

Übersicht der Belegung in den Einrichtungen zum Stand 01.03.2021

Zum Stichtag 01.03.2022 beträgt die Belegungsquote in den Einrichtungen 85%. Sie ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 1% gestiegen.

## 5. Bedarfsermittlung

Ortsteil	Einrichtung	Träger	Anzahl der Gruppen	Plätze laut Betriebslaubnis (KVUS)	Anzahl betreute Kinder	Anzahl Kinder U3	Belegte Plätze (mit Berücksichtigung U3)	Belegungsquote	freie Plätze
NE	Familienzentrum Pater Edgar	Kath. Kirchengemeinde an der Eschach	4	100	84	5	89	84%	11
	Naturkindergarten Wurzelzwerge	Naturkindergarten Wurzelzwerge Niedereschach e.V.	2	25	22	1	23	88%	2
	KinderVilla*	LFA - vivo gemeinnützige GmbH	3	30	29	29	29	97%	1
	<b>Summe Niederschach</b>		<b>9</b>	<b>155</b>	<b>135</b>	<b>35</b>	<b>141</b>	<b>87%</b>	<b>14</b>
Kappel	Kindergarten Kappel	Kindergartenverein Kappel e.V.	2	47	39	4	43	83%	4
	<b>Summe Kappel</b>		<b>2</b>	<b>47</b>	<b>39</b>	<b>4</b>	<b>43</b>	<b>83%</b>	<b>4</b>
FB	Villa Kunterbunt	Gemeinde Niedereschach	2	44	36	4	40	82%	4
	<b>Summe Fischbach</b>		<b>2</b>	<b>44</b>	<b>36</b>	<b>4</b>	<b>40</b>	<b>82%</b>	<b>4</b>
SH	Kindergarten Schabenhäuser	Kindergarten Schabenhäuser e.V.	1	25	21	3	24	84%	1
	<b>Summe Schabenhäuser</b>		<b>1</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>24</b>	<b>84%</b>	<b>1</b>
<b>Summe Gemeinde NE</b>			<b>14</b>	<b>271</b>	<b>231</b>	<b>46</b>	<b>248</b>	<b>85%</b>	<b>23</b>

Übersicht der Belegung in den Einrichtungen zum Stand 01.03.2022

Der folgenden Darstellung ist die Entwicklung der Belegung von 2014 bis 2021 (zum jeweiligen Stichtag des Folgejahres) zu entnehmen.

Jahr	Belegung U3	Belegungsquote (56 Plätze 2-3 J)	Belegung 3 - 6 Jahre	Belegungsquote (215 Plätze 3-6 J)	Belegung gesamt	Belegungsquote gesamt (271 Plätze)
2014	42	75%	198	92%	240	89%
2015	40	71%	182	85%	222	82%
2016	39	70%	187	87%	226	83%
2017	50	89%	177	82%	227	84%
2018	46	82%	182	85%	228	84%
2019	41	73%	174	81%	215	79%
2020	40	71%	187	87%	227	84%
2021	46	82%	185	86%	231	85%

Entwicklung der Belegungsquote in den Einrichtungen zum Stichtag 01.03. des Folgejahres von 2014 bis 2021

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Belegungsquote bis zum Jahr 2019 tendenziell rückläufig war und in allen Altersgruppen ihren niedrigsten Stand erreicht hat. Seither steigt die Quote wieder an. Insbesondere in der Altersgruppe unter Drei Jahren, wo sie um 11% gestiegen ist.

## **5. Bedarfsermittlung**

---

Zusammenfassend lässt sich aus der Darstellung der Belegung ableiten, dass in jedem der vergangenen Jahre, mit Blick auf alle Einrichtungen gesamt, freie Platzressourcen vorhanden waren.

### 6 Fazit, Handlungsmaßnahmen und Ausblick

Die Geburtenzahlen sind in der Gemeinde Niedereschach insgesamt in den letzten Jahren stabil. Im Jahr 2015 waren im Vergleich zum Durchschnitt der nachfolgenden Jahre 10 Geburten mehr zu verzeichnen. Diese Kinder werden spätestens im Jahr 2022 in die Schule wechseln.

Mit Blick auf die Platzzahlen in der Kindertagesbetreuung, gab es in den vergangenen Jahren keine Änderungen. Somit sind auch beim Versorgungsgrad nur leichte Schwankungen erkennbar. Für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ist dieser mit 100% oder knapp darüber den Empfehlungen des KVJS entsprechend. Somit haben alle Kinder dieser Altersgruppe theoretisch die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Für die Altersgruppe der unter Dreijährigen, ist der Versorgungsgrad mit knapp über 40% über die letzten Jahre eher gering. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen zwei Plätze belegen. Diese stehen dann den Kindern in der Altersgruppe 3-6 Jahre ebenfalls nicht zur Verfügung.

Die Darstellungen zur tatsächlichen Belegung in den Einrichtungen zeigen, dass zum Erhebungsstichtag am 01.03. des jeweiligen Jahres freie Plätze vorhanden waren. Die Belegungszahlen steigen sukzessive zum neuen Kindergartenjahr an. Durch die Aufnahme von, aus der Ukraine geflüchteten Kindern, kann sich die Situation zusätzlich verschärft werden.

Auch mit Blick auf die Ganztagsbetreuung zeigt sich, dass der Bedarf aktuell nicht gedeckt ist. In den einzelnen Einrichtungen wurden geäußerte Bedarfe der Eltern erfasst. Das Familienzentrum Pater Edgar Weinmann führt eine Warteliste mit derzeit fünf Kindern für eine ganztägige Betreuung. Im Kindergarten Schabenhausen gibt es fünf Anfragen für eine Betreuung bis 14 Uhr. Der größte zusätzliche Bedarf ist auch in Bezug auf längere Öffnungszeiten bei den unter Dreijährigen festzustellen. Hier könnten nach den aktuellen Rückmeldungen der Leitung 10 bis 15 Ganztagsplätze belegt werden. Eine konkrete Bedarfsabfrage der Familien hat zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden. Die Umsetzung einer Elternbefragung zum Bedarf der Ganztagesbetreuung wäre eine Möglichkeit den Bedarf zu verifizieren und klarer herauszuarbeiten.

Betrachtet man die in Anspruch genommenen Betreuungszeiten der vergangenen Jahre, so ist eine Verschiebung zu längeren Betreuungszeiten zu erkennen. Dies betrifft sowohl die Altersgruppe der unter Dreijährigen, als auch der Drei- bis Sechsjährigen. Die Ganztagsplätze mit einer Betreuungszeit von mehr als 44 Stunden pro Woche, also ca. 9 Stunden pro Tag, waren in den vergangenen Jahren voll besetzt. Der tatsächlich vorhandene Bedarf ist daraus nicht ableitbar, da keine weiteren Plätze vorhanden sind.

Die Gemeinde Niedereschach wird, auf Basis der dargestellten Fakten, Handlungsstrategien erarbeiten, um den steigenden Belegungszahlen in den Einrichtungen und der Nachfrage nach Ganztagesplätzen, im Rahmen der Möglichkeiten, gerecht zu werden.

Die folgende Tabelle zeigt die geplanten Neuaufnahmen für das Kindergartenjahr 2022/23 sowie die angenommene maximale Belegung.

## 6. Fazit, Handlungsmaßnahmen und Ausblick

---

Einrichtung	geplante Neuaufnahmen	voraussichtliche max. Belegung (ohne Berücksichtigung U3)
Familienzentrum Pater Edgar Weinmann	22	93
Naturkindergarten Wurzelzwerge	5	23
KinderVilla	15	25
Kindergarten Kappel	9	45
Villa Kunterbunt	11	44
Kindergarten Schabenhausen	3	22

Auch im kommenden Kindergartenjahr sind noch einzelne freie Plätze in den Einrichtungen zu verzeichnen. Allerdings verringert sich diese Anzahl, wenn die doppelte Platzbelegung der Kinder unter drei Jahren berücksichtigt wird.

Grundsätzlich kann aus den Darstellungen abgeleitet werden, dass der Bedarf der Kindertagesbetreuung für 3 – 6-Jährige gedeckt ist. Mit Blick auf die aktuellen Geburtenzahlen ist hier künftig keine größere Veränderung zu erwarten. Durch eine kontinuierliche Bedarfsplanung kann auf auftretende Veränderungen reagiert werden. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Entwicklung der Bedarfe für Kinder unter drei Jahren sowie verlängerte Öffnungszeiten gelegt werden.

Für das weitere Vorgehen in der Entwicklung der Kindertagesbetreuung für die kommenden Jahre sollte eine strategische Ausrichtung und Maßnahmenplanung für die folgenden Themenbereiche entwickelt werden:

- Leichter Ausbau der Ganztagesbetreuung allgemein.
- Sukzessiver Auf- und Ausbau der Ganztagesbetreuung im U3-Bereich, da derzeit keine Plätze vorhanden sind. Hier ist es denkbar, dass zunächst mit einer Kleingruppe (5 Plätze) begonnen wird.
- Erfassung der Entwicklung der Bedarfe hinsichtlich der in Anspruch genommenen Betreuungszeiten und Ableitung von Handlungsmaßnahmen bei entsprechenden Veränderungen.
- Bei der Erfassung der künftigen Bedarfe der Familien und Unternehmen kann eine entsprechende Bedarfsabfrage in den Einrichtungen sinnvoll sein.
- Bei weiter steigenden Belegungszahlen in den Einrichtungen, kann über eine Erhöhung der Gesamtplatzzahl in der Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren nachgedacht werden.

## 7. Anlagen

### 7 Anlagen

Anlage 1: Angebotsformen in den Kindertageseinrichtungen in Niedereschach

	Krippe mit VÖ		Spielgruppe		AM mit RG/HT		AM mit VÖ		VÖ		AM mit GT		ZG mit GT		Gesamt	
	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	Anzahl Gruppe ges.	Anzahl Plätze ges.												
Familienzentrum Pater Edgar													4	100	4	100
Naturkindergarten Wurzelzweige							1	15	1	10					2	25
KinderVilla	3	30	1	10										4	40	
Kindergarten Kappel							1	22			1	25			2	47
Villa Kunterbunt							2	44							2	44
Kindergarten Schabenhausen					1	25									1	25
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>81</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>100</b>	<b>15</b>	<b>281</b>

#### Abkürzungen der Gruppenformen:

AM: Altersgemischte Gruppe

GT: Ganzttag (mehr als 7 Std./Tag durchgängige Öffnungszeit)

VÖ: verlängerte Öffnungszeit (durchgehende Öffnungszeit von mindestens 6 Std./Tag)

HT: Halbtag (Vor- oder Nachmittagsöffnungszeiten mit mindestens 3 Std./Tag bis unter 6 Std./Tag)

RG: Regelgruppe (Vor- und Nachmittagsöffnungszeiten mit Unterbrechung am Mittag)

ZG: Zeitgemischt (Zeitmischung aus GT, HT, VÖ und RG)

Spielgruppe: für 0-3 Jahre Öffnungszeit von 10 bis maximal 15 Std./Woche für 10 Kinder

## 7. Anlagen

---

### Anlage 2: Betreuungsmodelle an Schulen

In der Betreuung von Schulkindern werden in Baden-Württemberg folgende Betreuungsmodelle unterschieden:

Ganztagesbetreuung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Teilweise werden Lehrerstunden mit in den Ganzttag eingebracht.</li><li>- Es soll ein Zugang zu Bildungsangeboten auch im außerschulischen Bereich ermöglicht werden.</li><li>- Ganztagsbetrieb heißt: an mindestens drei Tagen erfolgen mindestens sieben Zeitstunden Betreuung an der Schule.</li><li>- Unterschiedliche Angebotsformen: teilgebunden oder offene Angebote.</li><li>- Kann <u>nur</u> an Ganztagschulen erfolgen.</li></ul>
Verlässliche Grundschule (ehemals Kernzeitenbetreuung)	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verlässlichkeit der Betreuung der Kinder in diesem Zeitrahmen.</li><li>- Es erfolgt eine Betreuung unmittelbar vor und nach dem Unterricht.</li><li>- Betreuung (inklusive Unterricht) bis zu 6 h am Vormittag.</li><li>- Betreuung kann durch externe Kräfte umgesetzt werden.</li></ul>
Flexible Nachmittagsbetreuung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuungsangebote am Nachmittag im Umfang von maximal 15 Stunden je Woche.</li><li>- Pädagogisches Angebot z.B. Hausaufgabenbetreuung und freizeitpädagogische Aktivitäten.</li><li>- Beginn: frühestens um 12:00 Uhr, Ende spätestens um 17.30 Uhr.</li><li>- Anschluss im Anschluss an die verlässliche Grundschule.</li></ul>

## 7. Anlagen

### Anlage 3: Betreuung an Schulen in Niedereschach

Schule	Betreuungszeiten	Betreuungsmodell	Kosten pro Monat
GMS Niedereschach	Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule</li><li>• Ganztagesbetreuung</li></ul>	25,50 €  00,00 €
Grundschule Kappel	Montag bis Donnerstag 12:00 Uhr bis 16:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schule</li></ul>	00,00 €
	Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 8:30 Uhr und Freitag 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"><li>• Frühbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule Und (wahlweise) ganztägige Ferienbetreuung im Kindergarten.</li></ul>	20,00 € o- der 40,00 €
Grundschule Fischbach	Ab September 2022 wird eine Betreuung implementiert		

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 100/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 21.09.2022
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

## Beratungsfolge

Gemeinderat

04.10.2022

## Gegenstand der Vorlage

**GMS Eschach-Neckar 2. BA Sanierung und 3. BA Anbau/Erweiterung, Bericht des Architekten Möhrle über den Kostenstand**

### Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Architektin Fee Möhrle von der Arbeitsgemeinschaft MoRe Architekten aus Freiburg, über die Kostenentwicklung 2. Bauabschnitt Sanierung und 3. Bauabschnitt Anbau/Erweiterung an der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar, berichten.

Eine Gesamtkostenübersicht getrennt nach 2. Bauabschnitt Sanierung und 3. Bauabschnitt Anbau/Erweiterung ist beigefügt.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Niedereschach wurde für die Gesamtmaßnahme für den Zeitraum 2019 - 2022 folgender Betrag eingestellt: 4.121.000 €.

Laut beigefügter Gesamtkostenübersicht fallen voraussichtlich Gesamtkosten von 4.191.000 € an. Dies ergibt somit auf die Gesamtdauer der Maßnahme eine Deckungslücke von 70.000 €.

Über die fehlenden Haushaltsmittel im Jahr 2022 wird die Rechnungsamtsleiterin Frau Cziep in der Sitzung berichten. Diese überplanmäßige Ausgabe wäre vom Gemeinderat noch zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

Die Kostenvorstellung von Architektin Frau Möhrle wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die fehlenden Haushaltsmittel (Überplanmäßige Ausgabe 2022) werden genehmigt.

**Sanierung 2.BA und Erweiterung 3.BA  
Gemeinschaftschule Eschach-Neckar**

Kostenverfolgung Stand September 2022, bei 100% Vergabe

**2.Bauabschnitt - Sanierung**

	A	B		C	
Kostengruppe	Stand Vergabe 10/2020	Stand Vergabe 04/2021	Differenz B-A	Stand 09/ 2022	Differenz C-A
KG 300 Baukonstruktion	942.292,80	935.888,13	-6.404,67	926.636,99	-15.655,81
KG 400 Technische Anlagen	313.424,03	312.224,89	-1.199,14	305.240,94	-8.183,09
KG 500 Aussenanlagen	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
KG 600 Möblierung	54.605,00	54.605,00	0,00	8.048,67	-46.556,33
KG 700 Baunebenkosten	344.424,45	344.424,45	0,00	379.667,57	35.243,12
Summe - Netto	1.679.746,28	1.672.142,47	-7.603,81	1.644.594,17	-35.152,11
<b>Summe - Brutto</b>	<b>1.998.898,07</b>	<b>1.989.849,54</b>	<b>-9.048,53</b>	<b>1.957.067,06</b>	<b>-41.831,01</b>

Hinweis: keine Darstellung/Berücksichtigung von Fördermitteln

**3.Bauabschnitt - Erweiterung / Neubau**

	A	B		C	
Kostengruppe	Stand Vergabe 10/2020	Stand Vergabe 04/2021	Differenz B-A	Stand 09/ 2022	Differenz C-A
KG 200 Herrichten & Erschließen	36.675,00	36.675,00	0,00	36.675,00	0,00
KG 300 Baukonstruktion	978.076,23	1.001.888,00	23.811,77	1.074.727,12	96.650,89
KG 400 Förderanlagen / Aufzug	46.740,00	46.740,00	0,00	46.740,00	0,00
KG 400 Technische Anlagen	180.612,00	180.612,00	0,00	181.535,18	923,18
KG 500 Aussenanlagen	103.945,00	103.945,00	0,00	171.146,52	67.201,52
KG 600 Möblierung	47.400,00	47.400,00	0,00	31.200,87	-16.199,13
KG 700 Baunebenkosten	313.734,79	313.734,79	0,00	334.346,24	20.611,45
Summe - Netto	1.707.183,02	1.730.994,79	23.811,77	1.876.370,93	169.187,91
<b>Summe - Brutto</b>	<b>2.031.547,79</b>	<b>2.059.883,80</b>	<b>28.336,01</b>	<b>2.232.881,41</b>	<b>201.333,61</b>

Hinweis: keine Darstellung/Berücksichtigung von Fördermitteln

Aufgestellt:

ArGe MoRe Architekten PartGmbH und Möhrle + Möhrle Architektur & Innenarchitektur PartGmbH  
Kartäuserstr. 153, 79117 Freiburg, gms@arge-k153.de

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 099/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 20.09.2022
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## Beratungsfolge

Gemeinderat

04.10.2022

## Gegenstand der Vorlage

### **Bebauungsplan "Riedwiesen Ost 1. Erweiterung, 1. Änderung", Gemarkung Fischbach**

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und der Beteiligung der Öffentlichkeit**
- Beratung und Beschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften als Satzungen**

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach hat am 30.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“, Gemarkung Fischbach, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Ortschaftsrat Fischbach hat der Aufstellung zugestimmt. Auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach § 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13a BauGB verzichtet. Umweltbelange werden im beigelegten Umweltbeitrag abgearbeitet.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2022 wurden ebenfalls die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“ beschlossen. Nachdem die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB nunmehr vorliegen, sind diese vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Anschließend ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

## Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 08.06.2022 bis 18.07.2022 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme aus der Bürgerschaft eingegangen. Von Seiten der Behörden sind insgesamt 10 Stellungnahmen eingegangen. Änderungen, die sich aus der Beteiligung ergeben, sind rein redaktioneller Natur. Einzig aufgrund der Stellungnahme des Amtes für Wasser- und Bodenschutz wurde ein Passus zu Stellplätzen unter Punkt 6 der örtlichen Bauvorschriften aufgenommen. Die Stellungnahmen sind in der beiliegenden „Abwägungstabelle“ dokumentiert (Anlage 6) und zur Beschlussfassung mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen aufbereitet.

## Anlagen:

1. Zeichnerischer Teil
2. Satzung
3. Textliche Festsetzungen

4. Begründung
5. Umweltbeitrag
6. Abwägungstabelle

**Beschlussvorschlag:**

1. Über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB und über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der „Abwägungstabelle“ (Anlage 6) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“ werden festgestellt und jeweils als Satzung beschlossen.



<b>GE</b>	<b>II</b>
GRZ 0,8	GFZ 1,6
a	FH = 11,0 TH = 8,5
DN 0 - 45°	

<b>Flächenermittlung</b>	
Private Grünfläche	<b>459 m<sup>2</sup></b>
Gewerbefläche	<b>3.515 m<sup>2</sup></b>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>3.974 m<sup>2</sup></b>

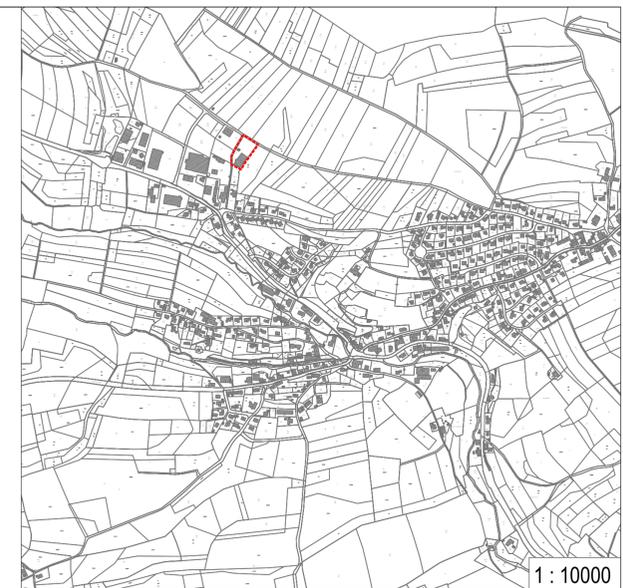
**Festsetzungen und Planzeichen**

- GE** Gewerbegebiet (gem. §9 Abs.1 BauGB, §8 BauNVO)
- Art der baul. Nutzung 


 Anzahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl 


 Geschosflächenzahl
- Bauweise 


 Max. First- und Traufhöhe
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs.7 BauGB)
- Baugrenze (gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Maßnahmen zum Ausgleich (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Nr. 26 Bau GB)
- Private Grünflächen (gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
- Bestehende Grundstücksgrenze



**Verfahrensvermerke** B-Plan "„Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“" **Datum**

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates.....	30.05.2022
- Entwurfsfeststellung.....	30.05.2022
- Beteiligung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB* .....	vom 08.06.2022 bis 18.07.2022
- Abwägung und Beschlussfassung als Satzung im Gemeinderat .....	04.10.2022

Ausgefertigt am  
 \_\_\_\_\_  
 Martin Ragg (Bürgermeister)  
 \_\_\_\_\_  
 - Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft  
 Niedereschach,  
 \_\_\_\_\_  
 Martin Ragg (Bürgermeister)

**Gemeinde Niedereschach**  
 „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“

<b>Bebauungsplan</b>	<b>Projekt</b> 05NIE22027																								
<table border="1"> <tr> <th>bearbeitet</th> <th>Datum</th> <th>Name</th> <th>Anlage</th> </tr> <tr> <td>04.10.2022</td> <td>Christ</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>gezeichnet</th> <td>04.10.2022</td> <td>Hauf</td> <td></td> </tr> <tr> <th>geprüft</th> <td>04.10.2022</td> <td>Christ</td> <td></td> </tr> </table>	bearbeitet	Datum	Name	Anlage	04.10.2022	Christ			gezeichnet	04.10.2022	Hauf		geprüft	04.10.2022	Christ		<table border="1"> <tr> <th>Maßstab</th> <td>1 : 500</td> <th>Plan-Nr.</th> <td>1</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Flangröße : 0,44 m<sup>2</sup></td> <td colspan="2">1.066 x 0.411</td> </tr> </table>	Maßstab	1 : 500	Plan-Nr.	1	Flangröße : 0,44 m <sup>2</sup>		1.066 x 0.411	
bearbeitet	Datum	Name	Anlage																						
04.10.2022	Christ																								
gezeichnet	04.10.2022	Hauf																							
geprüft	04.10.2022	Christ																							
Maßstab	1 : 500	Plan-Nr.	1																						
Flangröße : 0,44 m <sup>2</sup>		1.066 x 0.411																							

<p>Auftraggeber / Antragsteller:          Gemeinde Niedereschach          Villingen Straße 10          78076 Niedereschach          Telefon: 07728 / 648-0          Telefax: 07728 / 648-51</p>	<p>Planverfasser:  <b>BIT INGENIEURE</b>          BIT Ingenieure AG          Goldenbühlstr. 15          78048 Villingen-Schwenningen          Telefon: +49 7721 2026-0          Telefax: +49 7721 2026-11          Villingen@bit-ingenieure.de          www.bit-ingenieure.de</p>
Niedereschach, _____	Villingen, _____



**Schwarzwald-Baar-Kreis**

## **S A T Z U N G**

### **über den Bebauungsplan**

### **„Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“**

Unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach den Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“ am 04.10.2022 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14. Juni 2021; (BGBl. I S. 1802, 1808)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)

#### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 04.10.2022 maßgebend.

## **§ 2**

### **Bestandteile des Bebauungsplans**

Die Satzung besteht aus:

1. dem zeichnerischen Teil vom 04.10.2022
2. den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen vom 04.10.2022
3. den örtlichen Bauvorschriften vom 04.10.2022

## **§ 3**

### **Anlagen zum Bebauungsplan**

Beigefügt sind:

- die Begründung vom 04.10.2022
- der Umweltbeitrag vom 30.05.2022

## **§ 4**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

## **§ 5**

### **Ausfertigungsvermerk**

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.10.2022 dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2022 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Gemeinde Niedereschach,

---

**Bürgermeister Martin Ragg**

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Niedererschach,

Martin Ragg  
Bürgermeister



**Schwarzwald-Baar-Kreis**

## **Textliche Festsetzungen**

Planungsrechtliche Festsetzungen gem § 9 BauGB

Örtliche Bauvorschriften gem § 74 LBO

zum

## **Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“**

**Satzung**

**04.10.2022**

**BIT** | INGENIEURE

Goldenbühlstraße 15  
78048 Villingen-Schwenningen  
Tel.nr.: 07721/2026-0  
villingen@bit-ingenieure.de

## A. Planungsrechtliche Festsetzungen

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14. Juni 2021; (BGBl. I S. 1802, 1808)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)

Planungsgrundlagen: Bebauungsplan „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“ vom 04.10.2022

### 1. **Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 8 BauNVO)

#### 1.1. **Gewerbegebiet (GE)**

- gem. § 8 BauNVO

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

##### 1.1.1. Nach § 1 Abs. 7 Nr. 1 BauNVO sind zulässig:

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude

##### 1.1.2. Nach § 1 Abs. 7 Nr. 2 BauNVO sind nicht zulässig:

1. Tankstellen
2. Anlagen für sportliche Zwecke
3. Einzelhandelsbetriebe

##### 1.1.3. Nach § 1 Abs. 5 i.V. mit § 1 Abs. 6 (1) BauNVO sind ausnahmsweise zulässig:

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

**2. Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs: 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16-21a BauNVO)

- 2.1 Maximal zulässige Grundflächenzahl gem. Planeintrag.
- 2.2 Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH). Diese wird als Höchstmaß mit max. 50 cm über der Oberkante des Straßenabschnittes festgelegt, an dem sich der Grundstücks- bzw. Gebäudezugang befindet.
- 2.3. Maximale First- (FH) und max. Traufhöhe (TH) gem. Planeintrag maximal in Metern über der Bezugshöhe. Bezugshöhe ist die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH). Als Traufhöhe wird dabei die Höhenlage der Schnittkante der Gebäudeaußenwand mit der Oberkante der Dachhaut bzw. die Höhenlage der Verbindungslinie dieser Schnittkanten an den Giebelseiten bzw. die Oberkante über der Bezugshöhe definiert. Als Firsthöhe gilt der höchste Punkt der Dachkonstruktion eines Gebäudes.
- 2.4 Zahl der Vollgeschosse gemäß Planeintrag
- 2.5 Dachaufbauten für technische Anlagen sowie Kamine sind bis zu 2m über der angegebenen Gebäudehöhe zulässig, sofern deren Grundfläche maximal 10% der Dachfläche in Anspruch nimmt. Von der Grundflächenbeschränkung von 10 % der Dachfläche ausgenommen sind Anlagen zur Erzeugung von Solarenergie.

**3. Überbaubare Grundstücksflächen** (§ 9 Abs: 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22-23 BauNVO)

- 3.1 Baugrenzen  
entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen
- 3.2 Bauweise  
Als Bauweise wird die offene (o) Bauweise nach §22 BauNVO festgesetzt.

**4. Stellung baulicher Anlagen** (§ 9 BauGB)

- 4.1 Firstrichtung  
Es werden keine Firstrichtungen festgesetzt.

**5. Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- 5.1. Die öffentlichen Verkehrsflächen ergeben sich aus dem Eintrag im Plan.

**6. Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15) entsprechend Planeintrag

- 6.1 Private Grünfläche entsprechend Planeintrag

**7. Führung von Versorgungsleitungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Alle Versorgungsleitungen sind unterirdisch zu verlegen.

## **8. Stellplätze, Garagen und sonstige Nebenanlagen (§ 9 Abs 1 Nr. 4 BauGB)**

- 8.1 Stellplätze, Garagen und untergeordnete Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

## **9. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25b BauGB)**

### **9.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation**

1. Der Erhalt der Gehölze im Norden der Fläche entlang des asphaltierten Feldweges, evtl. unter zweitweiser Verpflanzung während der Bauzeit, ist in der Detailplanung zu prüfen. Sollte dies z. B. für die Birke nicht möglich sein, ist im Falle der Umsetzung der Planung, die Gehölzrodung zwischen 1. Oktober und Ende Februar (gemäß § 39 BNatSchG) durchzuführen.
2. Die in der ersten Erweiterung des BP Riedwiesen Ost grafisch festgelegten Bepflanzungen in den öffentlichen Grünflächen am Rand sind umzusetzen, zu pflegen und langfristig zu erhalten.
3. Innerhalb des Plangebietes sind 6 standorttypische Laubbäume II. Ordnung oder mindestens 4 standorttypische Bäume I. Ordnung zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
4. Die Erschließungs- und Versiegelungsflächen sind auf das absolut erforderliche Maß zu reduzieren und mit versickerungsfähigen Materialien zu befestigen. Die Wiederverwertung von Bodenaushub und der Schutz von Mutterboden sind zu gewährleisten. Auf die Begrenzung des Baufeldes und die flächenschonende Nutzung des Grundstücks während der Bauzeit ist zu achten. Versickerungsfähige Beläge sind nur auf Flächen, bei denen eine Verunreinigung durch Lagerung/ Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, betrieblichen Verkehr, Fahrzeugreinigung/ -wartung o.ä. nicht zu erwarten ist, vorzusehen. Es wird ein Abflussbeiwert von 0,5 festgesetzt.
5. Die Grün- und Freiflächen sind naturnah auszubilden. Die Verwendung gebietsheimischer Gehölze wird empfohlen, auf immergrüne Ziergehölze ist möglichst zu verzichten. Siehe hierzu auch die Pflanzliste.
6. Hangsicherungen sollten möglichst mit Natur-Bruchsteinen mit offenen Fugen ausgeführt werden. Ist aus statischen Gründen eine massive Hangsicherung mit Beton (Ort- oder Spritzbeton) notwendig, so ist diese zu mindestens 60 % mit entsprechenden Kletterpflanzen zu begrünen.
7. Auf Grundstückseinzäunungen ist möglichst zu verzichten. Sollten Einzäunungen notwendig sein, sind diese am Boden durchlässig mit einem Mindestabstand von 20 cm vom Boden auszuführen um die Lebensraumzerschneidung von Klein- und Mittelsäu- gern zu minimieren.
8. Eine ortstypische Gebäudeausbildung wird empfohlen. Bei größeren Fensterflächen wird der Einbau reflexionsarmen Glases empfohlen, um die Spiegelungen in die freie Landschaft und den Vogelschlag zu minimieren. An großflächigen Glasfassaden und Fensterflächen sind geeignete Maßnahmen gegen Vogelschlag zu ergreifen. Es wird auf die Broschüre "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" der Schweizerischen Vogelwarte Sempach hingewiesen.

9. Eine extensive Dachbegrünung von flach geneigten Dächern mit mind. 10 cm Dachgartensubstrat mit einer Wiesen-Kräuter-Sedum-Mischung wird zumindest auf den Nebengebäuden ausdrücklich empfohlen.
10. Die Anlage von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen wird ausdrücklich empfohlen.
11. Ausschluss von Steingärten und –schüttungen: Flächenhafte Stein-/ Kies-/ Split- und Schottergärten oder -schüttungen sind nach § 9 Landesbauordnung unzulässig. Davon ausgenommen sind Steingarten- oder Alpinumbepflanzungen im klassischen Sinn. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen.
12. Bei Außenbeleuchtungen ist auf eine insektenfreundliche Beleuchtung (LED- oder Natriumdampfhochdrucklampen mit langwelligem gelblichem Lichtspektrum) und auf Gehäuse ohne Fallenwirkung zu achten. Eine Abstrahlung der Beleuchtung in die freie Landschaft ist zu vermeiden.
13. Licht- und Lüftungsschächte am Haus sollen durch bauliche Maßnahmen (z. B. Abdeckung mittels feinmaschigem Gitter, Einbau von Aufstiegsrampen) als Fallen für Kleintiere (insbesondere Käfer und andere Insekten) entschärft werden.
14. Die Rückhaltung und Nutzung des anfallenden Regenwassers wird empfohlen.

Die Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu pflegen und zu schützen und bei Abgang oder Fällung durch Neupflanzungen einer vergleichbaren Art zu ersetzen. Geeignete Gehölzarten enthält die beigefügte Pflanzliste.

## **10. Pflichten des Eigentümers gem. § 126 Abs. 1 BauGB**

Der Eigentümer hat das Anbringen von Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung einschließlich der Beleuchtungskörper und des Zubehörs sowie Kennzeichen und Hinweisschildern für Erschließungsanlagen auf seinem Grundstück zu dulden. Er ist vorher zu benachrichtigen.

## **11. Grenzen**

- 11.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. Planeintrag (§ 9 (7) BauGB)

**Pflanzliste**

<b>Empfehlenswerte standortgerechte Arten für die privaten Hausgärten</b>	
<b>Sträucher</b>	
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Gewöhnliche Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Kreuzdorn	<i>Rhamnus carthartica</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europea</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
<b>Heister / Kleinbäume</b>	
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>
<b>Großbäume</b>	
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Birke	<i>Betula pendula</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Wildkirsche	<i>Prunus avium</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
<b>Obstgehölze</b>	
'Berlepsch'	
'Blumberger Langstiel'	
'Bohnapfel'	
'Brettacher'	
'Jakob Lebel'	
bzw. andere Sorten des 'Wartenberg'-Sortiments (vgl. LRA Schwarzwald-Baar)	
<b>Kletterpflanzen zur Begrünung von Gebäuden, Carports und Pergolen</b>	
Waldrebe	<i>Clematis montana</i>
Geißblatt diverse Arten	<i>Lonicera caprifolium</i> , <i>L. heckrottii</i> , <i>L. brownii</i>
Wilder Wein	<i>Parthenocissus quinquefolia</i>
Knöterich	<i>Polygonum aubertii</i>

## Hinweise und Empfehlungen

### **Bodenschutz**

Die folgenden Hinweise sollen dazu dienen, die Erhaltung des Bodens und seiner Funktion zu sichern. Insbesondere ist bei Baumaßnahmen auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden zu achten.

#### *Allgemeine Bestimmungen:*

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass nur so viel Mutterboden abgetragen wird, wie für die Erschließung des Baufeldes unbedingt notwendig ist. Unnötiges Befahren oder Zerstören von Mutterboden auf verbleibenden Freiflächen ist nicht zulässig.

Bodenarbeiten sollten grundsätzlich nur bei schwach feuchtem Boden (dunkelt beim Befeuchten nach) und bei niederschlagsfreier Witterung erfolgen.

Ein erforderlicher Bodenabtrag ist schonend und unter sorgfältiger Trennung von Mutterboden und Unterboden durchzuführen.

Bei Geländeaufschüttungen innerhalb des Baugebiets, z.B. zum Zwecke des Massenausgleichs, der Geländemodellierung usw. darf der Mutterboden des Urgeländes nicht überschüttet werden, sondern ist zuvor abzuschleppen. Für die Auffüllung ist ausschließlich Aushubmaterial (Unterboden) zu verwenden.

Anfallender Bauschutt ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Er darf nicht als An- bzw. Auffüllmaterial (Mulden, Baugrube, Arbeitsgraben usw.) benutzt werden.

Bodenbelastungen, bei denen Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nicht ausgeschlossen werden können, sind der Unteren Bodenschutzbehörde zu melden.

#### *Bestimmungen zur Verwendung und Behandlung von Mutterboden:*

Ein Überschuss an Mutterboden soll nicht zur Krumenerhöhung auf nicht in Anspruch genommenen Flächen verwendet werden. Er ist anderweitig zu verwenden (Grünanlagen, Rekultivierung, Bodenverbesserungen) oder wiederverwertbar auf geeigneten Flächen in Mieten zwischenzulagern.

Für die Lagerung bis zur Wiederverwertung ist der Mutterboden maximal 2 m hoch locker aufzuschütten, damit die erforderliche Durchlüftung gewährleistet ist.

Vor Wiederauftrag des Mutterbodens sind Unterbodenverdichtungen durch Auflockerung bis an wasserdurchlässige Schichten zu beseitigen, damit ein ausreichender Wurzelraum für die geplante Bepflanzung und eine flächige Versickerung von Oberflächenwasser gewährleistet sind.

Die Auftragshöhe soll 20 cm bei Grünanlagen und 30 cm bei Grabeland nicht überschreiten.

### **Bodendenkmalschutz**

Sollten bei Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG die Denkmalschutzbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

### **Geotechnik**

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Rötton-Formation sowie des darauf lagernden Unteren Muschelkalks. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.

Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 – unter besonderer Berücksichtigung der möglichen bergbaulichen Einwirkungen (siehe Abschnitt „Bergbau“) – durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

### **Schutz des Grundwassers**

Erdarbeiten oder Bohrungen, die so tief in den Boden eindringen, dass sie Auswirkungen auf das Grundwasser haben können bzw. tiefer als 10 m in den Boden eindringen, sind dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz – gemäß § 49 Abs. 1 WHG i. V. m. § 43 Abs. 1 WG spätestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Sofern bei Erschließungsmaßnahmen unbeabsichtigt Grundwasser angetroffen wird, ist dies gemäß § 49 Abs. 2 WHG i. V. m. § 43 Abs. 6 WG unverzüglich dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz – anzuzeigen und die Arbeiten, die zur Erschließung geführt haben, einstweilen einzustellen.

Auf Hausdrainagen ist grundsätzlich zu verzichten. Bauteile unterhalb des höchsten Grundwasserstandes sind wasserdicht und auftriebssicher auszuführen (z. B. „weiße Wanne“, auskragende Kellerbodenplatte etc.). Zur Herstellung der Abdichtung von Baukörpern/Bauteilen o. Ä. dürfen keine Stoffe verwendet werden, bei denen eine Schadstoffbelastung des Grundwassers zu besorgen ist. Drän- oder Quellwasser darf keinesfalls an die Schmutz-/Mischwasserkanalisation angeschlossen werden.

Bei allen Maßnahmen, die zur Erschließung von Grundwasser führen, sind die gesetzlichen Vorschriften des Grundwasserschutzes zu beachten.

### **Abwasserentsorgung**

Die Entwässerung ist im Trennsystem geplant. Hinsichtlich einer geordneten Abwasserableitung wird auf die örtliche Abwassersatzung hingewiesen.

### **Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen §8a (KSG BW)**

Beim Neubau von Nichtwohngebäuden ist auf der für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu installieren, wenn der Antrag auf Baugenehmigung ab dem 1. Januar 2022 bei der zuständigen unteren Baurechtsbehörde eingeht oder ab diesem Zeitpunkt im Kenntnisgabeverfahren die vollständigen Bauvorlagen bei der Gemeinde eingehen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind abweichend von § 3 Absatz 4 dieses Gesetzes Gebäude, bei denen der Wohnanteil 5 Prozent der Geschossfläche überschreitet...

### **Zeitpunkt von Gehölzrodungen**

Bäume und Sträucher dürfen entsprechend der Vorgabe des BNatSchG nicht in der Zeit zwischen 1. März bis zum 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt, oder beseitigt werden.

### **Baumschutzmaßnahmen**

Während der Durchführung von Erd- und Bauarbeiten sind Vegetationsflächen, Pflanzenbeständen und Bäume, einschließlich ihres Wurzelraumes (Kronentraufbereich zuzüglich 1,5 m) gemäß DIN 18920 zu sichern. In Bereichen, in denen die Bauarbeiten bis unmittelbar an den Wurzel- und/oder Kronenbereich der Bäume heranreichen, sind vor Beginn der Bauarbeiten einzelfallbezogene Baumschutzmaßnahmen (z. B. Stammsicherung, Erstellung eines Wurzelvorhangs, Kronenrückschnitt) in Abstimmung mit der Stadt Niedereschach festzulegen.

### **Altlasten**

Offenkundige, bislang unbekannte Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlicher Bodenveränderung im Zuge der geplanten Bebauung sind der Unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Niedereschach,

Martin Ragg  
Bürgermeister

## C. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

### Rechtsgrundlage

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)

### 1. Dachform, Dachneigung

- 1.1. Dachform bei Haupt- und Nebengebäuden  
Freibleibend, die max. Gebäudehöhen sind im zeichnerischen Teil festgesetzt.

### 2. Äußere Gestaltung

- 2.1 Dächer  
Dacheindeckungen sind in nicht glänzenden Materialien und gedeckten, dunklen Farbtönen auszuführen. Grelle oder reflektierende Oberflächen mit Ausnahme von Solaranlagen sind nicht zulässig.
- 2.2 Außenverkleidungen  
Die Außenverkleidungen müssen gedeckte Farbtöne haben. Die Verwendung von naturbelassenen Faserzement- und Metallverkleidungen sind unzulässig.

### 3. Entwässerung

Die Realisierung der Maßnahmen hinsichtlich der Entwässerungseinrichtungen ist durch geeignete Genehmigungsunterlagen nachzuweisen.  
Eine entsprechende Fachplanung ist im Zuge des Bauantragverfahrens vorzulegen.

### 4. Einfriedung (§ 74 Abs. 1 LBO)

Als Einfriedungen sind offene Metall- und Holzzäune entlang der Erschließungsstraßen bis 1,20 m Höhe und im übrigen Bereich bis 2,00 m Höhe zulässig. Diese sind bei fehlendem Seitenstreifen 0,50 m hinter den Fahrbahnrand (Bordstein) zurückzusetzen.  
Maschendraht und Drahtzäune sind nur mit Heckenhinterpflanzung zulässig. Die Verwendung von Stacheldraht ist unzulässig. Der Abstand von Hecken und Hinterpflanzungen zur öffentlichen Verkehrsfläche muss mindestens 0,50 m betragen.  
Es sind ausschließlich Hecken aus Laubgehölzen zulässig. Geeignete Arten für Hecken enthält die der Begründung beigefügte Pflanzliste.  
Holzzäune sind nur als Latten- oder Bretterzäune mit stumpfen Enden zulässig.  
Auf geschlossene Einfriedungen ist möglichst zu verzichten. Zumindest aber sind Einzäunungen am Boden durchlässig, mit einem Mindestabstand von 20 cm (besser 30 cm) vom Boden auszuführen, um die Lebensraumzerschneidung von Klein- und Mittelsäugern zu minimieren.

## 5. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind:

- nur an der Stätte der Leistung,
- nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche,
- nur bis zur Traufhöhe zulässig.

Die Gesamtlänge der Werbeanlagen je Gebäudeseite darf 25 % der jeweiligen Fassaden, bzw. eine maximale Länge von 15,0 m nicht überschreiten.

## 6. Stellplätze (§74 (2) 2 LBO)

Es darf maximal die Mindestanzahl an Stellplätzen gemäß der aktuell gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) eingerichtet werden.

Die Zufahrten zu Garagen oder Carports werden dann als notwendiger Stellplatz anerkannt, wenn der Stauraum mindesten 5,00m tief und 2,75m breit ist.

## 7. Freileitungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 5 LBO)

Freileitungen sind innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches nicht zulässig.

## 8. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

## 9. Bestehende Vorschriften

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die seither innerhalb des Geltungsbereiches bestehenden Vorschriften aufgehoben.

Niedereschach,

Martin Ragg  
Bürgermeister



**Schwarzwald-Baar-Kreis**

**Begründung  
gem § 9 BauGB**

**zum**

**Bebauungsplan  
„Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“**

**Satzung**

04.10.2022

**BIT** | INGENIEURE

Goldenbühlstraße 15  
78048 Villingen-Schwenningen  
Tel.nr.: 07721/2026-0  
villingen@bit-ingenieure.de

# **I N H A L T**

## **1. Planungsgegenstand**

- 1.1 Anlaß und Ziel der Planaufstellung
- 1.2 Plangebiet
- 1.3 Standort

## **2. Planerische Ausgangssituation**

- 2.1 Übergeordnete Planungen
- 2.2 Naturräumliche Situation / Ökologische Belange
- 2.3 Eigentumsverhältnisse
- 2.4 Gefahrverdächtige Flächen und Altlasten

## **3. Planungskonzeption**

- 3.1 Erschließung / Verkehr
- 3.2 Ver- und Entsorgung
- 3.3 Boden und Baugrund

## **4. Begründung der Festsetzungen**

- 4.1 Planungsrechtliche Festsetzungen
- 4.2 Örtliche Bauvorschriften

## **5. Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt / Kosten der Planung**

## **6. Umweltauswirkungen und Ausgleichsbilanzierung**

## **7. Bebauungsplanverfahren / Termine**

## **8. Rechtsgrundlagen**

### **Anlagen:**

- 1. **Umweltbeitrag** (Quelle: Büro Hug Grün- und Landschaftsplanung)

## **1. Planungsgegenstand**

### **1.1 Anlaß und Ziel der Planaufstellung**

Die Gemeinde Niedereschach ließ 1998 den Bebauungsplan 'Riedwiesen Ost' im Ortsteil Fischbach erstellen. 2002 erfolgte eine erste Erweiterung der Fläche nach Osten auf den Flurstücken 274 und 274/1 als Gewerbe- und Mischgebietsfläche um die Voraussetzungen zur Erstellung eines Wohnhauses, einer Reithalle und eines Reitplatzes zu schaffen.

Nach Umzug dieser Nutzung an den westlichen Ortsrand von Fischbach aufgrund der für die Pferde zu großen Lärmbelastungen im Osten, wurde die Halle als Fahrzeugunterstand genutzt. Der Reitplatz wurde nie auf der südlichen Fläche verwirklicht, sondern befand sich auf Flurstück 391/1.

Im Norden von Flurstück 274 bis zum bestehenden Asphaltweg wurde damals eine private Grünfläche geplant, die jedoch über die Jahre in erster Linie als Holzlagerfläche und für Erdaushub benutzt wurde.

Auf dieser Fläche plant nun Familie Michael Müller die Erstellung eines Gebäudes mit einer Betriebsinhaberwohnung der Firma Müller Team Bau GmbH.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für eine verträgliche gewerbliche Nutzung geschaffen werden.

### **1.2 Plangebiet**

Die Planfläche befindet sich am nordwestlichen Gebietsrand im Ortsteil Fischbach. Im Westen und Norden grenzt das bereits erschlossene und weitestgehend aufgesiedelte Gewerbegebiet „Riedwiesen“ an. Nördlich und östlich schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Das Gesamtgebiet umfasst eine Größe von 0,40 ha.

In Absprache mit dem Landratsamt des Landkreis Schwarzwald-Baar wird der Bebauungsplan aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt.



### 1.3 Standort

Die Planungsfläche wies in den letzten Jahren ein Sammelsurium von Nutzungen auf. Vor der Erweiterung des Bebauungsplans Riedwiesen Ost als Grünland genutzt, war die Fläche in den Jahren danach als Brennholz- in begrenztem Umfang als Baustofflager und vor allem als Lagerfläche für Oberboden genutzt. (Näheres hierzu ist dem beiliegenden Umweltbeitrag zu entnehmen).

**Orts- und Landschaftsbild:** Die Einsehbarkeit der zu überplanenden Flächen von Süden und Westen ist trotz der Kuppenlage aufgrund der vorhandenen Gewerbebebauung eher von untergeordneter Rolle. Von Norden und Osten hingegen bildet die Fläche eine Randlage, die das Landschafts- und Ortsbild prägt.

Aufgrund der geplanten Einzelhausbebauung und der bereits vorhandenen massiven Gewerbebebauung im Umfeld ist davon auszugehen, dass die Fernwirkung eher gering ist.

Durch eine entsprechende Bepflanzung der Ränder kann eine Minderung der optischen Beeinträchtigungen Richtung Norden und Osten erreicht werden.

Arten und Biotope: Im Bereich der Abgrenzung des Bebauungsplanes sowie dem näheren und weiteren Umfeld sind keine naturschutzfachlich kartierten Schutzgebiete betroffen. Infolge der Nutzung der Fläche als Humus- und Erdlager und den damit verbundenen regelmäßigen Befahrungen mit Baumaschinen und Umlagerung dieser Bestände, sind keine schützenswerten Tier- und Pflanzenarten im Planungsraum betroffen.

Bodenwasserhaushalt: Im Geltungsbereich und seinen Randbereichen sind keine Wasserschutzgebiete, keine Oberflächengewässer und keine Überschwemmungsgebiete betroffen. Trotz der geringen Betroffenheit des Schutzgutes Wasser ist auf die funktionierende Nutzung bzw. Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers, insbesondere auch bei Starkregenereignissen, zu achten.

Boden: Für die Planungsfläche ergibt sich der Gesamtwert 2,33 als Mittelwert von Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (Stufe 1,5), Filter und Puffer für Schadstoffe (Stufe 3,5) und natürliche Bodenfruchtbarkeit (Stufe 2). Somit ist der betroffene Boden der Planungsfläche von mittlerer Wertigkeit.

Erschließung: Der Standort kann aus der vorhandenen Erschließungsstraße „Römerweg“ angefahren werden. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem.

Standortverfügbarkeit: Die Planflächen befinden sich in Privateigentum, deren Besitzer ein Betriebsleitergebäude plant.

Topographie: Der gewählte Standort bietet gute topographische Begebenheiten für eine Einzelhausbebauung.

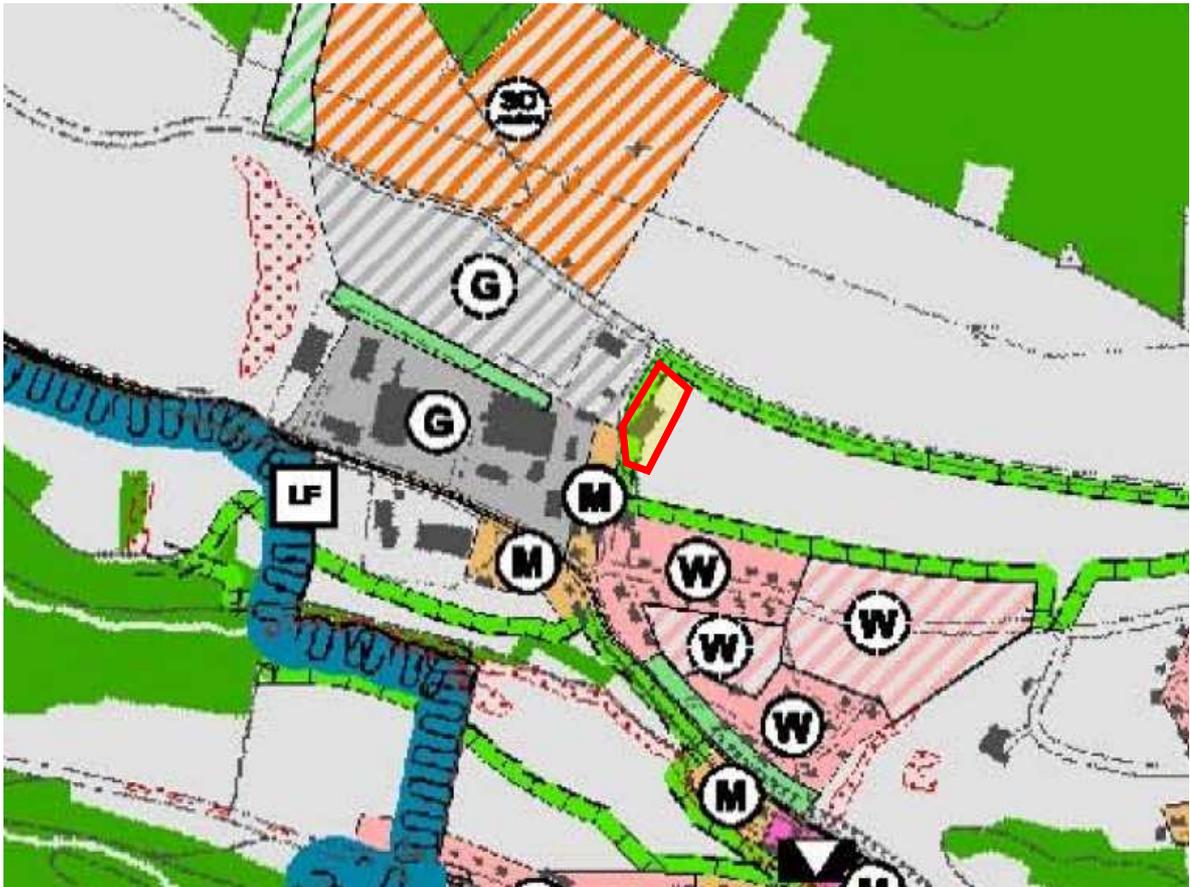
## **2. Planerische Ausgangssituation**

Nach Absprache mit der Baurechtsbehörde des Schwarzwald-Baar-Kreises kann die Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB (Innenentwicklung) eingeleitet werden. Dementsprechend wurden die Schutzgüter im nachfolgenden Umweltbeitrag abgearbeitet.

### **2.1 Übergeordnete Planungen**

#### **Flächennutzungsplan**

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen ist der Standort noch als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Der FNP sollte bei Gelegenheit noch angepasst werden.

**Naturpark Südschwarzwald**

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Naturparkes Südschwarzwald. Näheres im Umweltbeitrag.

**Landesentwicklungsplan**

Gemäß 3.1.9 Landesentwicklungsplan (LEP) ist die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand zu orientieren. Im vorliegenden Fall befindet sich der ausgewiesene Standort faktisch bereits innerhalb der bestehenden Bebauung, so daß der oben geschilderte Grundsatz des LEP's erfüllt ist.

**Natura 2000 Vogelschutzgebiet**

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb des Vogelschutzgebietes („Baar“).

## **2.2 Naturräumliche Situation / Ökologische Belange**

Detaillierte Ausführungen hierzu sind dem Umweltbeitrag zu entnehmen zu entnehmen.

## **2.3 Eigentumsverhältnisse**

Die Flächen befinden sich in Privateigentum.

## **2.4 Gefahrverdächtige Flächen und Altlasten**

Sind nicht bekannt.

## **3 Planungskonzeption**

### **3.1 Erschließung / Verkehr**

Die Andienung des Geländes erfolgt direkt aus der angrenzenden Erschließungsstraße „Römerweg“.

### **3.2 Ver- und Entsorgung**

Die Ver- und Entsorgungsleitungen wird an die vorhandene Erschließungsstruktur im Römerweg angeschlossen.

### **3.3 Boden und Baugrund**

Die Geologie Fischbachs ist geprägt vom Übergang des Bundsandsteins zum Muschelkalk. Im Planungsbereich stehen der mittlere und untere Muschelkalk auf dem sich hauptsächlich Pararendzinen entwickelt haben, an.

Diese Böden sind mittel humos und schwach alkalisch. Gemäß der Bodenkarte BW (BK 50) liegt die nutzbare Feldkapazität dieser Böden bei gering bis mittel, ihre Wasserdurchlässigkeit ist ebenfalls mit gering bis mittel einzustufen.

## **4 Begründung der Festsetzungen**

### **4.1 Planungsrechtliche Festsetzungen**

#### **4.1.1 Art der baulichen Nutzung**

##### Gewerbegebiet (GE)

Die Erweiterung des Gewerbegebietes in nördlicher Richtung soll das geplante Betriebsinhabergebäude ermöglichen. Die Bestandsnutzungen sollen weiterhin gesichert werden.

Mit dem Ausschluß der Nutzungen unter 1.1.2 der textlichen Festsetzungen soll der Planungsabsicht Rechnung getragen, wonach überwiegend örtliches Gewerbe und Handwerksbetriebe im Plangebiet erhalten bleiben soll.

#### **4.1.2 Maß der baulichen Nutzung**

##### Grundflächenzahl

Die festgesetzten Werte ergeben sich aus der Zielsetzung des Bebauungsplans mit seinen angestrebten Dichtewerten und Versiegelungsanteilen sowie der zugrunde gelegten städtebaulichen und grünordnerischen Planung.

##### Gebäudehöhe

Die Festsetzung maximaler Gebäudehöhen als „First- und Traufhöhe“ soll eine homogene Gestaltung der Planfläche und des Straßenraumes sicherstellen. Öffentliche Belange zur Sicherung des Orts- und Landschaftsbildes sollen nicht beeinträchtigt werden. Die getroffenen Festsetzungen orientieren sich an den für die zu erwartenden Nutzungen üblichen sowie in der angrenzenden Bebauung vorhandenen Gebäudehöhen und decken sich mit den Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans.

#### **4.1.3 Überbaubare Grundstücksflächen**

##### Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgesetzt.

#### **4.1.4 Pflanzgebote und Pflanzbindungen; Flächen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**

Die Ortsrandbegrünung im Osten und Norden des Gebietes wird aus der ursprünglichen Planung übernommen und wieder festgesetzt.

### **4.2 Örtliche Bauvorschriften**

#### **4.2.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen**

Durch Bestimmungen zur Gestaltung der Dächer wird die gestalterische Einbindung und eine Anpassung an das Orts- bzw. Landschaftsbild gefördert.

#### **4.2.2 Gestaltung und Nutzung der Freiflächen**

Die Bestimmungen dienen zur Umsetzung des grünordnerischen Konzeptes mit seinen Zielsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen. Darüber hinaus ist Ziel das Gelände möglichst zu erhalten.

## 5 Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt / Kosten der Planung

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

## 6 Umweltauswirkungen und Ausgleichsbilanzierung

Siehe Umweltbeitrag vom 30.05.2022 in der Anlage.

## 7. Statistische Daten

Flächenbilanz

	(brutto)
Gewerbegebiet (GE)	0,35 ha
Private Grünfläche	<u>0,05 ha</u>
<b>Gesamt</b>	<b>0,40 ha</b>

## 8 Bebauungsplan-Verfahren / Termine

30.05.2022	Gemeinderat – Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Offenlage
08.06.2022- 18.07.2022	Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
04.10.2022	Gemeinderat – Abwägung Öffentliche Auslegung, Satzungsbeschluss

## 9 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14. Juni 2021; (BGBl. I S. 1802, 1808)

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## BEBAUUNGSPLAN 'RIEDWIESEN OST 1. ERWEITERUNG 1. ÄNDERUNG'

### UMWELTBEITRAG



Auftraggeber:



**GEMEINDE NIEDERESCHACH**  
HAUPTAMT

VILLINGER STRAÙE 10  
78078 NIEDERESCHACH



[www.hug-landschaftsplanung.de](http://www.hug-landschaftsplanung.de)

Ust-IdNr.: DE 193375417

30. Mai 2022

**Inhalt**

1. Anlass und Zielsetzung .....	3
1.1. Aktuelle Nutzung .....	4
1.2. Planung .....	5
2. Umweltbeitrag .....	5
2.1. Schutzgut Mensch / Erholung .....	5
2.2. Schutzgut Flora, Fauna und Biotope .....	6
2.3. Schutzgut Boden .....	7
2.4. Schutzgut Wasser .....	8
2.5. Schutzgut Klima / Luft.....	8
2.6. Schutzgut Landschaft / Ortsbild .....	8
2.7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter .....	9
2.8. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.....	9
3. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen .....	9
4. Zusammenfassung .....	11

Anhang A: Auszug Planung Entwurf BP 'Riedwiesen Ost 1. Erweiterung, 1. Änderung',  
Stand 30.05.2022

Anhang B: Vorschlag Pflanzliste private Hausgärten Niedereschach

## 1. Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Niedereschach ließ 1998 den Bebauungsplan 'Riedwiesen Ost' im Ortsteil Fischbach erstellen. 2002 erfolgte eine erste Erweiterung der Fläche nach Osten auf den Flurstücken 274 und 274/1 als Gewerbe- und Mischgebietsfläche um die Voraussetzungen zur Erstellung eines Wohnhauses, einer Reithalle und eines Reitplatzes zu schaffen.

Nach Umzug dieser Nutzung an den westlichen Ortsrand von Fischbach aufgrund der für die Pferde zu großen Lärmbelastungen im Osten, wurde die Halle als Fahrzeugunterstand genutzt. Der Reitplatz wurde nie auf der südlichen Fläche verwirklicht, sondern befand sich auf Flurstück 391/1.

Im Norden von Flurstück 274 bis zum bestehenden Asphaltweg wurde damals eine private Grünfläche geplant, die jedoch über die Jahre in erster Linie als Holzlagerfläche und für Erdaushub benutzt wurde.

Auf dieser Fläche plant nun Familie Michael Müller die Erstellung eines Gebäudes mit einer Betriebsinhaberwohnung der Firma Müller Team Bau GmbH.

Nach Absprache mit der Baurechtsbehörde des Schwarzwald-Baar-Kreises soll dies über eine Änderung des vorhandenen Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB (Innenentwicklung) eingeleitet werden. Entsprechend wurden die Schutzgüter im nachfolgenden Umweltbeitrag abgearbeitet.

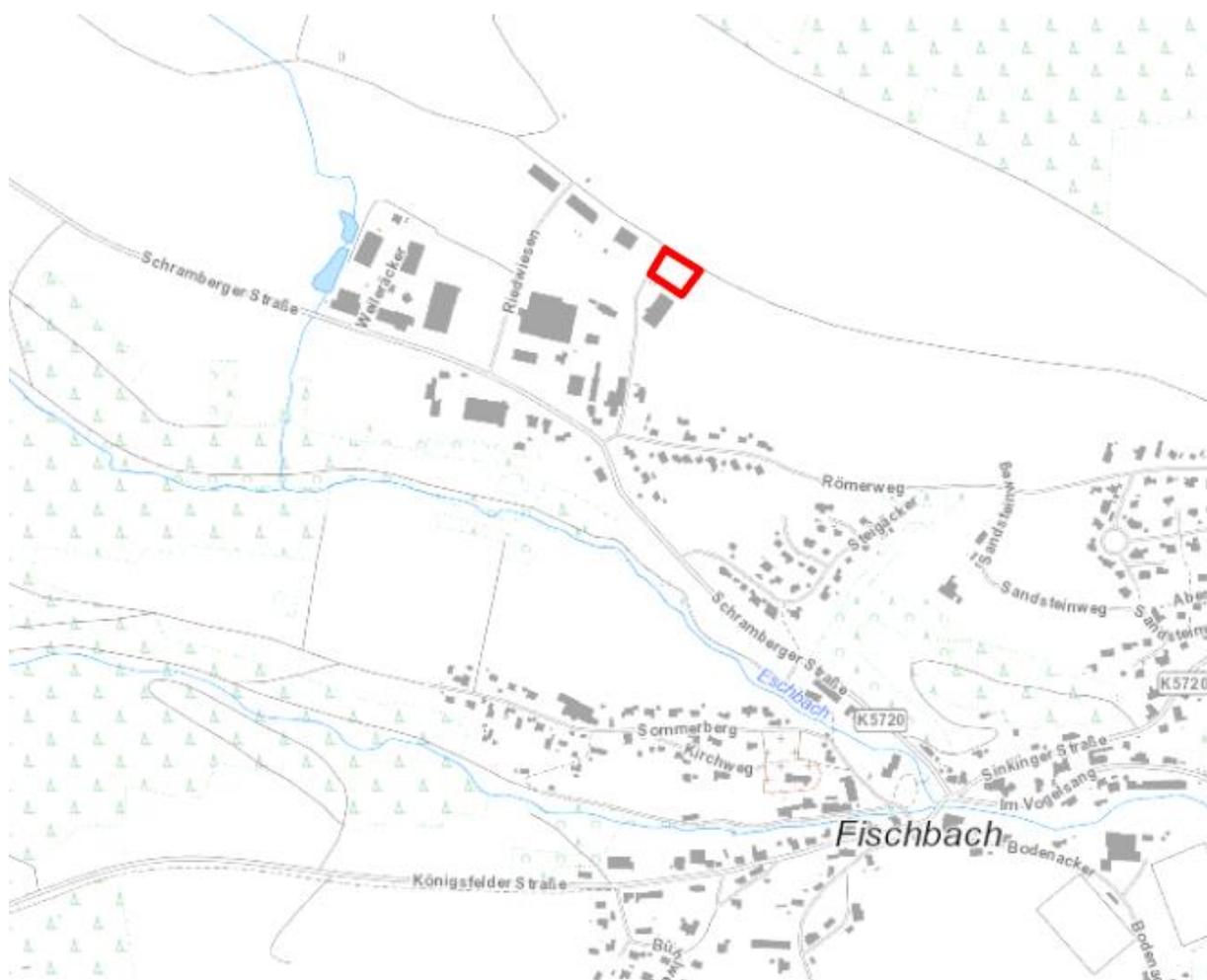


Abb. 1: Lage der Änderungsfläche am nördlichen Ortsrand von Fischbach

## 1.1 Aktuelle Nutzung / Bestand

Der überplante Untersuchungsbereich umfasst den nördlichen Teilbereich des Flurstücks 274 auf Gemarkung Fischbach der Gemeinde Niedereschach.



**Abb. 2: Luftbild mit der untersuchten Planungsfläche rot umrandet**

Die Planungsfläche wies in den letzten Jahren ein Sammelsurium von Nutzungen auf. Vor der Erweiterung des Bebauungsplans Riedwiesen Ost als Grünland genutzt, war die Fläche in den Jahren danach als Brennholz- in begrenztem Umfang als Baustofflager und vor allem als Lagerfläche für Oberboden genutzt.

Die nördliche Grenze Richtung Asphaltstraße ist nahezu geschlossen mit Haselnuss- und Weißdornsträuchern und einer Birke bepflanzt. Die im Bebauungsplan 2002 als Ausgleich dargestellte Grenzbepflanzung nach Osten fehlt komplett. Stattdessen stocken im Westen Richtung Römerweg diverse Ziergehölze wie z. B. Essigbaum und Blutpflaume.

Die Vegetationsdecke ist durch die Erdmieten gestört und bestenfalls von Ackerpflanzen und Störungszeigern gekennzeichnet. Der Bodenhorizont ist vermutlich durch die jahrelange Nutzung und das Befahren mit Baumaschinen und LKW's entsprechend stark verdichtet.



**Abb. 3: Planungsgebiet Blick Richtung Osten**

## 1.2 Planung

Die erste Änderung der ersten Erweiterung des Bebauungsplans 'Riedwiesen Ost' sieht im Bereich des Gewerbegebiets eine der Halle auf Flurstück 174 zugeordnete Betriebsinhaberwohnung vor. Diese soll nördlich der Lagerhalle auf der damals als privaten Grünfläche ausgewiesenen Teilfläche entstehen.

Weitere Nutzungsänderungen sind nicht geplant.

## 2. Umweltbeitrag

### 2.1 Schutzgut Mensch / Erholung

Die zu überplanende Teilfläche liegt in mitten des Gewerbegebietes Riedwiesen im Ortsteil Fischbach. Unmittelbar angrenzend sind vorrangig Gewerbebetriebe ergänzt durch einzelne Betriebsleiterwohnungen.

Da es sich bei der Planung um ein Wohnhaus für den Betriebseigentümer und nicht um eine Erweiterung eines Gewerbebetriebes handelt, ist mit zusätzlichen Belastungen für die Menschen der Umgebung nicht zu rechnen.

Der nördlich angrenzende Asphaltweg wird neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung relativ stark durch die Fischbacher Bevölkerung zu Erholungszwecken genutzt. Das Gewerbegebiet selbst ist zur Erholungsnutzung ungeeignet.

Beeinträchtigungen für Erholungssuchende Menschen nördlich von Fischbach sind in erster Linie in der unmittelbaren Nähe vom Feldweg aus zu erwarten. Insbesondere während der Bauphase ist mit Belastungen durch Lärm, Verkehr, Staub und Erschütterungen zu rechnen.

Von der fertigen Einzelhausbebauung ist kaum von Beeinträchtigungen für die Menschen und deren Erholungsnutzung auszugehen.



**Abb. 4: Planungsgebiet rechts vom Feldweg**

## 2.2 Schutzgut Flora, Fauna und Biotope

Im Bereich der Abgrenzung des Bebauungsplanes sowie dem näheren und weiteren Umfeld sind keine naturschutzfachlich kartierten Schutzgebiete betroffen (Abb.3).



**Abb. 5: Untersuchungsfläche des BP-Gebietes mit dem Auszug aus der Schutzgebietskarte**

Infolge der Nutzung der Fläche als Humus- und Erdlager und den damit verbundenen regelmäßigen Befahrungen mit Baumaschinen und Umlagerung dieser Bestände, sind keine schützenswerten Tier- und Pflanzenarten im Planungsraum betroffen.

Neben unbewachsenem Rohboden ist in den restlichen Teilbereichen eine Mischung aus Ackersaaten, Ackerunkräutern sowie grasreichen Brache- und Störungszeigern vorhanden.

Die Gehölzreihe als Abgrenzung zum Feldweg im Norden, besteht aus heimischen Gehölzen wie Weißdorn, Hasel und Birke. Diese sind zwar als Lebensraum für Vögel und Insekten geeignet, jedoch sind auch hier keine besonders oder streng geschützten Arten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 BNatSchG) zu erwarten.

Soweit möglich ist geplant, diese Gehölzreihe während der Bautätigkeiten an anderer Stelle zwischenzulagern und danach wieder an Ort und Stelle als Grünstreifen und Sichtschutz einzupflanzen.



**Abb. 6:** links die Gehölzreihe im Norden der Planungsfläche

### **2.3 Schutzgut Boden**

Die Geologie Fischbachs ist geprägt vom Übergang des Bundsandsteins zum Muschelkalk. Im Planungsbereich stehen der mittlere und untere Muschelkalk auf dem sich hauptsächlich Pararendzinen entwickelt haben, an.

Diese Böden sind mittel humos und schwach alkalisch. Gemäß der Bodenkarte BW (BK 50) liegt die nutzbare Feldkapazität dieser Böden bei gering bis mittel, ihre Wasserdurchlässigkeit ist ebenfalls mit gering bis mittel einzustufen.

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen des Schutzguts Boden sind gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a bis c Bodenschutzgesetz (BodSchG) folgende Parameter zu untersuchen:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe
- Standort für die natürliche Vegetation

Die Bestandserfassung und Bewertung erfolgt in Anlehnung an das Bodenschutzgesetz und auf der Grundlage der Methodik von Heft 23 zur Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit der LU BW Karlsruhe (2010).

Für die Planungsfläche ergibt sich der Gesamtwert 2,33 als Mittelwert von Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (Stufe 1,5), Filter und Puffer für Schadstoffe (Stufe 3,5) und natürliche Bodenfruchtbarkeit (Stufe 2). Somit ist der betroffene Boden der Planungsfläche von mittlerer Wertigkeit.

## **2.4 Schutzgut Wasser**

Im Geltungsbereich und seinen Randbereichen sind keine Wasserschutzgebiete, keine Oberflächengewässer und keine Überschwemmungsgebiete betroffen.

Die nördlich an das Gewerbegebiet angrenzende landwirtschaftlich genutzte Freifläche entwässert in einen namenlosen Graben ca. 70 m östlich des Planungsgebietes Richtung Süden zum Glasbach hin.

Trotz der geringen Betroffenheit des Schutzgutes Wasser ist auf die funktionierende Nutzung bzw. Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers, insbesondere auch bei Starkregenereignissen, zu achten.

## **2.5 Schutzgut Klima / Luft**

Die geringe Größe des Planungsgebiets und die Nutzung als Lagerplatz schränken die Kaltluftentstehung auf der Fläche und deren Bewegung hangabwärts bereits ein.

Die Belastung der Lufthygiene bisher durch sporadische Baufahrzeuge verglichen mit der geplanten regelmäßigen Belastung durch die Beheizung eines Betriebsinhabergebäudes ist schwer nachzuweisen, da Art, Häufigkeit und Fahrzeugemissionen dieser Be- und Entladungsvorgänge nicht bekannt sind. Zugleich werden die Baustellenfahrzeuge wie auch die Beheizung von Gebäuden zunehmend umweltfreundlicher.

Im Vergleich zu den umliegenden Gewerbebetriebsflächen in Fischbach macht die zusätzliche Luftbelastung durch diese Teilfläche einen sehr geringen Teil aus.

## **2.6 Schutzgut Landschaft / Ortsbild**

Die Einsehbarkeit der zu überplanenden Flächen von Süden und Westen ist trotz der Kuppenlage aufgrund der vorhandenen Gewerbebebauung eher von untergeordneter Rolle. Von Norden und Osten hingegen bildet die Fläche eine Randlage, die das Landschafts- und Ortsbild prägt.

Aufgrund der geplanten Einzelhausbebauung und der bereits vorhandenen massiven Gewerbebebauung im Umfeld ist davon auszugehen, dass die Fernwirkung eher gering ist.

Durch eine entsprechende Bepflanzung der Ränder kann eine Minderung der optischen Beeinträchtigungen Richtung Norden und Osten erreicht werden.



**Abb. 7: Blick Richtung Süden aus der Planungsfläche**

## **2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Bekannte Kultur- und sonstige Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen. Bodendenkmale sind ebenfalls keine bekannt. Die Beachtung des Denkmalschutzgesetzes § 20 im Falle von Zufallsfunden ist zu gewährleisten.

## **2.8 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

Die ursprünglich als private Grünfläche geplante Teilfläche war als Ausgleich oder Teilausgleich für den Eingriff der ersten Erweiterung des BP Riedwiesen Ost vorgesehen. Eine Umsetzung dieser Funktion erfolgte wohl nie. Durch die Überplanung und Überbauung dieser Fläche verliert sie die Ausgleichsfunktion, die sie seit Erschließung des Gebiets noch nie hatte, dauerhaft. Im Gegenzug kann durch die Nachverdichtung innerhalb der Bebauungsplanfläche auf eine Bebauung der bislang freien Landschaft verzichtet werden.

Weitere Wechselwirkungen sind derzeit nicht erkennbar.

## **3. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen**

1. Der Erhalt der Gehölze im Norden der Fläche entlang des asphaltierten Feldweges, evtl. unter zweizeitiger Verpflanzung während der Bauzeit, ist in der Detailplanung zu prüfen. Sollte dies z. B. für die flach wurzelnde Birke nicht möglich sein, ist im Falle der Umsetzung der Planung, die Gehölzrodung zwischen 1. Oktober und Ende Februar (gemäß § 39 BNatSchG) durchzuführen.
2. Die in der ersten Erweiterung des BP Riedwiesen Ost grafisch festgelegten Bepflanzungen in den öffentlichen Grünflächen am Rand sind umzusetzen, zu pflegen und langfristig zu erhalten.
3. Innerhalb des Plangebietes, bevorzugt im Bereich des geplanten Hausgartens des Betriebsinhabergebäudes, sind 6 standorttypische Laubbäume II. Ordnung oder mindestens 4 standorttypische Bäume I. Ordnung zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Weitere allgemeingültige Empfehlungen sollten möglichst in den textlichen Teil des Bebauungsplans übernommen werden:

4. Die Erschließungs- und Versiegelungsflächen sind auf das absolut erforderliche Maß zu reduzieren und mit versickerungsfähigen Materialien zu befestigen. Die Wiederverwertung von Bodenaushub und der Schutz von Mutterboden sind zu gewährleisten. Auf die Begrenzung des Baufeldes und die flächenschonende Nutzung des Grundstücks während der Bauzeit ist zu achten.
5. Die Grün- und Freiflächen sind naturnah auszubilden. Die Verwendung gebietsheimischer Gehölze wird empfohlen, auf immergrüne Ziergehölze ist möglichst zu verzichten. Siehe hierzu auch die Pflanzliste in Anhang B.
6. Hangsicherungen sollten möglichst mit Natur-Bruchsteinen mit offenen Fugen ausgeführt werden. Ist aus statischen Gründen eine massive Hangsicherung mit Beton (Ort- oder Spritzbeton) notwendig, so ist diese zu mindestens 60 % mit entsprechenden Kletterpflanzen zu begrünen.
7. Auf Grundstückseinzäunungen ist möglichst zu verzichten. Sollten Einzäunungen notwendig sein, sind diese am Boden durchlässig mit einem Mindestabstand von 20 cm vom Boden auszuführen um die Lebensraumzerschneidung von Klein- und Mittelsägern zu minimieren.
8. Eine ortstypische Gebäudeausbildung wird empfohlen. Bei größeren Fensterflächen wird der Einbau reflexionsarmen Glases empfohlen, um die Spiegelungen in die freie Landschaft und den Vogelschlag zu minimieren. An großflächigen Glasfassaden und Fensterflächen sind geeignete Maßnahmen gegen Vogelschlag zu ergreifen. Es wird auf die Broschüre "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" der Schweizerischen Vogelwarte Sempach hingewiesen.
9. Eine extensive Dachbegrünung von flach geneigten Dächern mit mind. 10 cm Dachgartensubstrat mit einer Wiesen-Kräuter-Sedum-Mischung wird zumindest auf den Nebengebäuden ausdrücklich empfohlen.
10. Die Anlage von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen wird ausdrücklich empfohlen.
11. Ausschluss von Steingärten und -schüttungen: Flächenhafte Stein-/ Kies-/ Split- und Schottergärten oder -schüttungen sind nach § 9 Landesbauordnung unzulässig. Davon ausgenommen sind Steingarten- oder Alpinumbepflanzungen im klassischen Sinn. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen.
12. Bei Außenbeleuchtungen ist auf eine insektenfreundliche Beleuchtung (LED- oder Natriumdampfhochdrucklampen mit langwelligem gelblichem Lichtspektrum) und auf Gehäuse ohne Fallenwirkung zu achten. Eine Abstrahlung der Beleuchtung in die freie Landschaft ist zu vermeiden.
13. Licht- und Lüftungsschächte am Haus sollen durch bauliche Maßnahmen (z. B. Abdeckung mittels feinmaschigem Gitter, Einbau von Aufstiegsrampen) als Fallen für Kleintiere (insbesondere Käfer und andere Insekten) entschärft werden.
14. Die Rückhaltung und Nutzung des anfallenden Regenwassers wird empfohlen.

#### 4. Zusammenfassung

Die Gemeinde Niedereschach ließ 1998 den Bebauungsplan 'Riedwiesen Ost' im Ortsteil Fischbach erstellen. 2002 erfolgte eine erste Erweiterung der Fläche nach Osten auf den Flurstücken 274 und 274/1 als Gewerbe- und Mischgebietsfläche um die Voraussetzungen zur Erstellung eines Wohnhauses, einer Reithalle und eines Reitplatzes zu schaffen.

Im Norden von Flurstück 274 bis zum bestehenden Asphaltweg wurde damals eine private Grünfläche geplant, die jedoch über die Jahre in erster Linie als Holzlagerfläche und für Erdaushub benutzt wurde.

Auf dieser Fläche plant nun Familie Michael Müller die Erstellung eines Gebäudes mit einer Betriebsinhaberwohnung der Firma Müller Team Bau GmbH.

Beeinträchtigungen für Erholungssuchende Menschen nördlich von Fischbach sind in erster Linie in der unmittelbaren Nähe vom Feldweg aus zu erwarten. Insbesondere während der Bauphase ist mit Belastungen durch Lärm, Verkehr, Staub und Erschütterungen zu rechnen.

Von der fertigen Einzelhausbebauung ist kaum von Beeinträchtigungen für die Menschen und deren Erholungsnutzung auszugehen.

Im Bereich der Abgrenzung des Bebauungsplanes sind sowie dem näheren und weiteren Umfeld sind keine naturschutzfachlich kartierten Schutzgebiete betroffen.

Infolge der Nutzung der Fläche als Humus- und Erdlager und den damit verbundenen regelmäßigen Befahrungen mit Baumaschinen und Umlagerung dieser Bestände, sind keine schützenswerten Tier- und Pflanzenarten im Planungsraum betroffen.

Die Bestandserfassung und Bewertung des Bodens erfolgt in Anlehnung an das Bodenschutzgesetz und auf der Grundlage der Methodik von Heft 23 zur Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit der LU BW Karlsruhe (2010).

Für die Planungsfläche ergibt sich der Gesamtwert 2,33 als Mittelwert von Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (Stufe 1,5), Filter und Puffer für Schadstoffe (Stufe 3,5) und natürliche Bodenfruchtbarkeit (Stufe 2). Somit ist der betroffene Boden der Planungsfläche von mittlerer Wertigkeit.

Im Geltungsbereich und seinen Randbereichen sind keine Wasserschutzgebiete, keine Oberflächengewässer und keine Überschwemmungsgebiete betroffen.

Die geringe Größe des Planungsgebiets und die Nutzung als Lagerplatz schränken die Kaltluftentstehung auf der Fläche und deren Bewegung hangabwärts bereits ein. Im Vergleich zu den umliegenden Gewerbebetriebsflächen in Fischbach macht die zusätzliche Luftbelastung durch diese Teilfläche einen sehr geringen Teil aus.

Aufgrund der geplanten Einzelhausbebauung und der bereits vorhandenen massiven Gewerbebebauung im Umfeld ist davon auszugehen, dass die Fernwirkung für das Landschaftsbild eher gering ist.

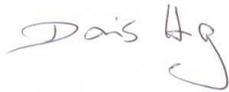
Durch eine entsprechende Bepflanzung der Ränder kann eine Minderung der optischen Beeinträchtigungen Richtung Norden und Osten erreicht werden.

Bekanntes Kultur- und sonstige Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen. Bodendenkmale sind ebenfalls keine bekannt.

Allgemeingültige Empfehlungen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation negativer Auswirkungen der Planung wurden in Kapitel 3 aufgelistet und sollten möglichst in den textlichen Teil des Bebauungsplans übernommen werden.

Büro für Grün- & Landschaftsplanung  
Doris Hug  
Bregenbach 9  
78120 Furtwangen – Neukirch

Verfasserin: Dipl. Ing. FH Doris Hug



Furtwangen – Neukirch den 30. Mai 2022

**Anhang: A:** Auszug Planung Entwurf BP 'Riedwiesen Ost 1. Erweiterung, 1. Änderung', Stand 30.05.2022



**Anhang B: Vorschlag Pflanzliste private Grünflächen**

<b>Empfehlenswerte standortgerechte Arten für die privaten Hausgärten</b>	
<b>Sträucher</b>	
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Gewöhnliche Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Kreuzdorn	<i>Rhamnus carthartica</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europea</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
<b>Heister / Kleinbäume / Bäume 2. Ordnung</b>	
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>
<b>Großbäume / Bäume 1. Ordnung</b>	
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Birke	<i>Betula pendula</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Wildkirsche	<i>Prunus avium</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
<b>Obstgehölze</b>	
'Berlepsch'	
'Blumberger Langstiel'	
'Bohnapfel'	
'Brettacher'	
'Jakob Lebel'	
bzw. andere Sorten des 'Wartenberg'-Sortiments (vgl. LRA Schwarzwald-Baar)	
<b>Kletterpflanzen zur Begrünung von Gebäuden, Carports und Pergolen</b>	
Waldrebe	<i>Clematis montana</i>
Geißblatt diverse Arten	<i>Lonicera caprifolium</i> , <i>L. heckrottii</i> , <i>L. brownii</i>
Wilder Wein	<i>Parthenocissus quinquefolia</i>
Knöterich	<i>Polygonum aubertii</i>

**Eingegangene Stellungnahmen**

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Straßenverkehrsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Untere Naturschutzbehörde	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Landwirtschaftsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Regierungspräsidium Freiburg – Referat 54.1 Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Regierungspräsidium Freiburg – Referat 47.2 Baureferat Ost	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co.KG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10.	LNV, BUND, NABU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11.	Bürger 01	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz</b>	
	<p>Sofern die nachfolgend aufgeführten Belange des Wasser- und Bodenschutzes berücksichtigt werden, können wir dem Vorhaben zustimmen:</p> <p><b><u>Abwasser</u></b>                      Neben den bereits im Bebauungsplan genannten Verfahren zur Schmutz- und Niederschlagswasserbehandlung und -ableitung ist Folgendes zu ergänzen:                      Nach § 55 Abs. 2 WHG in Verbindung mit der Verordnung über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999 besteht die Sollvorgabe, dass u. a. bei der Bebauung von Grundstücken das Niederschlagswasser dezentral zu bewirtschaften ist, sofern dies schadlos möglich ist (siehe Unterpunkt <u>Dezentrale Beseitigung</u>).                      Ist eine dezentrale Bewirtschaftung nicht möglich, so sollen die im Bebauungsplan neu zur Bebauung vorgesehenen Flächen grundsätzlich im Trennsystem entwässert werden.                      Wir weisen darauf hin, dass öffentliche Abwasseranlagen gemäß § 48 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, sofern diese nicht im Benehmen mit der unteren Wasserbehörde geplant und ausgeführt werden.</p> <p><b><u>Entwässerungskonzept</u></b>                      Wir empfehlen grundsätzlich, bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Entwässerungskonzept zu entwerfen und dieses in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten. Hierbei sind die Leitlinien der integralen Siedlungsentwässerung (DWA-A 100), der DWA-A 102 und der DWA-M 102-4 mit dem Ziel, den natürlichen Wasserkreislauf möglichst gering zu</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Da durch das Bebauungsplanverfahren nur eine Teilfläche eines bestehenden Grundstücks planungsrechtlich ausgewiesen wird, sind sämtliche entwässerungstechnischen Belange im Zuge des anstehenden Baugenehmigungsverfahrens abzuarbeiten. Es sind keine neuen öffentlichen Entwässerungseinrichtungen vorgesehen. Dies gilt für alle folgenden Punkte.</p>

<p>beeinflussen, zu beachten. Für eine frühzeitige Abstimmung des Entwässerungskonzepts stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.</p> <p>Für Flächen für Versickerung, Rückhalt oder verzögernde Ableitung sowie Behandlung von Niederschlagswasser können hierzu auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB, entsprechende Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt werden.</p> <p>Um die Ziele des DWA-M 102-4 (Beibehaltung des natürlichen Wasserkreislaufes) zu erreichen sind aus Sicht des AUWB die bestehenden Regelungen im Bebauungsplan nicht ausreichend . Im Bebauungsplan sind diesbezüglich konkretere Vorgaben zu treffen. Die momentanen Regelungen sind hierfür nicht ausreichend konkret.</p> <p><u>Dezentrale Beseitigung</u></p> <p>Eine dezentrale Bewirtschaftung kann entweder durch eine Versickerung über eine mindestens 30 cm starke belebte Bodenzone, die direkte ortsnahe Gewässereinleitung (ggf. gepuffert) oder eine Kombilösung erfolgen. Für stark beanspruchte Flächen können weitergehende Anforderungen (Vorbehandlung) erforderlich sein.</p> <p>Eine Ausnahme vom Grundsatz der dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung ist nur gegeben, wenn weder eine Versickerung noch eine ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer mit vertretbarem Aufwand und schadlos möglich ist. Die Ausnahme ist zu begründen und dem Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz mitzuteilen.</p> <p>Für die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser, das nicht den Anforderungen der erlaubnisfreien Beseitigung gemäß § 2 der Niederschlagswasserverordnung unterfällt, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Im Falle der Erlaubnisfreiheit ist die Niederschlagswasserbeseitigung von bebauten oder befestigten Flächen &gt; 1200 m<sup>2</sup> der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.</p> <p>Niederschlagswasser darf in Flächen schädlicher Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlast und alt-lastverdächtigen Flächen nicht ohne Erlaubnis dezentral beseitigt (versickert oder ortsnah eingeleitet) werden.</p> <p>Für die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser aus gewerblich, handwerklich oder industriell genutzten Grundstücksflächen ist gemäß Niederschlagswasserverordnung grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.</p>	
--	--

<p><u>Vorbehandlung</u> <b>- zu verwendender Leitfaden:</b> „Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten“ (LUBW, 2005; <a href="https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/15581-Arbeitshilfen_für_den_Umgang_mit_Regenwasser_in_Siedlungsgebieten.pdf">https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/15581-Arbeitshilfen_für_den_Umgang_mit_Regenwasser_in_Siedlungsgebieten.pdf</a>)</p> <p>Für das auf den Dachflächen und den befestigten Freiflächen (PKW-Stellplätze, Umschlagplätze, Straßen) anfallende Niederschlagswasser ist eine Bewertung gemäß o.g. Leitfaden im Hinblick auf die mögliche stoffliche Belastung und ggf. erforderliche Behandlung durchzuführen.</p> <p>Nicht tolerierbar verschmutztes Niederschlagswasser (z. B. entsprechend verschmutztes Straßenabwasser) muss vor der Versickerung bzw. Einleitung in den Regenwasserkanal durch geeignete Maßnahmen vorbehandelt werden. Ist eine ausreichende Vorbehandlung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser dem Schmutzwasserkanal zuzuleiten. Flächen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen wasserdicht und mit einem definierten Ablauf ausgeführt werden. Bei der Entwässerung dieser Flächen ist eine Einleitung in die Kanalisation eventuell erst nach Vorschalten von Anlagen zur Abwasserbehandlung/ Rückhaltung möglich.</p> <p><u>Regenrückhaltung</u> <b>- zu verwendender Leitfaden:</b> „Arbeitshilfe für den Umgang mit Regenwasser: Regenrückhaltung“ (LUBW, 2006; <a href="https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/59811-Arbeitshilfen_für_den_Umgang_mit_Regenwasser_-_Regenrückhaltung.pdf">https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/59811-Arbeitshilfen_für_den_Umgang_mit_Regenwasser_-_Regenrückhaltung.pdf</a>)</p> <p>Bei der Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer sind erhebliche hydraulische Belastungen, die den Zustand eines Gewässers nachteilig verändern, zu vermeiden (siehe o.g. Leitfaden).</p> <p>Zur Förderung von Verdunstung und Rückhaltung des Niederschlagswassers sollen Flachdächer oder flach geneigte Dächer dauerhaft mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv begrünt werden (Mächtigkeit des Substrats <math>\geq 10</math> cm).</p> <p><u>Anerkannte Regeln der Technik</u></p>	
---	--

<p>Anlagen zur Versickerung, Behandlung und Rückhaltung von Niederschlagswasser müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.</p> <p><u>Dacheindeckungen</u> Niederschlagswasser von nicht beschichteten oder nicht in ähnlicher Weise behandelten metallischen Dächern aus Kupfer, Zink oder Blei darf ohne wasserrechtliche Erlaubnis nicht dezentral versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden.</p> <p><u>Regenwassernutzung</u> Eine teilweise Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser über Regenwassersammelanlagen (Zisternen) wird empfohlen, wobei der Überlauf der Sammelanlagen nicht unterirdisch versickert werden darf. Zur Verbesserung der Rückhaltung werden Retentionszisternen empfohlen, die über ein zwangsentleertes Teilvolumen verfügen (Schwimmerdrossel). Derartige retentionsfähige Regenwassernutzungsanlagen können bei der Bemessung von Anlagen zur Misch- und Regenwasserbehandlung angerechnet werden, wenn sie im Plangebiet flächendeckend zur Anwendung kommen. Für die Nutzung von Regenwasser über Regenwassernutzungsanlagen als Brauchwasser sind sowohl die einschlägigen DIN-Normen als auch die Trinkwasserverordnung zu beachten. Im Besonderen gilt die strikte Trennung von Trink- und Nichttrinkwasser, d.h. dass Brauchwasser (Regenwasser) leitungstechnisch vom Trinkwasser getrennt sein muss.</p> <p><u>Wild abfließendes Niederschlagswasser bzw. Grundwasser</u> Wild abfließendes Niederschlagswasser und/oder Grundwasser, welches dem Plangebiet ggf. störend zufließen kann, darf weder der Misch- noch der Schmutzwasserkanalisation zugeleitet werden, sondern ist durch geeignete Maßnahmen möglichst ortsnah zu bewirtschaften. Ggf. dafür notwendige Versickerungen sollen eine mindestens 30 cm mächtige belebte Oberbodenzone aufweisen. Sofern eine Einleitung ins Gewässer erforderlich ist, ist o.g. „Arbeitshilfe für den Umgang mit Regenwasser: Regenrückhaltung“ der LfU (LUBW, 2006) zu beachten.</p> <p>Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild</p>	
--	--

<p>abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden (§ 37 Abs.1 WHG).</p> <p>Gemäß der Topographie ist ein Eintritt von wild ablaufendem Niederschlagswasser an dem nordöstlichen Baugebietsrand (Entlang des Römerwegs) zu erwarten, so dass die zukünftige Bebauung durch geeignete Maßnahmen zu schützen ist. Die hierfür benötigten Flächen sind im Bebauungsplan entsprechen der Planzeichenverordnung zu kennzeichnen und die Maßnahmen im Textteil zu definieren.</p> <p><b><u>Starkregen / Sturzfluten aus dem Außenbereich</u></b> Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanfläche auch bei den derzeit zu erstellenden Konzepten zum wasserwirtschaftlichen Management von Starkregenereignissen zu berücksichtigen ist.</p> <p><b><u>Bodenschutz</u></b> <b>Schutzgut Boden in der Umweltprüfung</b> Die geplante Maßnahme stellt zwar einen Eingriff in das Schutzgut Boden dar, da infolge von baulichen Maßnahmen (Versiegelung, Bautätigkeiten etc.) Flächen ihrer natürlichen Bodenfunktionen insbesondere als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie zur Grundwasser-neubildung entzogen werden. Eine Nachverdichtung im Innenbereich wird jedoch von unserer Seite grundsätzlich begrüßt. Da es sich in diesem Fall um ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB handelt, ist für diesen Eingriff kein Ausgleich erforderlich. Um dennoch dem Schutzgut Boden Rechnung zu tragen, wird sofern es die Dachform ermöglicht, eine Dachbegrünung empfohlen (s.u. Niederschlagswasser).</p> <p><b><u>Flächenversiegelung</u></b> Die Bodenversiegelung ist gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sowie im Sinne der Erhaltung einer naturnahen kleinräumigen Wasserbilanz auf das notwendige Maß zu beschränken. Dazu sind folgende Punkte zu beachten und im Bebauungsplan festzusetzen:</p>	<p>Die Planfläche wird in das zu erstellende Starkregenrisikomanagement eingearbeitet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir begrüßen die Vorgabe unter Nr. 9.1.4 der planungsrechtlichen Festsetzungen, dass die Erschließungsflächen mit versickerungsfähigen Materialien zu befestigen sind. Wir bitten zu ergänzen, dass versickerungsfähige Beläge nur auf Flächen, bei denen eine Verunreinigung durch Lagerung/ Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, betrieblichen Verkehr, Fahrzeugreinigung/ - wartung o.ä. nicht zu erwarten ist. Zudem ist für die Flächenbeläge ein Abflussbeiwert von 0,5 oder weniger festzusetzen.</li> <li>- Es darf maximal die Mindestanzahl an Stellplätzen gemäß der aktuell gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) eingerichtet werden.</li> </ul> <p><b>Umgang mit Bodenmaterial</b></p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes enthält bereits im Wesentlichen die zu beachtenden Vorgaben für den sachgerechten Umgang mit Bodenmaterial im Sinne des Bodenschutzes. Im Folgenden werden noch Anpassungen bzw. Ergänzungen angegeben:          Kulturboden soll möglichst nicht befahren werden. Wenn das Befahren unvermeidlich ist, darf der Boden nur durch Kettenfahrzeuge mit geringer Bodenbelastung (&lt; 4 N/cm<sup>2</sup>) befahren werden.          Baustraßen sollen möglichst dort geplant werden, wo später befestigte Flächen sind. Durch Befahrung mit Baufahrzeugen hervorgerufene Bodenverdichtungen sind bei abgetrocknetem Bodenzustand wieder aufzulockern.          Bodenmaterial, welches von außerhalb in das Plangebiet antransportiert und eingebaut wird, ist vor dem Auf- und Einbringen analytisch untersuchen zu lassen. Selbiges gilt für mineralische Abfälle zur Verwertung (z. B. Recycling-Bauschutt), sofern diese nicht einer externen Qualitätsüberwachung unterliegen. Ein entsprechender Nachweis (Herkunft, Deklarationsanalytik einer repräsentativen Mischprobe) ist zu führen und unaufgefordert an das Landratsamt - Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz - zu übermitteln.          Beim Einbringen von nicht zum Plangebiet gehörendem Bodenmaterial in die durchwurzelbare Bodenschicht sind die Vorsorgewerte der Bundes Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in der gültigen Fassung einzuhalten. Sofern das Bodenmaterial nicht zum Erstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht dient, sind die Zuordnungswerte der Verwaltungsvorschrift für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007 bzw. der aktuell gültigen, gesetzlichen Regelungen einzuhalten.</p>	<p>Wird so in den Punkt 9.1.4 übernommen.</p> <p>Wird so als Punkt 6 in die örtlichen Bauvorschriften übernommen.</p> <p>Da durch das Bebauungsplanverfahren nur eine Teilfläche eines bestehenden Grundstücks planungsrechtlich ausgewiesen wird, sind sämtliche entwässerungstechnischen Belange im Zuge des anstehenden Baugenehmigungsverfahren abzuarbeiten.</p>
--	---

	<p>Unabhängig davon ist im Rahmen der üblichen Bauüberwachung vom Beginn der Anlieferung bis zum Abschluss des Einbaus des nicht zum Plangebiet gehörenden Bodenmaterials eine sensorische Prüfung durchzuführen. Auffälligkeiten sind zu dokumentieren und dem Landratsamt - Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz - mitzuteilen.</p> <p><b><u>Gefahrverdächtige Flächen und Altlasten / großflächige schädliche Bodenveränderungen</u></b>          Im Bereich des Plangebietes sind uns zurzeit keine Altstandorte oder Altablagerungen bekannt. Sofern sich bei Erkundungs- oder Baumaßnahmen optische oder geruchliche Auffälligkeiten des Bodens ergeben, sind diese dem Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz unverzüglich anzuzeigen.          Es wird darauf hingewiesen, dass aktive Gewerbestandorte nicht als Altstandorte bewertet wurden, sofern keine Nutzungsänderung stattgefunden hat. Dennoch besteht dort grundsätzlich je nach Nutzung ein Verdacht auf Untergrundverunreinigungen.</p> <p><b><u>Geogene Bodenbelastungen</u></b>          Aus den zur Verfügung stehenden geologischen Kartenunterlagen ist ersichtlich, dass das geplante Vorhaben innerhalb der geologischen Einheit „Unterer Muschelkalk“ liegt. Aus diesem Grund ist nicht auszuschließen, dass diese Böden geogen (natürlich bedingt) erhöhte Arsen- und Schwermetallgehalte aufweisen, die die zulässigen Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) überschreiten.          Daher ist ein besonderer Umgang mit diesen Böden unabdingbar. Je nach Verwendungszweck (Verwertung, Entsorgung) oder Bodennutzung sind besondere Maßnahmen einzuhalten. Diese werden ausführlich in der vom Landratsamt öffentlich zugänglichen Handlungsempfehlung „Geogene Schadstoffe in Böden“ aufgezeigt und erläutert.          Die Handlungsempfehlung ist zu beziehen unter:  <a href="https://weboffice.lrasbk.de/dok/StoryMaps/Handlungsempfehlung_komplett.pdf">https://weboffice.lrasbk.de/dok/StoryMaps/Handlungsempfehlung_komplett.pdf</a>          Sobald bekannt ist, wie mit dem Material umgegangen werden soll (Verwertung, Deponierung), bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Ansprechpartner des Fachamts. Die Ansprechpartner können Sie der Handlungsempfehlung entnehmen.</p> <p><b><u>Oberirdische Gewässer</u></b>          Oberflächengewässer sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird im Bauantragsverfahren entsprechend beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	---

	<p><b>Grundwasserschutz</b>                  Ein eventuell im Zuge von Bauwerksgründungen erforderlicher Eingriff in das Grundwasser (Grundwasser-haltung, Einbringen von Stoffen in das Grundwasser) bedarf einer gesondert zu beantragenden wasserrechtlichen Erlaubnis. Hierzu ist ein detaillierter Wasserrechtsantrag mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme beim AUWB einzureichen. Wir empfehlen grundsätzlich, den Inhalt des Wasserrechtsantrags im Vorfeld mit dem AUWB abzustimmen.</p> <p>Wir bitten Sie, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.                  Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans in digitaler Form zuzusenden (<a href="mailto:wasseramt@lrabk.de">wasseramt@lrabk.de</a>).</p>	<p>Wird, falls erforderlich, im anstehenden Bauantragsverfahren entsprechend beachtet.</p>
TÖB 2	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Straßenverkehrsamt</b>	
	<p>Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante Baumaßnahme keine Bedenken.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 3	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Untere Naturschutzbehörde</b>	
	<p>Vielen Dank für die Beteiligung im Verfahren. Den Unterlagen liegt ein Umweltbeitrag incl. einer artenschutzrechtlichen Betrachtung bei. Die untere Naturschutzbehörde stimmt dem Untersuchungsumfang und den Ergebnissen zu. Das Maßnahmenkonzept und die Hinweise wurden in die textlichen Festsetzungen übernommen.                  Es bestehen keine Bedenken zu der Planung.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 4	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Landwirtschaftsamt</b>	

	<p>Das Plangebiet „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“ betrifft das Flurstück 274 Gemarkung Fischbach und umfasst ca. 0,40 ha.</p> <p>Lt. den zugesandten Unterlagen wurde das Gebiet „Riedwiesen Ost“ bereits 1998 im Bebauungsplan als Baugebiet ausgewiesen. 2002 erfolgte die erste Erweiterung um die Flurstücke 274 und 274/1 als Gewerbe- und Mischgebietsfläche.</p> <p>Im Rahmen dieser Offenlage sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden (Wohnhaus, Reithalle und Reitplatz zu Betriebsgebäude mit Inhaberwohnung).</p> <p>Die ausgewiesene Fläche auf den Flurstücken Nr. 274 wird seit Jahren nicht landwirtschaftlich genutzt bzw. seit Jahren nicht mehr beantragt. Somit ist sie agrarstrukturell nicht relevant. Dem Umweltbericht ist nicht zu entnehmen, dass externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Unter diesen Annahmen stehen dem Bebauungsplan keine agrarstrukturellen Bedenken entgegen.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<p>TÖB 5</p>	<p><b>Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b></p>	
	<p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b> Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b> Keine</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b> <b>Geotechnik</b> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Bau-</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

<p>grundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Rötton-Formation sowie des darauf lagernden Unteren Muschelkalks. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	
--	--

<p><b>Grundwasser</b> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen relevanten Bereichen sensibler Grundwassernutzungen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p><b>Bergbau</b> Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	
--	--

TÖB 6	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Referat 54.1 Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung</b>	
	Aus Sicht der Referate 54.1 - 54.4 des Regierungspräsidium Freiburg, bestehen zu o.g. Verfahren keine Bedenken.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 7	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Referat 47.2 Baureferat Ost</b>	
	Das o. g. Vorgaben grenzt an keine Bundes- oder Landesstraße, sodass von unserer Seite keine Einwände gegen die Maßnahme bestehen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 8	<b>ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH &amp; Co.KG</b>	
	Vielen Dank für Ihre E-Mail vom 12.06.2022, mit welcher Sie uns als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligen. Von Seiten der Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG bestehen keine Einwände. Wir haben daher keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Beteiligen Sie uns bitte auch weiterhin am Verfahren.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

TÖB 9	<b>Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal</b>	
	Eine Stellungnahme des Bebauungsplans „Riedwiesen Ost 1. Erweiterung 1. Änderung“ benötigt es von unserer Seite aus nicht, da es unsere Entwässerung nicht betrifft.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 10	<b>LNv, BUND, NABU</b>	
	Da es sich um ein bereits bebautes Grundstück handelt, haben wir keine Einwände. Die Stellungnahme erfolgt im Namen des BUND, des NABU und des LNv.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 11	<b>Bürger 01</b>	
	<p>im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit i.R.d. § 13 a Abs. 1 BauGB wird zu o.g. Planverfahren wie folgt Stellung genommen:</p> <p>1. Entspr. 2.1 des Umweltbeitrags ist dieser Standort im FNP als ‚Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft‘ dargestellt. Die Fläche liegt ferner im Naturpark Südschwarzwald und die „<b>südlichen Teile befinden sich nicht innerhalb des Natura 2000 Vogelschutzgebietes (Baar)</b>“. Dies lässt schließen, dass der</p>	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen  Die Bebauungsplanänderung wird in enger Abstimmung mit dem Baurechtsamt und der Unteren Naturschutzbehörde des LRA`s abgewickelt. U.a. ist auch die Verfahrenswahl mit dem Landratsamt

	<p><b>nördliche Teil des Plangebietes, welcher bebaut werden soll, im Vogelschutzgebiet „Baar“ liegt.</b> Entspr. § 13 a Abs. 1 Satz 5 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 Nr. b) ist das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen, wenn sich Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung ergeben. Im Umweltbeitrag wird auf S. 11 davon ausgegangen, dass keine Schutzgebiete betroffen sind. Hier erscheint eine Klarstellung geboten.</p> <p>2. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden B-Pläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Es soll im B-Plan eine Gewerbegebietsfläche festgesetzt werden. Bislang war es, entspr. den Unterlagen eine Gewerbe- und Mischgebietsfläche festgesetzt (?). Der Bebauungsplan umfasst nur ein Grundstück, das Flurstück 274. Welche Festsetzung hat das Flst. 274 jetzt? Welche städtebauliche Entwicklung ist angestrebt?</p> <p>3. Das Ziel des B-Planes ist, der Firma Müller Team Bau GmbH auf der nördlichen Grundstücksfläche des Flst. 274 die Erstellung eines Gebäudes mit einer Betriebsinhaberwohnung zu ermöglichen. Ein ‚Angebotsbebauungsplan‘ wird nicht für einen einzelnen Bauherren (mit Namen genannt) aufgestellt, es sei denn es handelt sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.V.m. einen Durchführungsvertrag, welchen i.d. R. auch der Bauherr finanziert. Dann ist auch das Vorhaben genauestens bekannt. Dies ist hier nicht der Fall.</p> <p>4. Nach Art der baulichen Nutzung soll GE nach § 8 BauNVO festgesetzt werden. Die ausnahmsweise Zulässigkeit einer Betriebsleiterwohnung wird über 1.1.3 der textl. Festsetzung ermöglicht. Dennoch verbleibt der Ansatz der BauVNO, dass diese Art der Wohnungen Betriebsleiterwohnungen) dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein müssen. Die Zielerreichung der „Einzelhausbebauung“ ist so kaum möglich. Das Gebäude kann nicht vom Betrieb abgesetzt sein und muss eine untergeordnete Bedeutung zum Betrieb haben. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass dies genau der Zweck des B-Planes ist. Da ein GE der Unterbringung von Gewerbebetrieben dient, ist die Schaffung der</p>	<p>abgesprochen. Das Plangebiet befindet sich vollständig nicht innerhalb des Vogelschutzgebiets. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Die südliche Teilfläche des Flurstücks 274 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet festgesetzt. Diese Festsetzung ist vom derzeitigen Änderungsverfahren nicht betroffen. Aufgrund der Planungsabsichten des Grundstückseigentümers wird der nördliche Teil von FlSt. 274, welcher bis dato als private Grünfläche ausgewiesen ist, in das Gewerbegebiet integriert.</p> <p>Die Absicht der Gemeinde ist die Aufstellung einer Angebotsplanung, welche die Umsetzung der beabsichtigten Planung ermöglicht. Die Übernahme der Verfahrenskosten durch den Vorhabenträger ist in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde geregelt.</p> <p>Grundsätzlich besteht seitens des Vorhabensträgers die Absicht eine Betriebsleiterwohnung im nördlichen Erweiterungsteil des Plangebiets einzurichten. Die Zulässigkeit dieses Planvorhabens (Zuordnung und Unterordnung zum bestehenden Gewerbebetrieb) ist bereits mit dem Landratsamt im Vorfeld abgestimmt und wird von diesem mitgetragen. Generell ermöglicht der Bebauungsplan aber auch eine potentielle gewerbliche Erweiterung durch den</p>
--	---	---

	<p>Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses im Gewerbegebiet auf diese Weise nicht möglich; insbes. vor dem Hintergrund, dass der B-Plan nur ein Flurstück umfasst (also zur Hälfte dann WA ist); zumal die Gemeinde immer betont, keine Gewerbeflächen zu besitzen: siehe Ausweisung des neuen Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen II“.</p> <p>5. Die im Umweltbeitrag unter Ziffer 3 genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind in den B-Plan als textl. Festsetzungen aufzunehmen und nicht nur als Hinweise.</p>	<p>Grundstückseigentümer. Aufgrund der Flächengröße und der Eigentumsverhältnisse kann das vorliegende Änderungsverfahren wohl kaum den Bedarf an Gewerbeflächen innerhalb der Gesamtgemeinde Niedereschach decken.</p> <p>Die im Umweltbeitrag unter Ziffer 3 genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind bereits zum Zeitpunkt der Offenlage vollständig in die planungsrechtlichen Festsetzungen unter Ziffer 9 übernommen worden.</p>
--	---	---

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 093/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 04.10.2022
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

## Beratungsfolge

Gemeinderat

04.10.2022

## Gegenstand der Vorlage

### Investitionsprogramm Haushaltsplan 2023

#### Sachverhalt:

Zum Einstieg in die Haushaltsplanberatungen 2023 legt Ihnen die Verwaltung das **vorläufige** Investitionsprogramm 2023 vor. Es können sich durchaus noch Ergänzungen / Änderungen zu den beigefügten Auflistungen ergeben.

2023 ergibt sich wie bereits im Vorjahr eine sehr große Anzahl von an sich notwendigen Investitionsmaßnahmen und Investitionsbeschaffungen. Das Investitionsprogramm weist ein Volumen von 3,5 Mio. € im Kernhaushalt und 1,4 Mio. € im Eigenbetrieb Wasserversorgung aus.

Die Einbringung des Haushalts 2023 (Haushaltsplanentwurfs) ist in einer gemeinsamen Sitzung von Gemeinderäten und Ortschaftsräten für den 24. Oktober 2022 vorgesehen. Am 14. November 2022 erfolgt eine weitere Beratungsrunde. Die Verabschiedung des Haushalts 2023 ist am 05. Dezember 2022 vorgesehen.

#### Anlagen:

- Anlage 1: Investitionsprogramm Kernhaushalt 2023
- Anlage 2: Investitionsprogramm Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition B-1111-001</b>										
<b>Hauptamt-Bürgerbüro Betriebs-/Geschäftsausstattung</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition B-1122-001</b>										
<b>Finanzverwaltung Betriebs-/Geschäftsausstattung</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition B-1125-001</b>										
<b>Bauhof Fuhrpark</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	-41.500,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	-41.500,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	-41.500,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	-41.500,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition B-1125-002</b>										
<b>Bauhof Betriebs-/Geschäftsausstattung</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition B-1126-001</b>										
<b>Zentrale Dienstleistungen Betriebs-/Geschäftsausstattung</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition B-1220-001</b>										
<b>Ordnungswesen, technische Ausstattung</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition B-1260-001</b>										
<b>Feuerwehr Maschinen, technische Ausstattung</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-17.000,00	0,00	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-17.000,00	0,00	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-17.000,00	0,00	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-17.000,00	0,00	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition B-1260-002</b>										
<b>Feuerwehr Digitalfunk</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	8.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	8.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-36.447,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-42.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-42.000,00	-36.447,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-33.600,00	-36.447,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-42.000,00	-36.447,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition B-1260-003</b>										
<b>Feuerwehr Fuhrpark</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	4.400,00	0,00	109.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	4.400,00	0,00	109.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-56.000,00	0,00	-561.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-56.000,00	0,00	-561.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-51.600,00	0,00	-452.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-56.000,00	0,00	-561.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition B-1260-004</b>										
<b>Feuerwehr Maschinen und Arbeitsgeräte</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition B-2110-002</b>										
<b>GMS Niedereschach Betriebs-/Geschäftsausstattung</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-7.000,00	-10.451,06	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-7.000,00	-10.451,06	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-7.000,00	-10.451,06	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-7.000,00	-10.451,06	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	0,00
<b>Investition B-2110-004</b>										
<b>GMS Niedereschach Maschinen und Arbeitsgeräte</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition B-5210-001</b>										
<b>Ortsbauamt Fuhrpark</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
<b>Investition B-5210-002</b>										
<b>OBA Betriebs- / Geschäftsausstattung</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition B-5450-001</b>										
<b>Streugutsilo</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition B-5710-001</b>										
<b>Spurwechsel E-Mobil</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition B-5730-003</b>										
<b>Eschachhalle Maschinen u. Arbeitsgeräte</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-86,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	-86,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	-86,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	-86,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition F-4241-002</b>										
<b>Darlehen FC Kappel</b>										
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	40.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	40.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	40.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-1120-002</b>										
<b>Lizenzen u. Software EDV</b>										
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-1124-006</b>										
<b>Rathaus Grundstücksabwicklungen und Aufbauten</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-4.296,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	-4.296,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	4.296,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-1124-008</b>										
<b>Schramberger Straße 1, Fischbach - Wiederaufbau Wohngebäude</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-1125-002</b>										
<b>Hofbefestigung</b>										
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-58.000,00	0,00	-45.000,00	-41,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-58.000,00	0,00	-45.000,00	-41,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-58.000,00	0,00	-45.000,00	-41,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aktivierete Eigenleistungen	-3.156,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-54.844,00	0,00	-45.000,00	-41,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-1133-001</b>										
<b>Grundstücksabwicklungen und Aufbauten unbebaute / bebaute Grundstücke</b>										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	51.000,00	51.317,10	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	51.000,00	51.317,10	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-45.500,00	0,00	-50.000,00	-70.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-45.500,00	0,00	-50.000,00	-70.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	5.500,00	51.317,10	-40.000,00	-60.000,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-45.000,00	0,00	-50.000,00	-70.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
<b>Investition I-1133-002</b>										
<b>GG Auf dem Ösch IV Niedereschach</b>										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	540.000,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	540.000,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-420.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-420.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-420.000,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-1133-003</b>										
<b>BG Erweiterung Steigäcker I Fischbach</b>										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	73.501,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	73.501,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	73.501,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-1133-004</b>										
<b>BG Badäcker Schabenhausen</b>										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	825.000,00	0,00	550.000,00	0,00	527.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	825.000,00	0,00	550.000,00	0,00	527.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-272.000,00	0,00	0,00	-6.348,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-272.000,00	0,00	0,00	-6.348,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	553.000,00	0,00	550.000,00	-6.348,25	527.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-272.000,00	0,00	0,00	-6.348,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-1133-005</b>										
<b>GG Riedwiesen Mitte Fischbach</b>										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	280.000,00	0,00	117.000,00	166.007,66	58.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	280.000,00	0,00	117.000,00	166.007,66	58.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.500,00	0,00	-2.500,00	-2.330,02	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-7.500,00	0,00	-2.500,00	-2.330,02	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	272.500,00	0,00	114.500,00	163.677,64	53.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-7.500,00	0,00	-2.500,00	-2.330,02	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-1133-006</b>										
<b>BG Hornausenacker II Kappel</b>										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	591.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	591.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.000,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-217.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-217.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-217.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-217.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	374.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-217.000,00	0,00	295.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-217.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-217.000,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-1133-007</b>										
<b>BG Steigäcker II Fischbach</b>										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	591.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	591.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-205.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-205.000,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-205.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-205.000,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	386.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-205.000,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-205.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-205.000,00	0,00	0,00
<b>Investition I-1133-010</b>										
<b>BG Schaubelen Niedereschach</b>										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-428.650,00	0,00	-428.650,00	0,00	-428.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-428.650,00	0,00	-428.650,00	0,00	-428.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-428.650,00	0,00	-428.650,00	0,00	-428.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-428.650,00	0,00	-428.650,00	0,00	-428.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-1226-001</b>										
<b>Tierkörperentsorgung ASP-Verwahrstelle</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.598,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-18.598,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-18.598,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-18.598,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-1260-002</b>										
<b>Löschwasserbehälter GG Riedwiesen Fischbach</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.606,80	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-2.606,80	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-2.606,80	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-2.606,80	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-1260-004</b>										
<b>Erweiterung Feuerwehrrätehaus Fischbach</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-445.300,00	-43.000,00	-100.000,00	-117.628,46	-145.300,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-445.300,00	-43.000,00	-100.000,00	-117.628,46	-145.300,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-400.300,00	-43.000,00	-100.000,00	-117.628,46	-145.300,00	-105.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-445.300,00	-43.000,00	-100.000,00	-117.628,46	-145.300,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-1260-007</b>										
<b>Feuerwehr Techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-18.000,00	-19.991,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-18.000,00	-19.991,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-18.000,00	-19.991,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-18.000,00	-19.991,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-1260-008</b>										
<b>Erweiterung Feuerwehrrätehaus Niedereschach</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-700.000,00	-700.000,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-700.000,00	-700.000,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-1.280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-700.000,00	-580.000,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-700.000,00	-700.000,00	0,00	0,00
<b>Investition I-1280-003</b>										
<b>Katastrophenschutz (Hochwasser- u. Starkregenvorsorge)</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-2110-001</b>										
<b>Gebäudesanierung 2. Bauabschnitt GMS Niedereschach</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	602.000,00	0,00	291.982,00	157.700,00	134.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	602.000,00	0,00	291.982,00	157.700,00	134.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.005.000,00	-42.000,00	-100.000,00	-148.107,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-2.005.000,00	-42.000,00	-100.000,00	-148.107,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-1.403.000,00	-42.000,00	191.982,00	9.592,41	134.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aktivierete Eigenleistungen	-38.205,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-2.043.205,00	-42.000,00	-100.000,00	-148.107,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-2110-002</b>										
<b>Anbau/Erweiterung GMS Niedereschach</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	690.000,00	0,00	629.000,00	54.900,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	690.000,00	0,00	629.000,00	54.900,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.116.000,00	-320.000,00	-335.000,00	-468.898,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-2.116.000,00	-320.000,00	-335.000,00	-468.898,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-1.426.000,00	-320.000,00	-294.000,00	-413.998,78	84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aktivierete Eigenleistungen	-6.322,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-2.122.322,00	-320.000,00	-335.000,00	-468.898,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-2110-009</b>										
<b>Verbindungsgang Aufzug Schule &lt;&gt; Technik Mensa</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.000,00	0,00	0,00	0,00	-52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-52.000,00	0,00	0,00	0,00	-52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-52.000,00	0,00	0,00	0,00	-52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-52.000,00	0,00	0,00	0,00	-52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-3140-002</b>										
<b>Soziale Einrichtungen (Dachgenossenschaft &gt; Beteiligung u. Kofinanzierung)</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
<b>Investition I-3620-001</b>										
<b>Jugendarbeit</b>										
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-3650-001</b>										
<b>Kindergarten Fischbach 2. Rettungsweg</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-3650-010</b>										
<b>Kindergarten Schabenhausen Erweiterung</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.560.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	-500.000,00	-1.035.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-1.560.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	-500.000,00	-1.035.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-1.560.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	-500.000,00	-1.035.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-1.560.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	-500.000,00	-1.035.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-4240-001</b>										
<b>Hallenbad Maschinen, technische Ausstattung</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5110-001</b>										
<b>Planungskosten</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5110-002</b>										
<b>Ersatz naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	0,00	0,00	17.000,00	23.161,60	10.600,00	4.000,00	4.000,00	7.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	17.000,00	23.161,60	10.600,00	4.000,00	4.000,00	7.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	17.000,00	23.161,60	10.600,00	4.000,00	4.000,00	7.000,00	0,00
<b>Investition I-5360-002</b>										
<b>Glasfaserausbau Niedereschach</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-508.100,00	0,00	-8.100,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-508.100,00	0,00	-8.100,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-508.100,00	0,00	-8.100,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-508.100,00	0,00	-8.100,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5360-003</b>										
<b>Glasfaserausbau Schabenhäuser</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-465.000,00	0,00	-465.000,00	0,00	-465.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-465.000,00	0,00	-465.000,00	0,00	-465.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-465.000,00	0,00	-465.000,00	0,00	-465.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-465.000,00	0,00	-465.000,00	0,00	-465.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5360-004</b>										
<b>Glasfaserausbau Fischbach</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-737.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-737.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-737.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-737.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5360-005</b>										
<b>Glasfaserausbau Kappel</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5380-002</b>										
<b>BG Badäcker Schabenhausen</b>										
1	+ Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	49.500,00	0,00	33.000,00	8.175,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)</b>	<b>49.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.000,00</b>	<b>8.175,00</b>	<b>33.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-420.000,00	-100.000,00	-84.000,00	-80.567,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)</b>	<b>-420.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-84.000,00</b>	<b>-80.567,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)</b>	<b>-370.500,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-51.000,00</b>	<b>-80.567,86</b>	<b>33.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)</b>	<b>-420.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-84.000,00</b>	<b>-80.567,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investition I-5380-003</b>										
<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	0,00	0,00	15.000,00	22.610,80	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
6	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>22.610,80</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>
14	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>22.610,80</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5380-005</b>										
<b>GG Riedwiesen Mitte Fischbach</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	77.350,00	0,00	32.000,00	45.325,00	16.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	77.350,00	0,00	32.000,00	45.325,00	16.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	77.350,00	0,00	32.000,00	45.325,00	16.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5380-006</b>										
<b>Herstellung private Abwasserbeseitigungsanlagen</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	7.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	0,00	7.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	7.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5380-007</b>										
<b>Kanalsanierung (Tummelhalde, Sinkinger Str., Stiegelegasse OT Fischbach)</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-727.500,00	-30.000,00	-349.700,00	-109.578,45	-287.500,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-727.500,00	-30.000,00	-349.700,00	-109.578,45	-287.500,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-727.500,00	-30.000,00	-349.700,00	-109.578,45	-287.500,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-727.500,00	-30.000,00	-349.700,00	-109.578,45	-287.500,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5380-008</b>										
<b>BG Hornausenacker II Kappel</b>										
1	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-370.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	-370.000,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-370.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	-370.000,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-370.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	-370.000,00	24.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-370.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	-370.000,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5380-009</b>										
<b>BG Steigäcker II Fischbach</b>										
1	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-210.000,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-210.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-210.000,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-210.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-210.000,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-210.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-210.000,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-210.000,00	0,00
<b>Investition I-5380-011</b>										
<b>Kanalneubau Brestenberg in Kappel</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5380-012</b>										
<b>Regenrückhaltebecken Linken Graben / Tummelhalde Fischbach</b>										
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5410-001</b>										
<b>Stellplatzanlage Sommerberg Fischbach</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-98.992,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-98.992,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-98.992,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-98.992,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5410-004</b>										
<b>Gehweg GG Riedwiesen Fischbach</b>										
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.466,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-48.953,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-57.419,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-57.419,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-57.419,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5410-005</b>										
<b>BG Badäcker Schabenhausen</b>										
1	+ Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	330.000,00	0,00	220.000,00	67.607,26	273.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	330.000,00	0,00	220.000,00	67.607,26	273.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-390.000,00	-100.000,00	-273.000,00	-236.049,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-390.000,00	-100.000,00	-273.000,00	-236.049,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-60.000,00	-100.000,00	-53.000,00	-236.049,29	273.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-390.000,00	-100.000,00	-273.000,00	-236.049,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5410-007</b>										
<b>GG Riedwiesen Mitte Fischbach</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	199.902,30	0,00	83.000,00	116.847,85	41.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	67,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	199.969,84	0,00	83.000,00	116.847,85	41.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	199.969,84	0,00	83.000,00	116.847,85	41.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5410-009</b>										
<b>Erweiterungen Straßenbeleuchtung</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-5.000,00	-5.095,16	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-5.000,00	-5.095,16	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-5.000,00	-5.095,16	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-5.000,00	-5.095,16	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5410-012</b>										
<b>Erschließung BG Schaubelen Niedereschach</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1- 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-33.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-33.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-33.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5410-013</b>										
<b>Erschließung GG Zwischen den Wegen I Niedereschach</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionst.	170.578,68	0,00	28.400,00	28.450,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1- 5)	170.578,68	0,00	28.400,00	28.450,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.992,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-25.992,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	144.586,26	0,00	28.400,00	28.450,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-25.992,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5410-015</b>										
<b>Ausbau Steigstr. Niedereschach</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-157.873,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-157.873,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-157.873,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-157.873,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5410-016</b>										
<b>Ausbau Feldweg Beckengrund Niedereschach</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5410-020</b>										
<b>BG Hornausenacker II Kappel</b>										
1	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	276.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1- 5)	276.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-405.400,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	-68.000,00	-336.000,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-405.400,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	-68.000,00	-336.000,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-405.400,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	-68.000,00	-336.000,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-405.400,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	-68.000,00	-336.000,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5410-021</b>										
<b>BG Steigäcker II Fischbach</b>										
1	+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	591.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1- 5)	591.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-434.000,00	0,00	-22.000,00	-4.937,02	0,00	0,00	-46.000,00	-383.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-434.000,00	0,00	-22.000,00	-4.937,02	0,00	0,00	-46.000,00	-383.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	157.000,00	0,00	-22.000,00	-4.937,02	0,00	0,00	-46.000,00	-383.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-434.000,00	0,00	-22.000,00	-4.937,02	0,00	0,00	-46.000,00	-383.000,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5410-022</b>										
<b>BG Steigäcker III Fischbach</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1- 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5410-023</b>										
<b>Fußgängerüberweg Friedhofstr. Niedereschach</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5410-024</b>										
<b>Fußgängerüberweg u. Busbucht bei Stellfalle in Kappel</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-137.000,00	0,00	0,00	0,00	-137.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-137.000,00	0,00	0,00	0,00	-137.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-137.000,00	0,00	0,00	0,00	-137.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-137.000,00	0,00	0,00	0,00	-137.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5410-025</b>										
<b>Busbucht Rottweiler Straße Niedereschach</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5510-002</b>										
<b>Toilettenanlage Freizeitanlage St. Othmarsquelle Kappel</b>										
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-37.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-37.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-37.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5510-003</b>										
<b>Spielplatz Lohäcker Schabenhäuser - Bodentrampolin und Abbau Sandkasten</b>										
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5530-001</b>										
<b>Friedhofsgestaltung Niedereschach</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.416.830,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-1.416.830,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-1.416.830,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-1.416.830,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5530-002</b>										
<b>Neue Bestattungsformen Friedhof Schabenhausen</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-12.000,00	-7.539,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-12.000,00	-7.539,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-12.000,00	-7.539,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-12.000,00	-7.539,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5530-003</b>										
<b>Neue Bestattungsformen Friedhof Kappel</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	-30.000,00	0,00	-3.327,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-50.000,00	-30.000,00	0,00	-3.327,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-50.000,00	-30.000,00	0,00	-3.327,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-50.000,00	-30.000,00	0,00	-3.327,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5530-004</b>										
<b>Bestattungsformen Friedhof Fischbach</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5530-005</b>										
<b>Friedhofsgestaltung Schabenhausen</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5540-001</b>										
<b>ÖKO-Punkte + Ausgleichsmaßnahmen</b>										
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-195.652,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-195.672,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-195.672,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-195.672,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5550-001</b>										
<b>Grundstücksabwicklungen u. Aufbauten Wald + Forsten</b>										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5730-001</b>										
<b>Sanierung Schloßberghalle</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	506.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	506.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.223.519,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-3.223.519,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-2.717.519,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aktivierete Eigenleistungen	-15.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-3.239.339,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Investitionsprogramm 2023 der Gemeinde Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand: 15.08.2022)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5730-016</b>										
<b>Schlachthaus FI Techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Hinweise:**

Investitionen wurden erst im lfd. Haushaltsjahr 2022 angelegt!

**Neue Investitionen ab Planjahr 2023!****Änderungen nach GR/OR**

<b><u>Summe Einzahlungen</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>2.084.182,00</u></b>	<b><u>1.311.900,00</u></b>	<b><u>614.000,00</u></b>	<b><u>149.000,00</u></b>	<b><u>489.000,00</u></b>
<b><u>Summe Auszahlungen</u></b>	<b><u>-665.000,00</u></b>	<b><u>-3.215.950,00</u></b>	<b><u>-4.792.200,00</u></b>	<b><u>-3.536.000,00</u></b>	<b><u>-1.916.500,00</u></b>	<b><u>-717.500,00</u></b>
<b><u>Fehlbetrag/Defizit o. Überschuss</u></b>		<b><u>-1.131.768,00</u></b>	<b><u>-3.480.300,00</u></b>	<b><u>-2.922.000,00</u></b>	<b><u>-1.767.500,00</u></b>	<b><u>-228.500,00</u></b>

### Investitionsprogramm 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 15.08.22)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition B-5330-001</b>										
<b>Maschinen, Arbeitsgeräte</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-1.000,00	-2.644,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-1.000,00	-2.644,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-1.000,00	-2.644,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-1.000,00	-2.644,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition B-5330-002</b>										
<b>Fuhrpark</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-45.000,00	-39.604,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-45.000,00	-39.604,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-45.000,00	-39.604,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-45.000,00	-39.604,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 15.08.22)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition B-5330-003</b>										
<b>Wasserversorgung Betriebs- /Geschäftsausstattung</b>										
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5330-001</b>										
<b>Wasserleitungshausanschlüsse</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-14.622,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	0,00	-14.622,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	0,00	-14.622,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	0,00	-14.622,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 15.08.22)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5330-002</b>										
<b>Wasserversorgungsbeiträge</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	0,00	0,00	10.000,00	9.065,70	10.000,00	5.000,00	5.000,00	7.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	0,00	0,00	10.000,00	9.065,70	10.000,00	5.000,00	5.000,00	7.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	10.000,00	9.065,70	10.000,00	5.000,00	5.000,00	7.000,00	0,00
<b>Investition I-5330-003</b>										
<b>BG Erweiterung Steigäcker I Fischbach Beiträge</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	5.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	5.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	5.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5330-004</b>										
<b>GG Zwischen den Wegen I Niedereschach Beiträge</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	27.559,00	0,00	4.000,00	5.985,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	27.559,00	0,00	4.000,00	5.985,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	27.559,00	0,00	4.000,00	5.985,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 15.08.22)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5330-005</b>										
<b>GG Riedwiesen Mitte Fischbach Beiträge</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	43.196,00	0,00	18.000,00	25.382,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	43.196,00	0,00	18.000,00	25.382,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	43.196,00	0,00	18.000,00	25.382,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5330-006</b>										
<b>Wasserleitung Königsfelder Str. Fischbach</b>										
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-253.145,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-253.145,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-253.145,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-253.145,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 15.08.22)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5330-007</b>										
<b>BG Badäcker Schabenhausen</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	40.000,00	0,00	28.000,00	4.578,00	18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	40.000,00	0,00	28.000,00	4.578,00	18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-95.000,00	0,00	-19.000,00	-76.943,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-95.000,00	0,00	-19.000,00	-76.943,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-55.000,00	0,00	9.000,00	-72.365,98	18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-95.000,00	0,00	-19.000,00	-76.943,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5330-008</b>										
<b>Sachanlagen</b>										
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-140.300,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-1.269,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	0,00	0,00	-140.300,00	-1.269,10	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	0,00	0,00	-140.300,00	-1.269,10	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	0,00	0,00	-140.300,00	-1.269,10	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 15.08.22)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5330-010</b>										
<b>Interkommunale Notwasserversorgung zwischen Niedereschach, Dauchingen und Deißlingen, Hochbehälter Kappeler Berg und Füll-/Falleitung Niedereschach</b>										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	504.700,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	104.700,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	504.700,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	104.700,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.558.400,00	0,00	-209.000,00	0,00	-1.793.400,00	-660.000,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-2.558.400,00	0,00	-209.000,00	0,00	-1.793.400,00	-660.000,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-2.053.700,00	0,00	-209.000,00	0,00	-1.393.400,00	-555.300,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-2.558.400,00	0,00	-209.000,00	0,00	-1.793.400,00	-660.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5330-011</b>										
<b>Erschließung GG Zwischen den Wegen II Niedereschach</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	192.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.800,00	64.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	192.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.800,00	64.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-265.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-125.300,00	-120.000,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-265.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-125.300,00	-120.000,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-72.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-125.300,00	-55.200,00	64.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-265.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-125.300,00	-120.000,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 15.08.22)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<b>Investition I-5330-012</b>										
<b>BG Hornausenacker II Kappel</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	9.000,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	9.000,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-159.000,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	-159.000,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-159.000,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	-159.000,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-132.000,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	18.000,00	-150.000,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-159.000,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	-159.000,00	0,00	0,00
<b>Investition I-5330-013</b>										
<b>BG Steigäcker II Fischbach</b>										
2	+ Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten f. Investitionstät.	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 1 - 5)	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-187.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-187.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 - 12)	-187.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-187.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 6 + 13)	-160.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-187.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 + 15)	-187.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-187.000,00	0,00

Investitionsprogramm 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ermächtigungs- übertragungen aus VVJ. (21 > 22)	Ansatz 2022	Ergebnis 2022 (Stand 15.08.22)	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
-----	--	--	--	----------------	--------------------------------------	----------------	--------------	--------------	--------------	--

**Hinweise:**

**Investitionen wurden erst im lfd. Haushaltsjahr 2022 angelegt!**

**Neue Investitionen ab Planjahr 2023!**

**Änderungen GR/OR Okt. ---> GR/OR 04.10./24.10.2022**

<b><u>Summe Einzahlungen</u></b>				<b><u>60.000,00</u></b>		<b><u>437.500,00</u></b>	<b><u>127.700,00</u></b>	<b><u>78.800,00</u></b>	<b><u>71.000,00</u></b>	
<b><u>Summe Auszahlungen</u></b>				<b><u>-439.300,00</u></b>		<b><u>-1.853.400,00</u></b>	<b><u>-785.300,00</u></b>	<b><u>-279.000,00</u></b>	<b><u>-187.000,00</u></b>	
<b><u>Fehlbetrag/Defizit o. Überschuss</u></b>				<b><u>-379.300,00</u></b>		<b><u>-1.415.900,00</u></b>	<b><u>-657.600,00</u></b>	<b><u>-200.200,00</u></b>	<b><u>-116.000,00</u></b>	

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 102/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 22.09.2022
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

## Beratungsfolge

Gemeinderat

04.10.2022

## Gegenstand der Vorlage

### Notstromaggregat Wasserversorgung / Vergabe Lieferung und Aufbau Notstromaggregat

#### Sachverhalt:

Die Wasserversorgung rund um den Sportplatz und im Gewerbegebiet Auf dem Ösch/Zwischen den Wegen wird über Druckerhöhungsanlagen sichergestellt. Bei Stromausfall ist aktuell somit keine Wasserversorgung mehr möglich. Um zukünftig Netzausfälle überbrücken zu können, aber auch beispielsweise beim Brand einer Trafostation Löschwasser liefern zu können, soll am Hochbehälter Sportplatz ein Notstromaggregat in einem Container errichtet werden. Die Arbeiten für den Container und das Aggregat wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Arbeiten für den Stellplatz für das Aggregat werden mit dem Jahresbauunternehmen durchgeführt, die Anbindung an den bestehenden Schaltschrank macht die Fa. Meitec. Das Leistungsverzeichnis wurde an 6 Bieter verschickt.

Während der Angebotslaufzeit kam es zu keinerlei Änderungen der Vergabeunterlagen.

Seitens Bewerber / Bieter gingen keine wertungsrelevanten Anfragen ein.

Die Submission fand am 21.09.2022 bei der Gemeinde Niedereschach statt. Bei der Submission wurde 1 Angebot fristgerecht abgegeben. Das Angebot war ordnungsgemäß verschlossen und unterschrieben.

Die Angebote wurden in Gegenwart der anwesenden Bieter oder deren Bevollmächtigten geöffnet, mit Loch-Stempel gekennzeichnet und im Anschluss durch die BIT Ingenieure AG formal, fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

#### B) BEURTEILUNG DER HAUPTANGEBOTE

Der Bieter hat die im Hauptangebot geforderten technischen Anforderungen erfüllt und vollständiges Angebot abgegeben, sodass eine Wertung erfolgen konnte. Die wirtschaftliche Prüfung des Angebotes ergab, dass die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Preise der derzeitigen Marktsituation entsprechen.

#### C) VERGABEVORSCHLAG

Nach Überprüfung und Wertung ergibt sich folgende Angebotssumme:



# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 101/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 21.09.2022
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

## Beratungsfolge

Gemeinderat

04.10.2022

## Gegenstand der Vorlage

**Asphaltsanierung Bühlweg / Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten**

### Sachverhalt:

## **-Auftragsvergabe-**

### **I. Überblick**

Die Gemeindestraße Bühlweg dient zur Umfahrung der Steilstrecke Schulberg in Niedereschach – Fischbach. Nach 40 Jahren Nutzungsdauer ist die Tragschicht durchgebrochen und nach Abschluss der Erschließungsarbeiten Gas und Breitband ist die Sanierung zwingend notwendig. Der zu sanierende Bereich beginnt an der Einmündung L181 (Königsfelder Straße) und endet nach dem Kreuzungsbereich Bühlweg / Pfaffenberg. Die zu erneuernde Asphaltfläche beträgt 1450 m<sup>2</sup>.

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibungen sollen nun die zugehörigen Straßenbauarbeiten vergeben werden.

Die Leistung ist zwischenzeitlich beschränkt ausgeschrieben worden. Die Submission hat am 20.09.2022 im Rathaus Niedereschach stattgefunden.

### **II. Auszuführende Arbeiten**

#### **Straßenbauarbeiten:**

- Erneuerung der Asphalttrag,- und Deckschicht
  - Asphalttragschicht 1450 m<sup>2</sup>
  - Asphaltdeckschicht 1450 m<sup>2</sup>
  - Regulierung der Einbauteile
  - Regulierung der Randeinfassung

### III. Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 20.09.2022

„Erd-, Tief-, Strassenbauarbeiten“

	<b>Bieter / (Firma)</b>	<b>Submission EUR (Brutto)</b>	<b>Geprüfte Summe EUR (Brutto)</b>	<b>Differenz (%)</b>
1	Fa. Karl Müller	166.368,50	166.368,50	
2	Bieter 2	174.244,56	174.244,56	4,7
3.	Bieter 3	176.914,86	176.914,86	6,3
4.	Bieter 4	178.657,08	178.657,08	7,4
5.	Bieter 5	178.655,28	178.665,28	7,4

### IV. Wertung der Angebote

Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten:

Insgesamt wurden 7 Leistungsverzeichnisse angefordert. Eingereicht wurden 5 Angebote.

Sämtliche Bieter haben die im Hauptangebot geforderten technischen Anforderungen erfüllt und vollständige Angebote abgegeben, so dass eine Wertung aller Angebote erfolgen konnte.

### V. Vergaberelevante Preisnachlässe / Sondervorschläge

Es gab keine Preisnachlässe bzw. Sondervorschläge

### Beschlussvorschlag:

Es wird die Vergabe an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Karl Müller, zu einem Angebotspreis in Höhe von brutto € 166.368,50 empfohlen.

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 095/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 13.09.2022
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

04.10.2022

## **Gegenstand der Vorlage**

**Neubau einer Gewerbehalle mit Büros und Betriebsleiterwohnung, Riedwiesen 5, Flst. Nr. 390/2, Gemarkung Fischbach**

## **Sachverhalt:**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Riedwiesen-Mitte“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Befreiungen sind keine beantragt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.



# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 098/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 20.09.2022
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

04.10.2022

## **Gegenstand der Vorlage**

**Errichtung einer Terrassenüberdachung, Amselweg 7, Flst. Nr. 2549,  
Gemarkung Niedereschach**

## **Sachverhalt:**

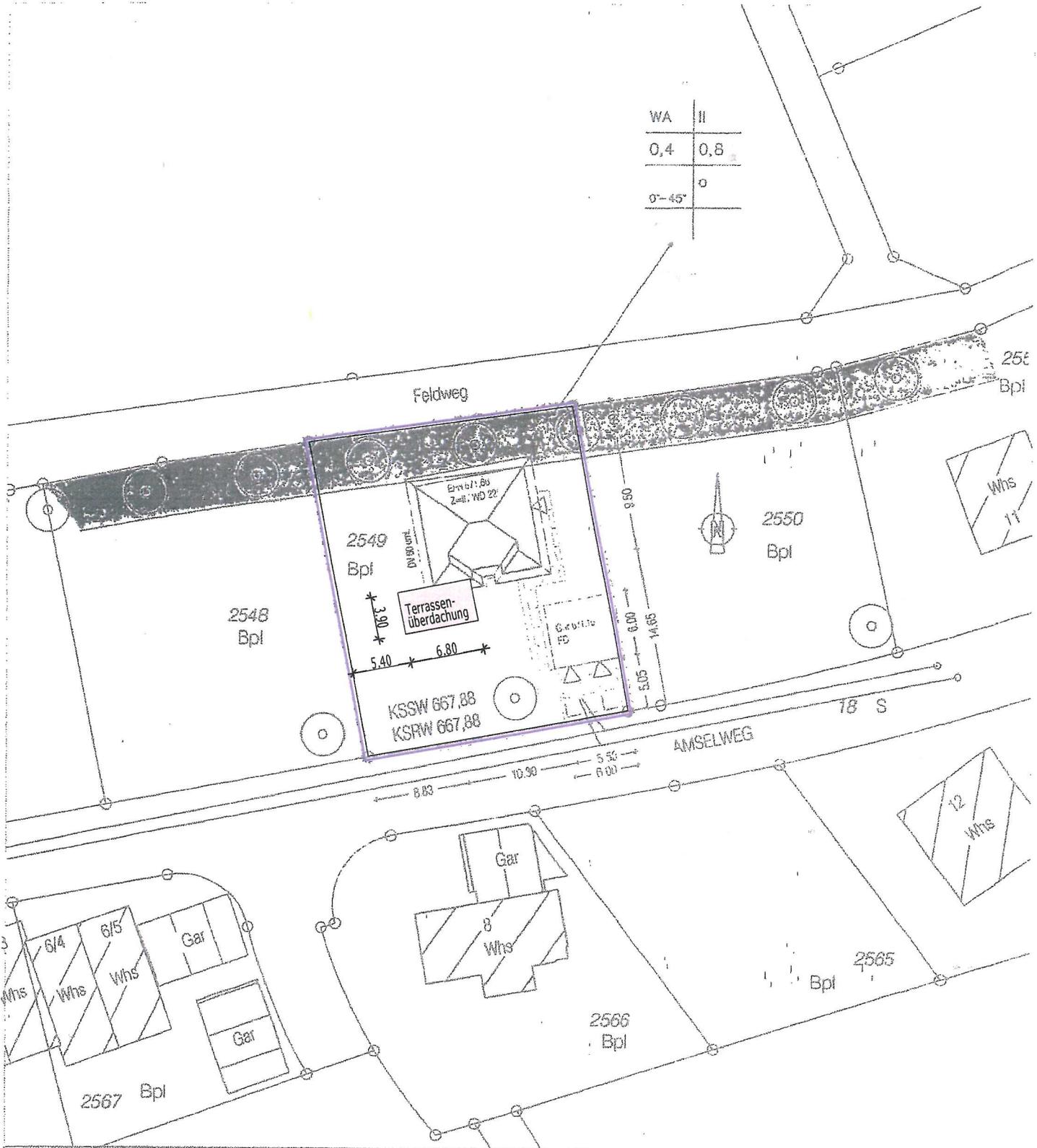
Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg I“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Befreiungen werden keine beantragt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

WA	II
0,4	0,8
	0
0°-45°	



Stadt/Gemeinde: Gemächung u. Flur: Landkreis	Niedersächsch Förderschach Schwarzwid-Grav	<b>KEINE HAFTUNG FÜR UNTERIRDISCHE LEITUNGEN</b>	Dipl.-Ing.(FH) A. Förster Vor dem Huzimelholz 4 78056 VS-Schwemlingen Tel. 07720 / 958606 Fax 07720/958687	
Lageplan		Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich. 06.08.2012 Maßstab 1:500	Anette Feder-Besch, Bautechnikerin Holunderweg 4, 78126 Erdmannweiler	

*Feder-Besch*

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 094/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 01.09.2022
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

## Beratungsfolge

Gemeinderat

04.10.2022

## Gegenstand der Vorlage

**Einbau von je 1 zusätzlichen Wohnung in den Untergeschossen, Veränderung der Grundrisse, Niedereschacher Str. 53+55, Flst. Nr. 18/2, Gemarkung Schabenhausen**

### Sachverhalt:

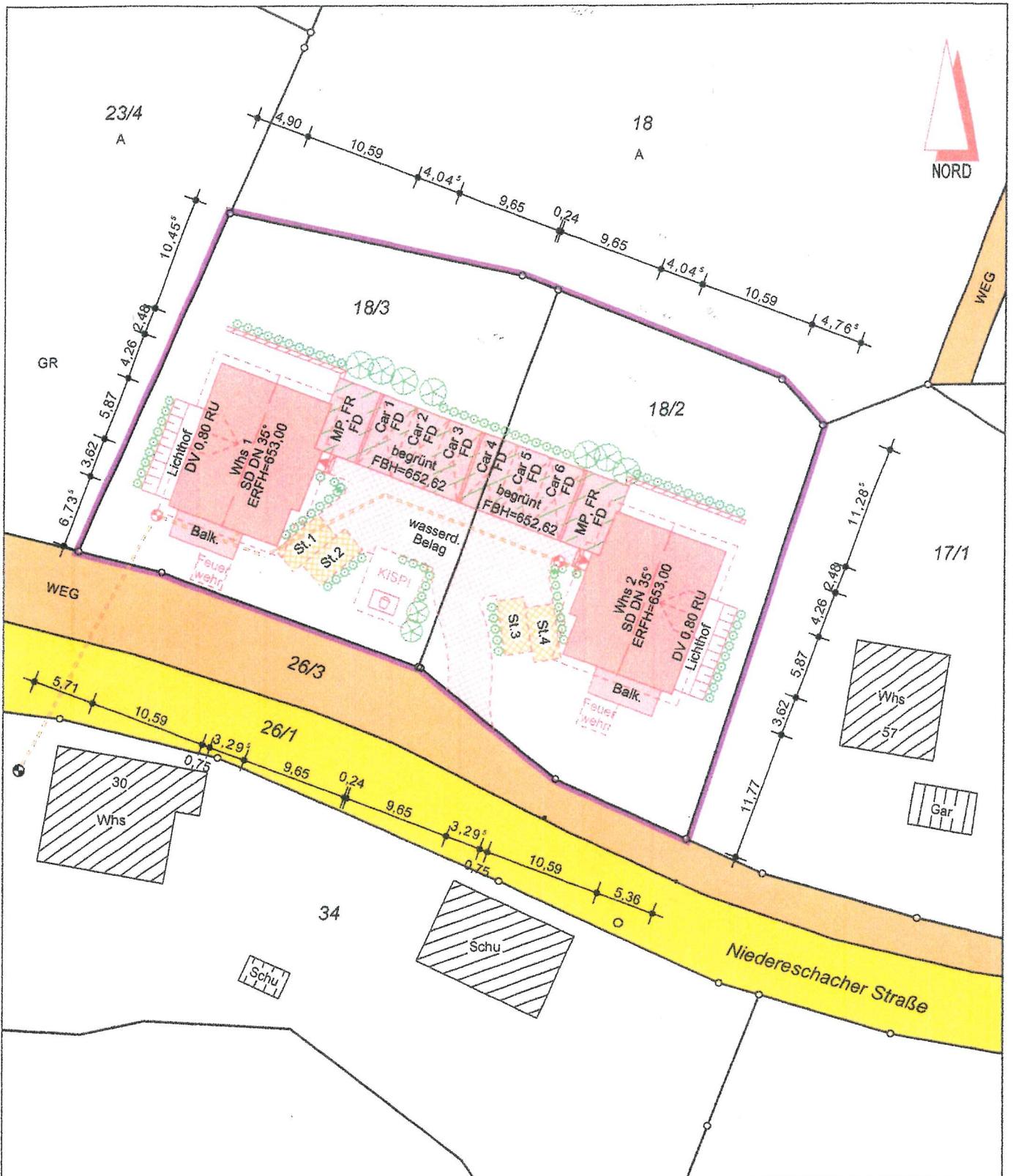
Das ursprüngliche Baugesuch zum Neubau von zwei Dreifamilienwohnhäuser mit überdachten Stellplätzen wurde von Landratsamt am 20.07.2020 genehmigt.

Das Landratsamt hat in seiner Stellungnahme für jetzt dann 8 Wohnungen nun insgesamt 11 KFZ-Stellplätze gefordert. Die bisherige Baugenehmigung fordert insgesamt 9 KFZ-Stellplätze bei 6 Wohnungen.

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.



<b>Lageplan</b>		Freier Vermessungsingenieur	
zum Bauantrag gemäß §4 LBOVVO		V. Maier, Dipl.-Ing.	
Gemarkung:	Schabenhausen	78554 Aldingen, Im Eigenleh 34	<i>V. Maier</i>
Gemeinde:	Niereschach	Tel. 07 424 / 70 07 79	
Kreis:	Schwarzwald-Baar-Kreis	Mobil: 0174 / 604 19 03	E-Mail: maiervermessung@gmail.com
Lage:	Niereschacherstr. 53, 55	Maßstab:	1:500
Flurstück:	18/2 und 18/3	Auftrag:	21089
Die Lage und Höhe des Kanalanschlusses ist vor dem Erdaushub zu überprüfen!		Datum:	18.07.2022
		geändert:	
		NN - Höhen.	Keine Gewähr für unterirdische Leitungen!
Maßänderungen sind dem Lageplanfertiger unbedingt mitzuteilen!			

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 097/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 19.09.2022
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

## **Beratungsfolge** Gemeinderat

## **Gegenstand der Vorlage** **Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoss, Keltenplatz 1, Flst. Nr. 1197,** **Gemarkung Fischbach**

### **Sachverhalt:**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Bühl III“ und wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 12.09.2022 zur Kenntnis vorgelegt. Befreiungen wurden keine beantragt.

Das Landratsamt, Baurechtsamt, hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass folgende Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes notwendig sind:

1. Überschreitung der südöstlichen Baugrenze um 1,50 m in einer Breite von 5,36 m.
2. Abweichung von der festgesetzten Dachneigung 28° bis 36° Dachneigung, geplant ist ein Satteldach mit 20° Neigung.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den notwendigen Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes zu.

Flurstück: 1197 und 280/1  
Flur: Fischbach  
Gemarkung: Fischbach

Gemeinde: Niederereschach  
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis  
Regierungsbezirk: Freiburg



EINBAU EINER WOHNUNG IM DACHGESCHOSS

5333749.81  
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 969). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

M = 1:100  
DER ARCHITEKT :  
**Thomas Seemann**  
Architekt Dipl.-Ing. (FH)  
Kaltenplatz 11  
Tel. 07725/706-14 Fax 07725/706-16  
78073 Niederereschach-Fischbach  
NIEDERESCHACH, DEN 05.07. 2022